Städteinitiative Sozialpolitik
Initiative des villes pour la politique sociale
www.staedteinitiative.ch

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2015, 14 Städte im Vergleich

Renate Salzgeber, Michelle Beyeler, Claudia Schuwey
Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit

Beat Schmocker, Herausgeber
Bereichsleiter Soziales, Stadt Schaffhausen

Inhalt

1	**Vorwort**	**3**
2	**Datengrundlage**	**4**
3	**Städtischer Kontext**	**7**
3.1	Soziodemografisches und sozioökonomisches Umfeld	7
3.2	Bedarfsabhängige Sozialleistungen in den Kantonen	12
4	**Die Ergebnisse im Einzelnen**	**15**
4.1	Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe	15
4.2	Strukturmerkmale der Sozialhilfe	26
4.2.1	Fallstruktur	26
4.2.2	Merkmale der unterstützten Personen	27
4.3	Finanzkennzahlen und Kosten der Sozialhilfe	36
4.3.1	Finanzkennzahlen aus der Sozialhilfestatistik	37
4.3.2	Kosten der Sozialhilfe insgesamt	41
5	**Räumliche Mobilität von Sozialhilfebeziehenden**	**44**
5.1	Zuzüge und Wegzüge im Fallbestand	46
5.2	Zuzüge und Wegzüge bei den neuen und abgelösten Sozialhilfefällen	48
5.2.1	Zuzüge	48
5.2.2	Wegzüge	50
5.2.3	Differenz Zuzüge und Wegzüge	52
5.3	Soziodemografische Merkmale der zugezogenen und weggezogenen Sozialhilfebeziehenden	57
5.4	Fazit	61
Glossar Sozialhilfe		**62**
6	**Anhang: zusätzliche Grafiken und Kennzahlen**	**65**
6.1	Tabellen	65
6.2	Grafiken zum Kennzahlenvergleich	67
7	**Literaturhinweise zur Sozialhilfe in der Schweiz**	**79**

Impressum

Die Kennzahlenstädte 2015
Basel, Bern, Biel/Bienne, Chur, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, St.Gallen, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug, Zürich

Autorinnen: Renate Salzgeber, Michelle Beyeler, Claudia Schuwey
Datenaufbereitung und Auswertungen: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfe,
Jan Boruvka, Markus Braun, Marc Dubach

Titelbild: Gaetan Bally, Keystone

Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit
Hallerstrasse 8
3012 Bern
www.soziale-arbeit.bfh.ch

1 Vorwort

Immer mehr Sozialhilfefälle in den mittelgrossen Städten

Die Städte sind die wesentlichen Akteure in der Sozialhilfe: Je grösser die Stadt, desto höher ist in der Regel die Sozialhilfequote. In den 14 Kennzahlenstädten werden mehr als ein Viertel aller durch Sozialhilfe unterstützten Personen der Schweiz betreut.

Im Langzeitvergleich verändern sich die Sozialhilfequoten der Städte wenig. Bei den mittelgrossen Städten nimmt die Zahl der Sozialhilfefälle zu, während bei den grossen Städten eine Stabilisierung oder gar leichte Abnahme festzustellen ist. Insgesamt entspricht das festgestellte Wachstum bei den Sozialhilfefällen in etwa dem Bevölkerungswachstum. Es gibt keinen Grund für Alarmismus.

Dennoch lohnt sich ein genauer Blick. Die Städte wollen problematische Entwicklungen frühzeitig erkennen und angehen können. Das kann nur gelingen, wenn dank einer verlässlichen Zahlenbasis mehrjährige Vergleiche möglich sind. Das leistet der Kennzahlenbericht der Städte auf der Basis der Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS). Wir sind dem BFS sehr dankbar, dass es nicht nur frühzeitig Daten liefert, sondern auch die eine oder andere Spezialauswertung für die Städte erstellt. Ein ganz grosser Dank geht an Renate Salzgeber der Berner Fachhochschule, die mit dieser Ausgabe ihren voraussichtlich letzten Kennzahlenbericht der Städte vorlegt und Michelle Beyeler als ihre Nachfolgerin einführt. Herausgeber Beat Schmocker hat wiederum die Aufgabe übernommen, alle Fachleute der Städte an einen Tisch zu bringen, um die Resultate zu interpretieren und Folgerungen für die Praxis zu ziehen.

Wo liegen denn nun die sozialen Probleme? Wir konstatieren, dass die durchschnittliche Bezugsdauer weiter ansteigt. Insbesondere in den grossen Städten findet eine gewisse Chronifizierung statt, weil immer mehr Personen immer länger in der Sozialhilfe bleiben. Zugleich stellen wir fest, dass die Ablösung aus der Sozialhilfe schwieriger wird: Der Anteil der abgeschlossenen Fälle am Gesamtbestand sinkt tendenziell. Es wird also vermehrte Anstrengungen für eine rasche, nachhaltige Ablösung aus der Sozialhilfe brauchen.

Die Kennzahlen zur Sozialhilfe 2015 in Kürze:

- Im aktuellen Kennzahlenbericht Sozialhilfe, der auf der schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) basiert, sind neu 14 Städte vertreten. Erstmals dabei ist Chur neben den bisherigen Basel, Bern, Biel, Lausanne, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich.
- Die grössten Städte verzeichneten stabile oder leicht sinkende Sozialhilfequoten, die mittelgrossen Städte einen leichten Anstieg. Insgesamt entwickelt sich die Zahl der Sozialhilfebeziehenden ungefähr parallel zum Bevölkerungswachstum.
- Im Durchschnitt der 14 Städte war 2015 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Sozialhilfefälle um 2.2 Prozent zu verzeichnen.
- Das Sozialhilferisiko ist höher in den Städten im westlichen Landesteil, in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion (Basel, Zürich, Bern, Winterthur und St.Gallen) sowie in stadtnahen Agglomerationsgemeinden mit günstigem Wohnraum (Schlieren) als in den kleinen Städten der Deutschschweiz.
- Die Städte streben eine rasche Ablösung der Klienten von der Sozialhilfe an. Das widerspiegelt die starke Dynamik im Fallbestand während eines Jahres: Knapp 20 bis rund 30 Prozent aller laufenden Fälle können abgeschlossen werden, während 25 bis 30 Prozent der Fälle neu in die Sozialhilfe kommen.
- Die durchschnittliche Bezugsdauer hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht und liegt aktuell bei 42 Monaten.
- Relativ wenig Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen einer Stadt hat die räumliche Mobilität von Sozialhilfebeziehenden: Rund 8 Prozent der neuen Sozialhilfefälle zogen neu in eine Stadt und hatten bereits am alten Wohnort Sozialhilfe. Die allermeisten neuen Bezügerinnen und Bezüger wohnten schon vorher in der Stadt, in der sie dann auch auf Sozialhilfe beziehen.

In den mittelgrossen Städten steigen die Fallzahlen – und damit die Belastungen. Die finanziellen Belastungen der Städte aufgrund von Sozialhilfeleistungen sind extrem unterschiedlich. Sie sind nicht nur abhängig von der Anzahl Fälle, der Fallzusammensetzung und Finanzierungsart von Massnahmen (z.B. Arbeitsintegrationsprogrammen oder Heimkosten), sondern auch von den innerkantonalen Lastenausgleichssystemen. Die Städteinitiative Sozialpolitik fördert daher den Austausch unter den Städten über diese verschiedenen Systeme und plädiert für faire Lastenausgleichsmodelle.

Nicolas Galladé, Stadtrat Winterthur
Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik

2 Datengrundlage

Der Bericht enthält Kennzahlen zu den Entwicklungen in der Sozialhilfe in 14 Schweizer Städten für das Jahr 2015. Der Kennzahlenvergleich der Städteinitiative wird seit 17 Jahren durchgeführt. Ziel dieser regelmässigen Berichterstattung ist es, die Entwicklungen auf städtischer Ebene vergleichend und in einer längerfristigen Optik darzustellen sowie auf die spezifische Situation der einzelnen Städte (Bevölkerungszusammensetzung, Region, Arbeitsmarkt) einzugehen. Seit dem Berichtsjahr 2004 wird der Bericht von Renate Salzgeber verfasst – seit 2007 unter dem Dach der Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Mitverfasst wurde der Bericht dieses Jahr von Michelle Beyeler, Dozentin, und Claudia Schuwey, wissenschaftliche Mitarbeiterin der BFH. Die Datenaufbereitung und die Kennzahlenerstellung erfolgte durch das Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Sozialhilfe.

Seit 2009 werden Kennzahlen der folgenden 13 Schweizer Städte miteinander verglichen: Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel/Bienne, Schaffhausen, Uster, Zug, Wädenswil und Schlieren. Seit diesem Jahr (Berichtsjahr 2015) beteiligt sich neu auch der Hauptort des Kantons Graubünden, Chur, am Kennzahlenvergleich. Die 14 Städte unterscheiden sich in Bezug auf die regionale Lage, Grösse, Zentrumsfunktion sowie raumtypischen Aufgaben (z.B. als Kernstadt, Agglomerationsgemeinde usw.). Seit dem Jahr 2009 dient die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) als Datengrundlage. Die SHS wird seit 2004 gesamtschweizerisch durch das BFS erstellt. In früheren Jahren wurden die Kennzahlen durch die einzelnen Städte selbst erhoben und der Kreis der Städte war kleiner.

Die in diesem Bericht verwendeten Fall- und Personenzahlen wie auch die Sozialhilfequote basieren, wie erwähnt, auf der Sozialhilfestatistik (SHS) des BFS. Diese Angaben sind nicht immer deckungsgleich mit den Informationen, wie sie von den Städten selbst aus eigenen, internen Statistiken publiziert werden. Für die Abweichungen sind mehrere Faktoren verantwortlich: Unterschiedliche Jahresabgrenzungen bei den eigenen Daten der Städte und jenen des BFS, unterschiedliche Abgrenzungen zwischen Sozialhilfe- und Flüchtlingsstatistik (das BFS nimmt für die gesamte Schweiz eine einheitliche Abgrenzung vor), unterschiedliche Berechnung der Bevölkerungszahlen (Basis des BFS ist die ständige Wohnbevölkerung gemäss Bundesstatistik STATPOP) sowie die kumulative Fallzählung über ein Kalenderjahr.

Die Faktoren im Einzelnen:

- Gesamtschweizerisch werden einheitliche Abgrenzungen zwischen der SHS und den Erhebungen im Flüchtlingsbereich (FlüStat) vorgenommen. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die weniger als fünf respektive sieben Jahre in der Schweiz leben und Sozialhilfe beziehen, werden in der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) erfasst und sind nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten. Dagegen werden vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die bereits sieben Jahre oder länger in der Schweiz leben und wirtschaftliche Hilfe benötigen, gesamtschweizerisch gleichermassen zu den Sozialhilfebeziehenden gezählt. In einigen Städten werden die vorläufig Aufgenommen jedoch nicht von den gleichen Amtsstellen betreut und geführt wie die übrigen Sozialhilfefälle (sondern z.B. durch eine Asylorganisation oder eine kantonale Stelle) und sind dort nicht in den städtischen Sozialhilfezahlen enthalten. Teilweise werden Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Personen bereits vor Ablauf der Bundeszuständigkeit durch die städtische Sozialhilfe betreut. Sie werden deshalb bei den städtischen Fallzahlen mitgezählt, auch wenn der Bund die Kosten noch übernimmt. Das BFS rechnet diese Personen jedoch nach gesamtschweizerisch einheitlichen Regeln der Flüchtlingsstatistik zu (Personen im Asylprozess mit N-Ausweis, anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer in der Schweiz von weniger als fünf Jahren bzw. bei vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und Personen von weniger als sieben Jahren).
- Das BFS verwendet für die Sozialhilfequotenberechnung die Bevölkerungszahl des Vorjahres, die seit dem Jahr 2010 mithilfe von STATPOP ermittelt wird (vgl. Glossar). STATPOP beruht auf einer gesamtschweizerischen Registererhebung und ist Teil des neuen Volkszählungssystems. Das BFS nutzt hierzu Verwaltungsdaten. Im Bevölkerungsbereich stammen diese aus den harmonisierten Personenregistern der Gemeinden und Kantone (Einwohnerregister) sowie des Bundes.[1] Diese Bevölkerungsdaten dienen in zahlreichen Statistiken als Referenz zur Berechnung von Quoten oder Verhältnissen (z.B. Pro-Kopf-Einkommen, Altersquotient, Jugendquotient usw.). Sie werden auch als Grundlage für die Erstellung von zukunftsorientierten Modellen genutzt, namentlich in den Bereichen Verkehr, Energie und Sozialversicherungen.

[1] Standesregister (Infostar) des Bundesamtes für Justiz, Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) des Bundesamtes für Migration, Informationssystem ORDIPRO für Diplomaten und internationale Funktionäre des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten.

Die Berechnung der Sozialhilfequoten mithilfe von STATPOP stellt nur auf die ständige Wohnbevölkerung ab. Dazu zählen: Alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz; ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]); ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten. Zur Bevölkerung (= zivilrechtliche Wohnbevölkerung) einer Stadt werden nur Personen gezählt, die ihren Hauptwohnsitz in dieser Stadt haben. Wochenaufenthalter werden in jener Gemeinde gezählt, wo sie ihren Hauptwohnsitz haben und nicht dort, wo sie sich zum Arbeiten oder in Ausbildung unter der Woche aufhalten. Weil die Bevölkerungszahl eine Stichtagsgrösse ist und sich die Anzahl Sozialhilfebeziehender auf eine Zeitspanne bezieht (ein Kalenderjahr), sind kleinere Unschärfen nicht zu verhindern.

Die STATPOP-Bevölkerungszahl kann deutlich von den Bevölkerungszahlen abweichen, welche die statistischen Dienste der Städte für die Berechnung der Sozialhilfequote verwenden. Dies führt dazu, dass sich deren Sozialhilfequoten von jenen des BFS leicht unterscheiden.

- Das BFS berechnet aufgrund der Datenlieferung der Sozialdienste die Anzahl Fälle und die Anzahl Personen, die während eines Kalenderjahres zur Existenzsicherung mindestens einmal mit Sozialhilfeleistungen unterstützt wurden (kumulative Bestimmung der Fall- und Personenzahl). Bei dieser Art der Ermittlung der Fall- und Personenzahl ist es unerheblich, ob die Personen bzw. der Haushalt nur einen Monat oder während des gesamten Kalenderjahres jeden Monat unterstützt werden. Die Fall- und Personenzahl des BFS, die auch zur Berechnung der Sozialhilfequote dient, umfasst somit alle Fälle mit einem Leistungsbezug während der Erhebungsperiode von einem Jahr.

  In einigen Städten, die im Kennzahlenvergleich vertreten sind, wird neben der erwähnten Ermittlung der Fall- und Personenzahl noch eine andere Fallzählungsmethode verwendet: Es wird monatlich bestimmt, wie viele Fälle bzw. Personen im aktuellen Monat Sozialhilfe erhalten haben (= Zahlfälle eines Monats). Diese Grösse liefert einen Anhaltspunkt zur aktuellen Fallbelastung im Sozialdienst pro Monat. Über ein Jahr betrachtet kann aus diesen monatlichen Fallzahlen eine durchschnittliche Anzahl Fälle bzw. Personen pro Jahr und ebenfalls eine Sozialhilfequote berechnet werden. Diese Sozialhilfequote ist deutlich tiefer als jene, die das BFS aufgrund der kumulierten Fall- und Personenzahl ausweist. Zum einen sind Fälle, die z.B. nur zwei Monate Sozialhilfe beziehen, nur in zwei der Monatswerte enthalten und haben bei der Durchschnittsbildung über das Jahr ein viel kleineres Gewicht als ein Fall, der jeden Monat Sozialhilfe bezieht und daher auch jeden Monat gezählt wird. Zum anderen werden bei der Zahlfallzählung all jene Fälle nicht berücksichtigt, die im einzelnen Monat noch aktiv waren, aber aus ganz unterschiedlichen Gründen gerade in diesem Monat keine Zahlung erhalten haben. Dies ist möglich, weil die unterstützten Personen beispielsweise in diesem Monat ein genügend hohes Erwerbseinkommen erzielten und nicht auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen waren (Arbeit auf Abruf, Auszahlung eines 13. Monatsgehalts usw.) oder weil die Personen eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben und nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es kann aber sein, dass eine Person wegen des Verlustes der Arbeitsstelle (z.B. noch in der Probezeit) nach drei Monaten erneut auf Sozialhilfe angewiesen ist. Gemäss der Definition der SHS des BFS wurde dieser Fall gar nicht abgelöst (da er innerhalb von sechs Monaten erneut Leistungen bezieht). Der Fall gilt noch immer als laufend, auch wenn im aktuellen Monat keine Leistungen ausbezahlt wurden. Die 6-Monate-Regel wurde vor allem aus zwei Gründen eingeführt. Einerseits musste die Abschlussmodalität beim Aufbau der SHS schweizweit vereinheitlicht werden. Anderseits wurde so definiert, wie der Sozialdienst bei einer Wiederaufnahme vorzugehen hat. Bei einer Wiederaufnahme innerhalb der erwähnten sechs Monate muss das «alte» Dossier weitergeführt werden. Bei einer Wiederaufnahme nach sechs Monaten oder später muss ein neues Dossier eröffnet werden. Diese beiden Unterschiede (kleinere Gewichtung der Kurzzeitfälle; Nichtzählung der laufenden Fälle ohne Auszahlung im Monat) in der Fallzählung führen dazu, dass die Sozialhilfequote mit der städteeigenen Zahlfallmethode teilweise deutlich tiefer liegt als jene des BFS.

  Die unterschiedlichen Berechnungsarten der Fall- bzw. Personenzahl beeinflusst vor allem das Niveau der Sozialhilfequote, jedoch kaum die relativen Unterschiede zwischen den Städten. Es ist davon aus-

zugehen, dass sich der Anteil der Kurzzeitfälle (vgl. Grafik 8) bzw. das Verhältnis zwischen aktiven Fällen und Zahlfällen zwischen den Städten nicht derart stark unterscheidet, dass der Vergleich zwischen den Städten grundsätzlich anders ausfallen würde.

- Im Kanton Waadt und somit auch für die Stadt Lausanne wird neben der ausschliesslichen Verwendung der Zahlfallmethode (pro Monat, Jahresdurchschnittsquote der Monate) die Sozialhilfequote nur anhand der 18- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden eines Monats, bezogen auf die entsprechend alterseingeschränkte Bevölkerungszahl, berechnet. Im Kanton Waadt wird davon ausgegangen, dass Personen im Rentenalter bei ungenügenden finanziellen Ressourcen Ergänzungsleistungen beanspruchen können und keine Sozialhilfe mehr beziehen. Zudem sind Kinder (meistens) zusammen mit ihren Eltern auf Sozialhilfe angewiesen – es ist die finanzielle Situation der Eltern, die Kinder von Sozialhilfe leben lassen.[2] Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden, die das BFS publiziert, setzt sich in der Stadt Lausanne zudem aus Datenlieferungen verschiedener Amtsstellen zusammen. Neben dem städtischen Sozialdienst sind es v.a. kantonale Stellen, die Angaben zu weiteren Sozialhilfe beziehenden Personengruppen liefern (z.B. Daten zu verschiedenen Ausländergruppen). In den eigenen Quotenberechnungen der Stadt Lausanne sind diese Fälle bzw. Personen nicht enthalten (z.B. im Flüchtlingsbereich).

Mithilfe der Sozialhilfestatistik als Einzelfallstatistik können keine städtischen Finanzkennzahlen generiert werden. Die relevanten Nettokosten werden daher bei den einzelnen Städten gemäss einer gemeinsam gefundenen Definition erhoben, möglichst vergleichbar dargestellt und kommentiert (vgl. Kapitel 4.3.2).

Der vorliegende Bericht richtet sich an Politik, Verwaltung und eine interessierte Öffentlichkeit. Ziel ist es, wichtige Entwicklungen in der Sozialhilfe kurz und prägnant darzustellen und in ihrem sozialen und wirtschaftspolitischen Kontext zu verorten. Unser besonderer Dank gilt einerseits den Mitarbeitenden der Sozialdienste, die durch eine zuverlässige Datenerfassung und insbesondere Datenpflege (Aktualisierung) die Grundlage für sinnvolle Datenauswertungen liefern. Anderseits gilt unser Dank den Mitarbeitenden des Bundesamtes für Statistik (BFS), ohne deren rechtzeitige Datenimporte bzw. Datenaufbereitung, ohne deren unermüdlichen Einsatz, Abklärungen und Bereitschaft zu Diskussionen und der engen Zusammenarbeit dieser Bericht nicht möglich gewesen wäre.

[2] Das BFS berechnet jedoch auch die Sozialhilfequote nach Altersgruppen (vgl. Grafik 13). Da es für die Städte relevant ist, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die in finanziell prekären Situationen aufwachsen, wird auch die Sozialhilfequote der Minderjährigen ausgewiesen und diese bei der Sozialhilfequote insgesamt mitberücksichtigt.

3 Städtischer Kontext

3.1 Soziodemografisches und sozioökonomisches Umfeld

Für die Interpretation der Sozialhilfequoten der Städte ist es unerlässlich, die jeweiligen lokalen und regionalen Gegebenheiten (Kontextfaktoren) mit zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungszusammensetzung einer Stadt.[3] So weisen grössere Gemeinden meist höhere Sozialhilfequoten auf als kleinere. In allen einbezogenen Städten ist die Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr erneut gewachsen (vgl. Tabelle 1). In Schlieren, der kleinsten Stadt unter den Vergleichsstädten, hat die Bevölkerung in den letzten Jahren am stärksten zugenommen (seit 2011 um 10.8 %). In Zug wuchs die Bevölkerung in den letzten vier Jahren mit 8.6 % ebenfalls relativ stark. Vergleichsweise gering war der Zuwachs der Bevölkerung dagegen in Basel, St.Gallen, Schaffhausen und Chur (2.3 % bis 3.3 %).

Tabelle 1: Wohnbevölkerung 2015

	Wohnbevölkerung 2015 (31.12.2014)	Veränderung geg. 2014 (31.12.2013)	Veränderung geg. 2011 (31.12.2010)
Zürich	391'359	1.7%	5.0%
Basel	168'620	0.7%	3.3%
Lausanne	133'897	0.8%	4.8%
Bern	130'015	0.9%	4.5%
Winterthur	106'778	1.0%	5.4%
Luzern	81'057	0.7%	4.6%
St.Gallen	75'310	1.0%	3.2%
Biel/Bienne	53'667	1.2%	4.8%
Schaffhausen	35'927	0.9%	2.8%
Chur	34'547	0.6%	2.3%
Uster	33'412	1.0%	3.6%
Zug	28'603	2.3%	8.6%
Wädenswil	21'245	1.1%	4.0%
Schlieren	17'905	1.4%	10.8%
Summe Bevölkerung	**1'312'342**		
Durchschnitt 14 Städte		**1.1%**	**4.8%**

Quelle: BFS, STATPOP2014

Anmerkung: Die Auswertungen in diesem Bericht (Quotenberechnungen) beruhen auf den BFS-Daten. Diese Bevölkerungszahl kann von denjenigen, die in den Städten publiziert werden, abweichen (vgl. Glossar).

[3] Die Städte werden im Bericht (Tabellen, Grafiken) nach ihrer bevölkerungsmässigen Grösse geordnet. Entsprechend befindet sich Zürich als grösste Stadt ganz links in den Grafiken bzw. ganz oben in den Tabellen, Schlieren als kleinste Stadt ganz rechts in den Grafiken bzw. ganz unten in den Tabellen.

Weiter gilt es, die altersmässige Zusammensetzung (Altersstruktur) der jeweiligen Bevölkerung zu berücksichtigen. Da das Sozialhilferisiko nicht für alle Altersgruppen gleich hoch ist, kann die stadtspezifische Altersstruktur zur Erklärung der unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten herangezogen werden.

Kinder (zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil) haben ein erhöhtes Sozialhilferisiko – vor allem dann, wenn sie in Einelternhaushalten oder in grösseren Familien leben. Grund dafür ist, dass mit der Betreuung von Kindern relativ hohe finanzielle und zeitliche (und damit arbeitsmarktliche) Einschränkungen verbunden sind.[4] In den untersuchten Städten ist der Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung in Uster, Schlieren und Wädenswil am höchsten (ca. 18 %); in Luzern, Bern und Chur mit rund 14 % am tiefsten (siehe Tabelle A im Anhang).

Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) schwankt zwischen rund 66 % bzw. 67 % (Wädenswil, Schaffhausen, Biel[5]) und 71% (Zürich, Schlieren). Den höchsten Anteil an Personen im Rentenalter weisen Schaffhausen, Basel und Luzern auf (zwischen 19.5 % und 20 %), den tiefsten Schlieren mit knapp 14 %. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Anteile kaum verändert.

Ausländerinnen und Ausländer haben ein höheres Risiko, arbeitslos und in der Folge sozialhilfeabhängig zu werden (vgl. Kapitel 4.2.2) – vor allem dann, wenn sie einen tiefen Bildungsstand haben bzw. ihre Bildungsabschlüsse nicht anerkannt werden, wenn Sprachkenntnisse fehlen und/oder wenn sie in volatilen Branchen bzw. in Niedriglohnbereichen beschäftigt sind. Daher kann auch die Höhe des Ausländeranteils einen Einfluss auf die Sozialhilfequote einer Stadt haben. Am tiefsten liegt der Ausländeranteil im Jahr 2015 mit rund 19 % in Chur, gefolgt von Uster, Wädenswil und Winterthur mit zwischen 22.2 % und 23.4 % (siehe Tabelle 2). Einen doppelt so hohen Ausländeranteil weisen Schlieren (knapp 46 %) und Lausanne (42.3 %) auf. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in allen Städten leicht zugenommen. In den vergangenen vier Jahren ist der Ausländeranteil in Zug und Biel am stärksten gestiegen. Die geringste Zunahme seit 2011 verzeichneten Winterthur, Luzern und Chur.

Tabelle 2: Ausländeranteil 2015 [6]

	Ausländeranteil 2015 (31.12.2014)	Veränderung geg. 2014 (31.12.2013)	Veränderung geg. 2011 (31.12.2010)
Zürich	31.9%	0.4%-Punkte	1.4%-Punkte
Basel	36.2%	0.5%-Punkte	2.1%-Punkte
Lausanne	42.3%	0.2%-Punkte	1.9%-Punkte
Bern	24.9%	0.4%-Punkte	1.7%-Punkte
Winterthur	23.4%	0.2%-Punkte	0.3%-Punkte
Luzern	24.2%	0.3%-Punkte	0.7%-Punkte
St.Gallen	30.0%	0.6%-Punkte	1.8%-Punkte
Biel/Bienne	31.2%	1.0%-Punkt	2.5%-Punkte
Schaffhausen	27.9%	0.2%-Punkte	1.3%-Punkte
Chur	19.2%	0.3%-Punkte	0.7%-Punkte
Uster	22.2%	0.2%-Punkte	1.1%-Punkte
Zug	31.7%	0.7%-Punkte	3.5%-Punkte
Wädenswil	22.8%	0.6%-Punkte	1.6%-Punkte
Schlieren	45.9%	0.5%-Punkte	2.1%-Punkte
Durchschnitt 14 Städte	**29.6%**	**0.4%-Punkte**	**1.6%-Punkte**

Quelle: BFS, STATPOP2014

[4] Die Sozialhilfequote der Minderjährigen ist dementsprechend in allen Städten am höchsten (vgl. Grafik 13, Kapitel 4.2).

[5] Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird im Bericht meistens nur der deutsche Name der zweisprachigen Stadt Biel/Bienne verwendet.

[6] Veränderung in %-Punkten bedeutet, dass die Differenz zwischen zwei %-Anteilen angegeben wird: Zum Beispiel betrug der Ausländeranteil in Bern 2014 24.5%, während er 2015 24.9% betrug – dies bedeutet eine Erhöhung um 0.4%-Punkte.

Für die Höhe der Sozialhilfequote ist auch die Verteilung der Zivilstandsgruppen in der Wohnbevölkerung relevant (vgl. Tabelle B im Anhang). Ledige und insbesondere geschiedene Personen haben ein höheres Sozialhilferisiko als andere Zivilstandsgruppen (Kapitel 4.2.2). Der Anteil an Ledigen ist in den grösseren Städten tendenziell besonders hoch. Dementsprechend liegt er in Zürich, Bern und Luzern mit 42 % bis 44 % deutlich über dem Durchschnitt (Winterthur liegt leicht unter dem Durchschnitt und bildet damit eine Ausnahme). Geschiedene Personen sind vor allem in Biel übervertreten. Die kleineren Städte weisen hingegen im Allgemeinen überdurchschnittlich hohe Anteile an Verheirateten auf (zwischen 51% und 54 %), mit Ausnahme von Chur, das im Durchschnitt liegt. Der Anteil an verwitweten Personen ist nur in Biel und Schaffhausen leicht erhöht. Interessante Unterschiede gibt es auch bezüglich des Zivilstandes nach Geschlecht. Während in allen Städten der Anteil der Ledigen bei den Männern deutlich höher ist als bei den Frauen, ist der Anteil der Geschiedenen wie auch der Verwitweten bei den Frauen markant höher als bei den Männern.

Die Sozialhilfequote wird nicht nur durch die Bevölkerungszusammensetzung, sondern auch durch das ökonomische Umfeld beeinflusst. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) hat sich in den letzten Jahren insgesamt positiv entwickelt, auch wenn das Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr deutlich abgeflacht ist (vgl. Grafik 6.2.1 im Anhang). Dennoch sind die Arbeitslosenzahlen in den letzten vier Jahren tendenziell angestiegen (vgl. Tabelle 3). Die höchste Arbeitslosenquote unter den Vergleichsstädten weist nach wie vor Lausanne auf (7 %). Sie liegt auch deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 3.3 %. Es folgen Schlieren (6.2 %) und Biel (5.6 %), die gegenüber dem Vorjahr zudem einen relativ starken Anstieg von je 0.5%-Punkten registrieren mussten. Auf einem tieferen Niveau, aber ebenfalls um 0.5 %-Punkte angestiegen ist die Arbeitslosenquote in Schaffhausen (von 3.1% auf 3.6 %). Den stärksten Anstieg verzeichnet Uster (von 3.1% auf 3.7%). Relativ tiefe Arbeitslosenzahlen ergeben sich in den Städten Chur (2.3 %), Zug (2.6 %) und Luzern (2.9 %), die im Vergleich zu den Vorjahren ausserdem nur geringfügige Schwankungen aufweisen.

Tabelle 3: Arbeitslosenquoten 2015

	Arbeitslosenquote Ø 2015	Arbeitslosenquote Dezember 2015	Veränderung Dezember 2015 gegenüber Dezember 2011
Zürich	4.0%	4.2%	0.9%-Punkte
Basel	4.1%	4.3%	0.4%-Punkte
Lausanne	7.0%	7.2%	0.5%-Punkte
Bern	3.3%	3.6%	0.6%-Punkte
Winterthur	3.7%	4.4%	1.0%-Punkte
Luzern	2.9%	3.3%	0.6%-Punkte
St.Gallen	3.2%	3.4%	0.5%-Punkte
Biel/Bienne	5.6%	6.2%	2.3%-Punkte
Schaffhausen	3.6%	3.9%	1.3%-Punkte
Chur	2.3%	2.7%	0.3%-Punkte
Uster	3.7%	3.9%	0.8%-Punkte
Zug	2.6%	2.9%	0.5%-Punkte
Wädenswil	3.3%	3.5%	0.1%-Punkte
Schlieren	6.2%	6.7%	1.9%-Punkte
Durchschnitt 14 Städte	**4.0%**		

Quelle: Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO)
Anmerkung: Arbeitslosenquote = Anzahl der registrierten Arbeitslosen im Verhältnis zu den Erwerbspersonen gemäss Strukturerhebung, STATPOP 2010.

Die städtische Arbeitslosenquote ist nur ein sehr grober Indikator für die Höhe der Sozialhilfequote einer Stadt. Relevanter für das unterschiedliche Ausmass der Sozialabhängigkeit sind – wie nachfolgend einzeln beschrieben – die Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Stadt, die Zusammensetzung der Arbeitslosen, die Anzahl Aussteuerungen sowie die Merkmale des lokalen Arbeitsmarkts (siehe Grafiken 6.2.2 bis 6.2.11 im Anhang). Diese Kontextfaktoren beeinflussen sowohl die Höhe wie auch die Entwicklung der Sozialhilfequote und liefern wichtige Hinweise zu den teilweise unterschiedlichen Entwicklungen in der Sozialhilfe zwischen den Städten.

Die einzelnen Wirtschaftssektoren können von einer bestimmten Konjunkturentwicklung ganz unterschiedlich betroffen sein. So kann eine konjunkturelle Krise vor allem den Industriesektor (Sektor 2) oder den Dienstleistungssektor (Sektor 3) bzw. in diesem spezifisch die Finanzbranche treffen. Je nach Wirtschaftsstruktur kann eine Stadt deshalb unterschiedlich von Arbeitslosigkeit betroffen sein. In Teilen des Industriesektors sind zudem die Löhne im Allgemeinen deutlich tiefer als beispielsweise im Banken- und Versicherungsbereich. Ein hoher Anteil an arbeitslosen Personen im Industriesektor erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer Aussteuerung zumindest ein Teil davon anschliessend Sozialhilfe bezieht. Viele dieser Personen konnten angesichts des tieferen Lohnniveaus kaum Ersparnisse aufbauen.

Grafik 6.2.2 im Anhang zeigt, dass der Anteil der Arbeitslosen aus dem Industriesektor (Sektor 2) in Biel (38.3 %) und Schaffhausen (34.6 %) markant höher ist als im Durchschnitt der Vergleichsstädte (24.4 %). Die beiden Städte weisen gleichzeitig auch die höchsten Anteile Beschäftigter im Industriesektor auf (vgl. Grafik 6.2.3). Auch in Chur (33.4 %), St.Gallen (29.1 %) und Winterthur (25.9 %) ist der Anteil der Arbeitslosen aus dem Industriesektor überdurchschnittlich hoch. Der Industriesektor ist in diesen Städten jedoch nicht (mehr) deutlich grösser als in den anderen Städten. In der Mehrheit der Städte im Vergleich nimmt der Anteil Arbeitsloser aus dem Industriesektor zu. Besonders stark hat sich der Anteil in Städten erhöht, die bereits im Vorjahr überdurchschnittlich hohe Anteile von arbeitslosen Personen aus dem Industriesektor aufwiesen: In St.Gallen und in Schaffhausen stieg der Anteil um 3.8 bzw. 3.5 %-Punkte, in Biel um 2.6 %-Punkte und in Chur um 2.4 %-Punkte (nur in Winterthur war der Anstieg mit 1 %-Punkt vergleichsweise gering). In Lausanne stagnierte der Anteil im Vergleich zum Vorjahr, während er in Bern, Luzern und Wädenswil leicht gesunken ist. Es ist zu berücksichtigen, dass der Industriesektor selbst je nach Ort unterschiedlich strukturiert sein kann und nicht alle Branchen der Industrie gleich konjunkturabhängig sind. Je konjunkturabhängiger eine Branche ist, desto stärker trifft sie ein konjunkturbedingter Nachfragerückgang und desto schneller muss sie ihre Produktion und/oder die Löhne anpassen bzw. Arbeitsplätze abbauen.

Ein weiterer Faktor, der das Sozialhilferisiko beeinflussen kann, ist das Bildungsniveau der arbeitslosen Personen. Wer höchstens über einen obligatorischen Schulabschluss verfügt, hat im Allgemeinen ein deutlich höheres Arbeitslosen- wie auch Sozialhilferisiko als eine Person mit einer abgeschlossenen Berufs- oder Tertiärausbildung. Dies lässt sich der Erwerbslosenquote gemäss ILO (International Labour Organization) entnehmen (vgl. Grafik 6.2.4 im Anhang), welche im Gegensatz zur Arbeitslosenquote des SECO unter anderem auch ausgesteuerte Personen umfasst. Das Arbeitslosenrisiko der Personen ohne Berufs- oder Tertiärausbildung ist rund doppelt so hoch wie für die Bevölkerung insgesamt und ist in den letzten Jahren ausserdem gestiegen (von 7.4 % auf 9 %). Auch in der Sozialhilfe sind Niedrigqualifizierte deutlich stärker vertreten als höher Qualifizierte (vgl. u.a. BFS 2016a).

Grafik 6.2.5 zum Ausbildungsniveau (im Anhang) zeigt auf Basis der Arbeitslosenzahlen des SECO, dass sich die Städte diesbezüglich markant unterscheiden (wobei die Daten für Basel, Zug und Chur aufgrund des grossen Anteils an fehlenden Angaben nicht interpretiert werden können). Vergleichsweise tief ist der Anteil arbeitsloser Personen, die nur über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen, in Uster und Zürich (rund 20 %); am höchsten ist er dagegen in Schlieren (54.5 %). In Lausanne, Winterthur, Biel und St.Gallen ist der Anteil arbeitsloser Personen ohne Berufs- oder Tertiärabschluss mit rund 36 % bis 39 % ebenfalls relativ hoch. Auch Schaffhausen liegt mit knapp 35 % über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte (29.8 %).

Wird ausserdem die Funktion der Arbeitslosen bei der letzten Erwerbstätigkeit in Betracht gezogen (Grafik 6.2.6 im Anhang), zeigt sich, dass in Städten mit einem hohen Anteil an niedrigqualifizierten Arbeitslosen auch der Anteil an arbeitslosen Personen, die im letzten Job eine Hilfsfunktion inne hatten, im allgemeinen überdurchschnittlich hoch ist (Ausnahme: Lausanne). Wie bereits in den letzten beiden Jahren ist in Biel und Winterthur der Anteil an arbeitslosen Personen mit einer Hilfsfunktion im letzten Job am höchsten. In Biel ist dieser gegenüber dem Vorjahr um 2.5 %-Punkte und in Winterthur um 0.2 %-Punkte gestiegen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in Städten mit einem hohen Anteil an arbeitslosen Personen mit entsprechenden Merkmalen (tiefe Qualifikation, Hilfsfunktion) aufgrund der damit verbundenen tiefen Löhne mehr Personen bereits ergänzend zum Arbeitslosentaggeld auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ausserdem kann angenommen werden, dass mehr Personen mit diesen Merkmalen aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, da sie keine Arbeitsstelle mehr finden und angesichts geringer oder nicht vorhandener Ersparnisse rasch auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Inwieweit sich die Städte in Bezug auf die Zahl der Aussteuerungen unterscheiden, zeigt die Aussteuerungsquote (das Verhältnis der Zahl der Aussteuerungen zur Zahl der Erwerbspersonen). Diese variiert deutlich (vgl. Grafik 6.2.7 im Anhang). Eine relativ hohe Aussteuerungsquote (zwischen 1.4 % und 1.8 %) verzeichnen wie bereits im Vorjahr die Städte Schlieren, Lausanne, Biel und Basel. Tief ist sie hingegen in Chur, Uster und Luzern.

Grafik 6.2.7 im Anhang weist ausserdem darauf hin, dass sich bei der Entwicklung der Aussteuerungsquote ein deutlicher Peak im Jahr 2011 zeigt, der auf die damalige Revision der ALV zurückzuführen ist. In einigen Städten (Schlieren, Lausanne, Biel und Basel) blieb die Aussteuerungsquote nach dem Peak auf höherem Niveau. Insbesondere in der Stadt Biel steigt die Aussteuerungsquote seit mehreren Jahren an; vor allem ausländische Personen sind deutlich häufiger ausgesteuert worden. Einen leichten Abwärtstrend verzeichnet wie bereits im letzten Jahr die Stadt Luzern. Ausserdem weisen auch St. Gallen, Winterthur, Zug und Uster im Vergleich zum Vorjahr (leicht) tiefere Aussteuerungsquoten auf. Nach einer Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung sind einige Personen rascher auf Sozialhilfe angewiesen als andere. Dies betrifft insbesondere Personen, die wie oben erwähnt aufgrund niedriger oder fehlender Qualifikationen keine Arbeitsstelle mehr finden respektive Personen, die nicht über eine andere Einkommensquelle verfügen (andere Sozialversicherungsleistungen wie eine IV-Rente, Unterstützung durch Familienmitglieder, Vermögen usw.).

Arbeitslose Personen ziehen tendenziell an Orte, an denen sich die meisten Jobs befinden bzw. die über einen grossen lokalen Arbeitsmarkt verfügen. Um die Grösse eines lokalen Arbeitsmarkts einzuschätzen, kann als Kennziffer die Anzahl Beschäftigte pro Einwohner betrachtet werden (Grafik 6.2.8 im Anhang, neueste Daten 2013). Diese Kennziffer ist nur ein grober Indikator und sagt beispielsweise nichts darüber aus, ob das Qualifikationsprofil der arbeitslosen Personen den Jobanforderungen des lokalen Arbeitsmarktes genügt. Zudem ist ein Umzug in eine neue Stadt nur möglich, wenn bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Dennoch zeigt die Grafik einige interessante Aspekte.

Grössere Städte verfügen tendenziell über grössere Arbeitsmärkte als kleinere Städte. Dies trifft insbesondere auf Zürich, Basel und Bern zu. Unter den untersuchten Städten weisen jedoch auch die kleineren Städte Zug, St. Gallen und Luzern vergleichsweise viele Beschäftigte auf. Die lokale Grösse des Arbeitsmarktes unterstreicht, dass diese Städte eine ausgewiesene Zentrumsfunktion für die Zentral- bzw. Ostschweiz aufweisen. Eine Stadt mit Zentrumsfunktion nimmt viele Aufgaben im Bereich Kultur, Verkehr und Bildung wahr und bietet gegenüber dem Umland ein breites Jobangebot. Relativ gross ist der lokale Arbeitsmarkt auch in Schlieren und in Chur. Die oben erwähnten Befunde zu Schlieren (hoher Anteil von niedrigqualifizierten Arbeitslosen, hoher Ausländeranteil) verbunden mit einem grossen Wohnungsangebot (sehr hohe Bautätigkeit, günstiger Wohnraum) und einer entsprechend starken Bevölkerungsentwicklung (Tabelle 1) beinhalten wichtige Kontextinformationen, welche die vergleichsweise hohe Sozialhilfequote in dieser Stadt zumindest teilweise erklären können (vgl. Kapitel 4.1).

Auch Winterthur ist eine Ausnahme: Diese Stadt ist bevölkerungsmässig inzwischen eher eine grössere Stadt verfügt aber über einen vergleichsweise relativ kleinen lokalen Arbeitsmarkt. Die grossen Industrien haben Winterthur in den letzten 30 Jahren zunehmend verlassen. Auch in Uster und Wädenswil – bevölkerungsmässig kleinere Städte – ist der lokale Arbeitsmarkt vergleichsweise klein.

Einen Hinweis auf die finanziellen Ressourcen der Wohnbevölkerung gibt die Finanzkraft der jeweiligen Stadt, gemessen mit der Steuerkraft einer Gemeinde. Wie die Grafik zur Steuerkraft pro Einwohner (Grafik 6.2.9 im Anhang, Steuerdaten 2012) zeigt, bestehen diesbezüglich deutliche Unterschiede. Wie bereits in früheren Jahren weisen die beiden grössten Städte Zürich und Basel die höchste durchschnittliche Steuerkraft der natürlichen Personen auf (Zug ist aufgrund seiner besonderen Steuersituation bei dieser Vergleichsgrösse nicht zu berücksichtigen). Auch die kleineren Agglomerationsgemeinden Wädenswil und Uster verfügen über eine beachtliche Steuerkraft. Besonders tief ist die Steuerkraft hingegen in Biel und in Schlieren.

Gegenüber dem Vorjahr hat die durchschnittliche Pro-Kopf-Steuerkraft (Bundessteuer 2012) in etwa der Hälfte der Städte leicht abgenommen (Zürich, Schaffhausen, Basel, Chur, St.Gallen, Luzern und Zug). In der Stadt Zug, die sich wie oben erwähnt in einer besonderen Steuersituation befindet und mit CHF 5'112.00 eine überproportional hohe Pro-Kopf-Steuerkraft aufweist, betrug die Abnahme CHF 2'235.00. In den restlichen Städten nahm die Steuerkraft zu (Wädenswil, Schlieren, Uster, Winterthur, Lausanne) oder blieb praktisch gleich (Biel, Bern).

Die Steuerkraft kann in einer Stadt sehr ungleich verteilt sein. Städte mit einer relativ hohen Steuerkraft (Zug, Basel und Zürich) verfügen auch über eine vergleichsweise hohe Einkommensungleichheit (vgl. Grafik 6.2.10 im Anhang). Diese wird anhand des Gini-Koeffizienten[7] gemessen. Ähnlich hoch ist die Ungleichheit auch in Lausanne, obwohl diese Stadt über eine eher geringe Steuerkraft verfügt. Biel und Schlieren weisen wie bereits im letzten Jahr im Vergleich der Städte die tiefste Steuerkraft auf, wobei Schlieren gleichzeitig über den tiefsten Gini-Koeffizienten verfügt (in Biel liegt er ungefähr im Durchschnitt).

Es ist zu erwarten, dass die Sozialhilfequoten in den Städten mit einer höheren Steuerkraft eher tiefer sein dürften als in Biel und Schlieren, welche eine markant tiefere Steuerkraft als die Vergleichsstädte aufweisen. Da der Gini-Koeffizient ebenfalls tief ist, ist davon auszugehen, dass die finanziellen Ressourcen der Wohnbevölkerung generell deutlich tiefer sind und die Sozialhilfequote daher höher ist als in den anderen Städten.

Eine Studie im Auftrag des BFS (2011) hat die unterschiedliche Höhe der Sozialhilfequote in den einzelnen Kantonen analysiert. Dabei wurden sowohl die Einflussfaktoren auf die Eintrittsquote in die Sozialhilfe wie auch auf die Austrittsquote untersucht. Die Eintrittsquote (= Anteil Personen an der Wohnbevölkerung, der neu Sozialhilfe bezieht) ist grösser, je höher der Anteil der Personen ist, der in den Zentren wohnt, je grösser der Anteil an Kindern und an Alleinerziehenden in der Wohnbevölkerung ist, je höher die Arbeitslosenquote und je grösser der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist und je grösser der Anteil der Beschäftigten in Tieflohnbranchen ist. Die Ergebnisse zu den Austritten aus der Sozialhilfe sind nicht eindeutig interpretierbar.

3.2 Bedarfsabhängige Sozialleistungen in den Kantonen

Das schweizerische Soziale Sicherungssystem ist komplex und mehrstufig aufgebaut. Die erste Stufe umfasst Leistungen der Grundversorgung wie die Bildung und das Rechtssystem. Die zweite Stufe umfasst Sozialversicherungssysteme, die bei Eintritt eines Lebensrisikos wie Arbeitslosigkeit oder Invalidität Leistungen ausrichten. Ein solcher Leistungsbezug ist in der Regel von vorgängig einbezahlten Prämien abhängig. Die dritte Stufe im Leistungssystem der Sozialen Sicherheit umfasst die bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Bedarfsleistungen kommen dann zum Zug, wenn der Lebensunterhalt nicht mit eigenen finanziellen Mitteln gesichert werden kann und andere Ersatzeinkommensleistungen (z.B. von Sozialversicherungen) oder eine private Sicherung nicht vorhanden sind oder nicht genügen (Subsidiaritätsprinzip).

[7] Der Gini-Koeffizient liegt bei 0, wenn die Einkommen völlig gleich auf alle Einwohner verteilt sind; er liegt bei 1, wenn die Einkommen völlig ungleich verteilt sind.

Ein Teil dieser bedarfsabhängigen Leistungen ist bundesgesetzlich geregelt und somit in allen Kantonen verfügbar. Dazu gehören neben den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV alle Bedarfsleistungen zur Sicherstellung der allgemeinen Grundversorgung, d.h. Ausbildungsbeiträge, individuelle Prämienverbilligungen (IPV), finanzielle Entschädigungen im Rahmen der Opferhilfe, unentgeltliche Rechtspflege (Rechtshilfe) sowie Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO). Ebenfalls bundesgesetzlich geregelt ist die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Die übrigen bedarfsabhängigen Leistungen sind entweder auf kantonaler oder kommunaler Ebene geregelt, wobei sich die Leistungspalette je nach Kanton stark unterscheiden kann. Im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik werden alle Bedarfsleistungen, die nach kantonalem Recht ausgerichtet werden, im Inventar der bedarfsabhängigen kantonalen Sozialleistungen ausgewiesen (vgl. Tabelle 4).[8] Die Sozialhilfe im weiteren Sinn umfasst gemäss Definition des BFS die kantonal geregelten, vorgelagerten Bedarfsleistungen (Alimentenbevorschussung, Familienbeihilfen, Pflege- und Wohnbeihilfen (kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV), usw.) sowie die Sozialhilfe im engeren Sinn, welche als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit konzipiert ist. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gehören zwar ebenfalls zu den Bedarfsleistungen und werden von den Kantonen mitfinanziert – sie werden jedoch im Rahmen der Sozialhilfestatistik nicht erhoben und sind daher nicht Bestandteil des Inventars, da bereits eine Bundeserhebung besteht (EL-Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV)). Dies trifft auch auf die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich und auf die Nothilfe zu.

Tabelle 4: Kategorien der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz

Bedarfsleistungen nach Bundesrecht			
– Individuelle Prämienverbilligung Krankenkasse (IPV)			
– Ergänzungsleistungen zur AHV/IV			
– Ausbildungsbeiträge			
– Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich			
Bedarfsleistungen nach kantonalem Recht (Bestandteile des Inventars der bedarfsabhängigen Sozialleistungen)			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	WSH	Sozialhilfe im engeren Sinn	Sozialhilfe im weiteren Sinn
Alimentenbevorschussung	ALBV	vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen	
Familienbeihilfen	FAMBH		
Alters- und Pflegebeihilfen	APBH		
Wohnbeihilfen	WOHNBH		
Arbeitslosenhilfen	ALH		
Sonstige Hilfen	SPEC		
Bedarfsleistungen nach kommunalem Recht			
– Wohnbeihilfen			
– Gemeindezuschüsse zu den kantonalen Beihilfen zur AHV/IV usw.			
Bedarfsleistungen privater Trägerschaften (z.B. Hilfswerke, Kirchen)			

Quelle: Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Stand 1.1.2012, BFS, Neuchâtel 2016, Ergänzungen BFH

[8] Die Kriterien für die Aufnahme in das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen: Die Leistung wird bedarfsabhängig und personenbezogen ausgerichtet, sie ist in kantonalen Gesetzten geregelt, umfasst Geldleistungen für den Lebensunterhalt und hat Armutsbekämpfung zum Ziel.

Welche Bedarfsleistungen in den Vergleichsstädten auf kantonaler Ebene vorhanden sind, kann dem Inventar der bedarfsabhängigen Leistungen entnommen werden (die letzte Aktualisierung stammt von Anfang 2013).[9] Mit Ausnahme der Kantone Luzern und Schaffhausen richten alle betrachteten Kantone zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen gemäss Bundesrecht auch kantonale Beihilfen zur AHV/IV aus. In vier Kantonen (Zug, Basel, Schaffhausen und Waadt) kommt nach der Austeuerung aus der Arbeitslosenversicherung zudem eine Form von Arbeitslosenhilfe zum Tragen. Bis auf den Kanton Bern gibt es in allen Kantonen Bedarfsleistungen für Familien.[10] Im Kanton Waadt werden neben verschiedenen Familienbeihilfen seit dem Jahr 2011 auch Ergänzungsleistungen für Familien ausgerichtet (schweizweit gibt es nur in den vier Kantonen Waadt, Tessin, Solothurn und Genf Ergänzungsleistungen für Familien). Einzig in der Gesetzgebung des Kantons Waadt sind ausserdem Leistungen der Jugendhilfe verankert. In allen Kantonen werden zudem Alimente bevorschusst. Im Kanton Bern werden diese für *alle* Personen, also unabhängig von deren finanziellen Situation und daher unabhängig vom Bedarf, bevorschusst; in den übrigen im Vergleich beteiligten Kantonen ist die Bevorschussung bedarfsabhängig.

In einigen Städten existieren neben den kantonal geregelten Leistungen zusätzlich auch kommunale Bedarfsleistungen (z.B. Gemeindezuschüsse zu den kantonalen Beihilfen zur AHV/IV oder Wohnbeihilfen). Auch private Trägerschaften leisten bei Bedarf gewisse finanzielle Unterstützungen.

Alle diese, der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen können bei Haushalten nahe der Armutsgrenze teilweise den Eintritt in die Sozialhilfe verhindern oder eine Ablösung von der Sozialhilfe unterstützen. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten muss somit neben der Bevölkerungsstruktur und der regional unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage auch die (kantonale) Ausgestaltung der ganzen Palette an Bedarfsleistungen in Betracht gezogen werden.

[9] Details vgl. http://www.sozinventar.bfs.admin.ch.

[10] Im Kanton Zürich sind die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) auf den 1. Oktober 2016 abgeschafft worden. Der Kanton Zürich verfügt somit ab Oktober 2016 über keine Familienbeihilfen mehr.

4 Die Ergebnisse im Einzelnen

4.1 Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe

Im Durchschnitt aller 14 untersuchten Städte ist 2015 gegenüber dem Vorjahr eine Fallzunahme in der Sozialhilfe von 2.2 % zu verzeichnen. Somit hat sich der über die letzten vier Jahre beobachtete leichte Fallanstieg in ähnlichem Ausmass fortgesetzt. In 11 Städten hat die Fallzahl stagniert oder zugenommen. In drei Städten hat die Fallzahl leicht abgenommen. Die Fallentwicklung der Städte lässt sich in fünf Gruppen einteilen: Einen Rückgang der Fallzahlen lässt sich in Lausanne, Bern und St.Gallen feststellen. In Zürich und Basel hat sich die Fallzahl praktisch nicht verändert. Unterdurchschnittlich zugenommen hat sich der Fallbestand in Biel/Bienne[11] und Schlieren. Ein etwas höheres Fallwachstum (3 % bis 5 %) verzeichnen die Städte Chur, Luzern, Schaffhausen, Uster und Wädenswil. In Winterthur und Zug hat der Fallbestand am meisten (5 % bis 7 %) zugenommen. Verantwortlich für das Fallwachstum ist meist eine rückläufige Zahl von Fallabschlüssen und weniger stark eine Zunahme bei den neuen Fällen.

In den Sozialen Diensten der Städte werden Haushalte bzw. Personen unterstützt, die Anrecht auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration.[12] Wird die Sozialhilfe von den Städten oder den Kantonen finanziert, wird sie als wirtschaftliche Sozialhilfe im engeren Sinne bezeichnet. Die Schweizerische Sozialhilfestatistik, die Basis dieses Kennzahlenberichts ist, weist alle Fälle und Personen der Sozialhilfe im engeren Sinne aus. Die Sozialdienste etlicher Städte sind jedoch auch zuständig für Personen, deren Sozialhilfekosten durch den Bund finanziert werden. Dies trifft insbesondere auf Personen im Flüchtlingsbereich zu. Anerkannte Flüchtlinge, die noch nicht fünf Jahre in der Schweiz leben, und vorläufig aufgenommene Personen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als sieben Jahren sowie Asylsuchende ausserhalb von Bundeszentren werden – abhängig von den kantonalen Regelungen – ebenfalls durch die städtischen Sozialdienste betreut. Diese Personen werden nicht in der Sozialhilfestatistik erfasst, sondern in der Flüchtlings- bzw. Asylstatistik. Die Zahl der in den Sozialdiensten der Städte insgesamt betreuten Fälle und insbesondere deren Entwicklung können daher mehr oder weniger stark von der hier ausgewiesenen Fallzahl abweichen.

Um die Belastungen der Städte durch die Sozialhilfe vergleichbar zu machen, sind neben der Anzahl Fälle auch die Anzahl mitunterstützter Personen, das Bevölkerungswachstum und die Zusammensetzung der Einwohnerschaft in den einzelnen Städten zu berücksichtigen. Ein geeigneter Indikator zur Messung der Belastung der einzelnen Städte ist die Sozialhilfequote (vgl. Glossar). Sie gibt an, wie viele Personen pro 100 Einwohner in einem Kalenderjahr mindestens einmal Sozialhilfeleistungen erhalten haben. Grafik 1 veranschaulicht deutlich, wie sich der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung zwischen beteiligten Städten unterscheidet.

In der Regel weisen grosse Zentrumsstädte durch ihren grossen lokalen Arbeitsmarkt (vgl. Kap. 3), ihr Wohnungsangebot und die Anonymität der Grossstadt eine höhere Sozialhilfequote auf als kleinere Städte und Gemeinden. Die Reihenfolge der Städte in der obigen Grafik entspricht ihrer bevölkerungsmässigen Grösse. Es ist ersichtlich, dass einige Städte deutlich mehr Sozialhilfebeziehende aufweisen, als aufgrund ihrer Grösse zu erwarten wäre. Insbesondere in Lausanne und Biel steht die Sozialhilfe vor besonderen Herausforderungen. Der Anteil an Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung beträgt in den beiden Städten 8.8 % bzw. 11.6 %. Auch die kleinsten Städte im Vergleich (Wädenswil, Schlieren) haben eine höhere Sozialhilfequote als die grösseren Städte Zug und Uster; Schlieren hat sogar eine höhere Sozialhilfequote als die deutlich grösseren Städte Zürich, Luzern und St.Gallen.

Nach den beiden Städten aus dem westlichen Landesteil Lausanne und Biel weist Basel die höchste Quote auf (6.3 %), gefolgt von den Zentren Winterthur (5.3 %), Bern (5.2 %), Zürich (4.5 %) und St.Gallen (4.2 %). St.Gallen nimmt in der ländlich geprägten Ostschweiz eine Zentrumsfunktion wahr und trägt damit eine ähnlich hohe Belastung durch den Sozialhilfebezug wie die grossen Städte. Der Indikator für die Grösse des lokalen Arbeitsmarktes (vgl. Kap. 3 und Grafik 6.2.8 im Anhang) zeigt diese Zentrumsfunktion deutlich.

[11] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur der deutsche Name der zweisprachigen Stadt Biel/Bienne verwendet.
[12] Vgl. Richtlinien des Fachverbands SKOS: www.skos.ch.

Bemerkenswert ist die Sozialhilfequote von Zürich. Die grösste Stadt in der Schweiz weist eine tiefere Quote auf als beispielsweise Basel, Winterthur, Bern oder die Nachbarsgemeinde Schlieren. Die rege Bautätigkeit in den ehemaligen Industriegebieten Zürich West und Zürich Nord sowie die Quartieraufwertungsprojekte der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass viele gut ausgebildete und wenig armutsgefährdete Personen in die Stadt gezogen sind. Seit Ende des Jahres 2010 hat die Bevölkerung um 5 % zugenommen (vgl. Tabelle 1).

Bei den kleinen Städten, deren Sozialhilferisiko wie erwartet generell tiefer liegt, sticht – wie erwähnt – die vergleichsweise hohe Quote von Schlieren hervor; sie ist gegenüber dem Vorjahr von 4.6 % auf 4.8 % gestiegen (vgl. Grafik 2). Schlieren verzeichnete im letzten Jahrzehnt eine äusserst rege Bautätigkeit, die zu einer sehr deutlichen Bevölkerungszunahme von mehr als 30 % führte. Schlieren wuchs dabei vor allem in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre sehr stark; in den letzten vier Jahren nahm die Wohnbevölkerung mit noch rund 11 % etwas abgeschwächt zu. Neben teuren Wohnungen sind in Schlieren auch viele vergleichsweise günstige Wohnungen erstellt worden. Für die relativ hohe Sozialhilfequote ist jedoch nicht in erster Linie die Zuwanderung verantwortlich. Wie die Kontextanalyse (vgl. Kap. 3) gezeigt hat, verfügt Schlieren über einen relativ grossen lokalen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote ist in Schlieren – mit Ausnahme von Lausanne – mit 6.7 % (vgl. Tabelle 3) am höchsten in den Vergleichsstädten und arbeitslose Personen verfügen im Vergleich zu den Arbeitslosen anderer Städte häufiger über keine Berufsausbildung und haben vor dem Stellenverlust vielfach in Hilfsfunktionen gearbeitet. Zudem hat sich die Arbeitslosenquote in den letzten vier Jahren deutlich erhöht und es wurden vergleichsweise viele Personen ausgesteuert (vgl. Grafik 6.2.7 Anhang). Auch sind die finanziellen Ressourcen in der Gemeinde, gemessen an der Steuerkraft, markant tiefer als in den meisten Vergleichsstädten. All diese Faktoren zeigen, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung in Schlieren ein höheres Sozialhilferisiko aufweist als in anderen Agglomerationsgemeinden, was die höhere Sozialhilfequote mit erklärt. Tiefere Belastungen durch die Sozialhilfe weisen

Grafik 1: Sozialhilfequote 2015 der 14 beteiligten Städte

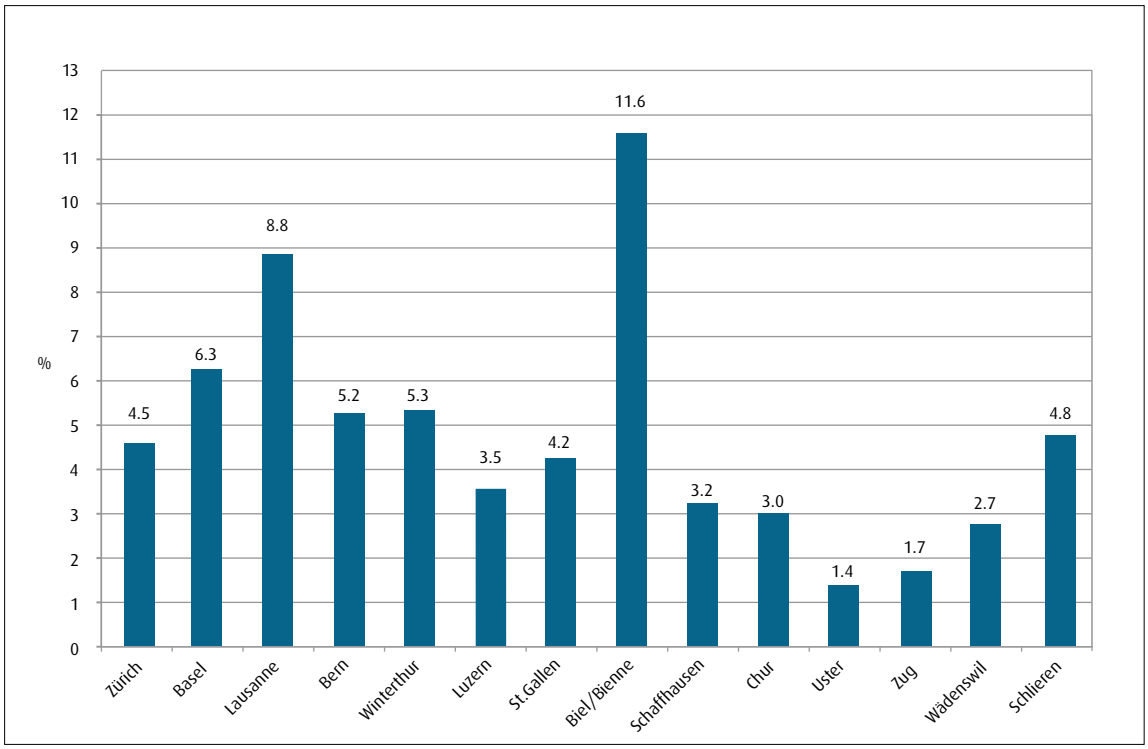

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: Die in der Sozialhilfestatistik vom BFS publizierten Sozialhilfequoten können von den Sozialhilfequoten abweichen, welche die einzelnen Städte selbst veröffentlichen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Städte eine andere Bevölkerungszahl als Basis zur Quotenberechnung verwenden (vgl. Kapitel 2, Glossar).

im Vergleich hingegen die Innerschweizer Städte sowie Schaffhausen, Wädenswil und Uster aus. Generell sind die Sozialhilfequoten in Städten mit einer höheren Steuerkraft eher tiefer als in Städten in Städten wie Biel und Schlieren, die eine markant tiefere Steuerkraft aufweisen als die Vergleichsstädte.

Die Sozialhilfequote der Stadt Chur, die erstmals am Kennzahlenvergleich teilnimmt, liegt mit 3 % ähnlich hoch wie diejenige des bevölkerungsmässig etwa gleich grossen Schaffhausen (vgl. Tabelle 1). Die Quote ist jedoch deutlich höher als in Uster, obwohl diese beiden Städte etwa gleich viele Einwohner haben. Chur und Schaffhausen sind sich jedoch in Bezug auf ihre Zentrumsfunktion (beide sind Hauptorte ihres Kantons mit einem eher ländlichen Umfeld) sowie das soziodemografische und wirtschaftliche Umfeld (Steuerkraft) viel ähnlicher als die Agglomerationsgemeinde Uster. Beide Städte – Schaffhausen und Chur – sind im Gegensatz zu den übrigen Vergleichsstädten bevölkerungsmässig in den letzten Jahren nur wenig gewachsen. Der Ausländeranteil und die Arbeitslosenquote sind jedoch in Schaffhausen höher als in Chur, was die leicht höhere Sozialhilfequote erklären dürfte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Sozialhilferisiko in den Städten im westlichen Landesteil, in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion (Basel, Zürich, Bern, Winterthur und St.Gallen) sowie in stadtnahen Agglomerationsgemeinden mit günstigem Wohnraum (Schlieren) höher ist als in den kleinen Städten der Deutschschweiz.

Dieser Befund wird bestätigt durch die gesamtschweizerische Betrachtung (vgl. Karte 1): Die erwähnten Städte mit höheren Sozialhilfequoten liegen in Regionen mit einem höheren Sozialhilferisiko. Generell weisen Städte eine höhere Sozialhilfequote auf als das ländliche Umland – zwischen Gemeindegrösse und Sozialhilfequote besteht ein positiver Zusammenhang, wie ein Bericht des BFS (2016) zeigt. Die Städte im Jurabogen sowie Städte in den Kantonen Waadt, Basel-Stadt, Bern und Zürich weisen im gesamtschweizerischen Vergleich eine höhere Sozialhilfequote auf.

Karte 1: Sozialhilfequote in der Schweiz 2014

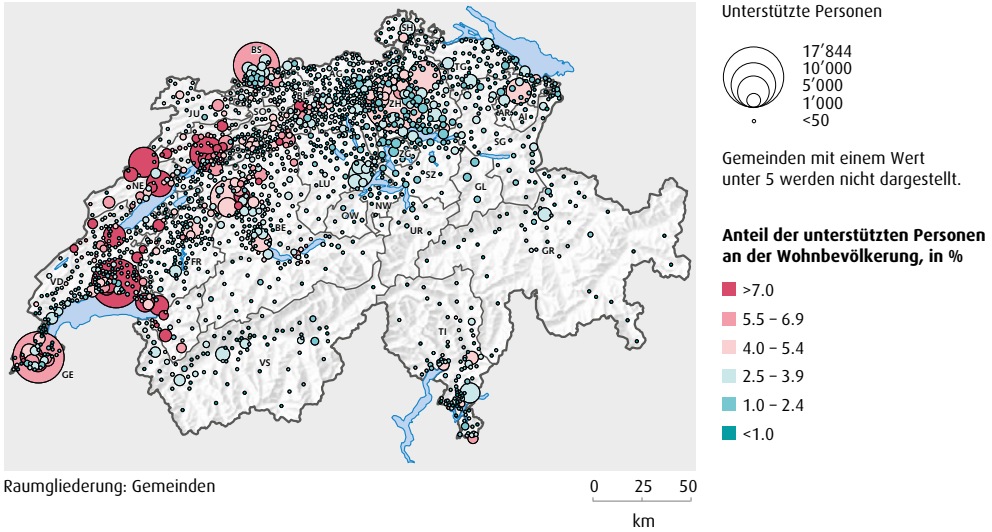

Quelle: BFS, 10 Jahre Sozialhilfestatistik, 2016

Auch wenn sich die Höhe der Sozialhilfequote zwischen den Städten unterscheidet, so zeigt Grafik 2, dass sich die Sozialhilfequoten in den Städten im Zeitverlauf relativ wenig verändern. Neben einer Erhöhung der Fallzahlen kann in vielen Städten eine ebenso deutliche Zunahme der Wohnbevölkerung beobachtet werden (vgl. Tabelle 1, Kapitel 3), so dass die Sozialhilfequoten mehr oder weniger stabil geblieben sind. Die grössten Städte im Vergleich (Zürich, Basel, Bern und Lausanne) verzeichnen in den letzten Jahren stabile oder leicht rückläufige Sozialhilfequoten. Die mittelgrossen Städte Winterthur, Luzern und St.Gallen verzeichnen dagegen einen (leichten) Anstieg der Sozialhilfequote. Auch in Schaffhausen und Chur steigt die Sozialhilfequote tendenziell an. In Biel hat sich die Quote – wenn auch auf relativ hohem Niveau – stabilisiert. Auch in Uster, Zug und Wädenswil hat sich die Sozialhilfequote in den letzten vier Jahren wenig verändert. In Schlieren schwankt die Quote von Jahr zu Jahr – inwiefern der Anstieg 2015 eine Tendenz zu einer höheren Sozialhilfequote anzeigt, wird sich im kommenden Jahr zeigen.

Diese Entwicklung – stabile Quote in den grossen Städten, Zunahme in den mittelgrossen Städten – hat auch mit dem verfügbaren Wohnraum in den Städten zu tun: Da die grossen Städte kaum mehr zusätzlichen günstigen Wohnraum schaffen können, ist es für Armutsbetroffene schwierig eine Wohnung zu finden und sie lassen sich eher in den Agglomerationsgemeinden und/oder den mittelgrossen Städten nieder. Auch dort wird der günstige Wohnraum zunehmend knapper, so dass damit zu rechnen ist, dass Personen in prekärer finanzieller Situation in Zukunft auch weiter weg von grossstädtischen Zentren wohnen werden. Obwohl die Sozialhilfequote in den grossen Städten stabil oder rückläufig ist, zeigt sich, dass die Personen hier deutlich länger in der Sozialhilfe bleiben (vgl. Grafik 7). In den grossen Städten findet daher eine gewisse Chronifizierung des Sozialhilfebezugs statt, während die mittelgrossen Städte mit einer zunehmenden Belastung konfrontiert sind. Winterthur ist z.B. in Bezug auf Zürich eine Agglomerationsstadt – in Bezug auf die Gemeinden rund um Winterthur, Schaffhausen und Thurgau dagegen eine ausgeprägte Zentrumsstadt.

Grafik 2: Entwicklung der Sozialhilfequote 2011 bis 2015

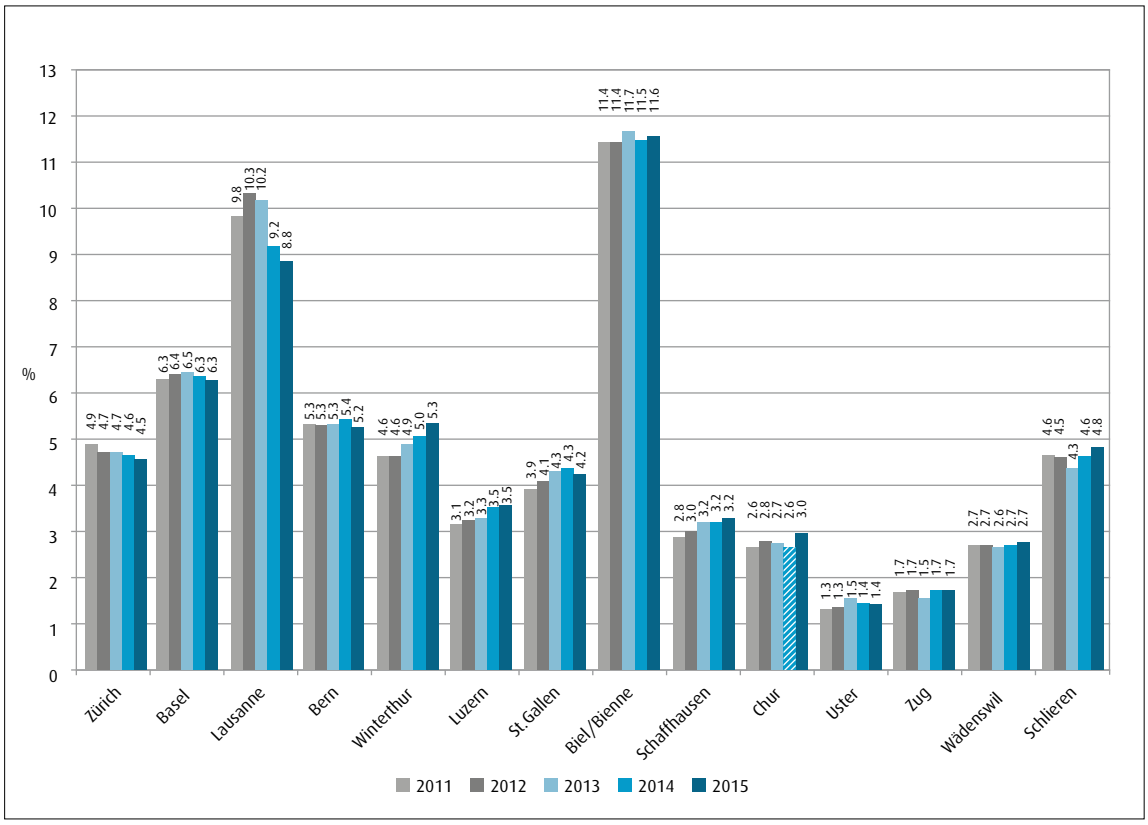

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die Sozialhilfequote wird in der Grafik auf eine Kommastelle gerundet ausgewiesen. Daher sind Säulen mit gleichen Werten nicht immer gleich hoch (z.B. in einem Jahr abgerundet, im anderen Jahr aufgerundet). Der Rückgang der Sozialhilfequote 2014 in Lausanne ist teilweise auf technische Anpassungen zurückzuführen. Die Sozialhilfequote 2014 in Chur ist nicht interpretierbar; aufgrund technischer Probleme ist die Quote zu tief.

Lausanne verzeichnet sowohl 2014 wie 2015 einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen und der Sozialhilfequote. Die Reduktion ist einerseits auf eine effizientere Fallführung, die positiven Auswirkungen eines speziellen Ausbildungsprogramms für junge Menschen in Lausanne und im Kanton Waadt sowie auf das ausgebaute System an vorgelagerten Leistungen (Ergänzungsleistungen für Familien) zurückzuführen. Anderseits hat der starke Rückgang 2014 auch technische Gründe. Im Kanton Waadt liefern verschiedene kantonale und kommunale Stellen Einzelfälle in die Sozialhilfestatistik. Eine kantonale Stelle hat 2014 die Zuteilung ihrer Fälle auf die einzelnen Gemeinden und Städte im Kanton Waadt verbessert, was eine Reduktion der Fälle für die Stadt Lausanne zur Folge hatte (im Kanton Waadt insgesamt blieb die Fallzahl dieser kantonalen Stelle konstant).

Viele Städte registrieren eine Zunahme von vorläufig aufgenommenen Personen in der Sozialhilfe. Der Umgang mit den vom Bund den Kantonen zugewiesenen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen unterscheidet sich deutlich zwischen den Kantonen. In einigen Kantonen werden diese Personen unmittelbar von der kommunalen Sozialhilfe betreut, wenn sie wirtschaftlich nicht selbständig leben können; in anderen Kantonen sind – abhängig von der Gesetzgebung – in den ersten fünf oder sieben Jahren nach der Einreise in die Schweiz noch kantonale Stellen, Asylorganisationen oder Hilfswerke zuständig.

Die Städte mit einer vergleichsweise hohen Sozialhilfequote (Schlieren, Lausanne, Biel) sowie die Zentrumsstädte Zürich, Basel und St.Gallen weisen gegenüber den anderen Städten einen relativ hohen Ausländeranteil auf. Da ausländische Erwerbstätige teilweise über geringere berufliche Qualifikationen verfügen, arbeiten diese oft in Niedriglohnbranchen und konjunktursensiblen Jobs. In Rezessionen und Wirtschaftsstrukturbereinigungen hat sich die Zahl dieser Arbeitsplätze in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich reduziert. Wenn Personen ohne oder mit geringen beruflichen Qualifikationen einen solchen Job verlieren, sind sie häufig lange arbeitslos. Da ihr Lohn vor der Arbeitslosigkeit bereits tief ist, sind sie mangels Ersparnissen oft innert kurzer Zeit auf Sozialhilfe angewiesen. Aus den genannten Gründen ist das Sozialhilferisiko für Personen mit ausländischer Herkunft deutlich höher als für Schweizerinnen und Schweizer (vgl. Grafik 14 in Kapitel 4.2.2). In Städten mit einem hohen Ausländeranteil liegt die Sozialhilfequote daher insgesamt höher als in anderen Städten. Eine Ausnahme bildet Zug. Auch hier ist der Ausländeranteil hoch. Angesichts der speziellen Wirtschaftsstruktur und Finanzkraft dieser Stadt (vgl. Kapitel 3 und Grafiken im Anhang) sind die hier ansässigen ausländischen Einwohner mehrheitlich gut ausgebildet und haben ein tiefes Sozialhilferisiko. Zum Teil dürfte dies ebenso auf die ausländische Einwohnerschaft der Stadt Zürich zutreffen. Dies ist vermutlich mit ein Grund, weshalb Zürich eine vergleichsweise tiefe Sozialhilfequote aufweist.

Nicht nur die Sozialhilfequote sondern auch die Fallzahlen können über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet werden. Grafik 3 stellt die Fallentwicklung mithilfe eines Indexes dar. Trotz der massiv unterschiedlichen Grössenordnungen der Fallzahl (vgl. Grafik 4) kann die Entwicklung damit vergleichend dargestellt werden. Einerseits kann der Fallbestand eines Jahres in einer Stadt im Vergleich zum Basisjahr 2010 verortet werden. Anderseits lässt sich die unterschiedliche Entwicklung zwischen den Städten gut beobachten.

Die Fallentwicklung in der Indexdarstellung zeigt relativ deutliche Unterschiede über die letzten fünf Jahre. Die Fallzahlen steigen insbesondere in Winterthur deutlich an (+30 % seit 2010). Die Entwicklung in den grössten Städten im Vergleich verläuft dagegen moderat; in Zürich ist die Fallzahl leicht unter dem Niveau von 2010. In Lausanne, Basel und Bern liegt der Fallbestand insgesamt nur wenig höher als vor fünf Jahren. In St.Gallen und Biel gibt es heute knapp 10% mehr Fälle als 2010.

Dagegen haben die eher kleineren Städte Zug, Luzern, Schlieren, Uster, Schaffhausen und Chur ein Fallwachstum von +14% bis +23% zu verzeichnen. Eine spezielle Entwicklung zeigt sich in Wädenswil. In kleineren Städten wie Wädenswil können wenige Fälle für relativ starke Veränderungen in Prozent verantwortlich sein, da in diesen Städten der Fallbestand insgesamt eher tief ist. Die Wahl eines bestimmten Jahres als Ausgangsbasis für die Bildung des Indexes beeinflusst besonders in kleineren Städten das gezeigte Bild stark. So würde Wädenswil bei Festlegung der Ausgangsbasis im Jahr 2006 in Bezug auf die längerfristige Fallentwicklung im Mittelfeld liegen. Die Lage der Kurve darf bei den kleinen Städten daher nicht überinterpretiert werden.

In Grafik 4 ist die absolute Anzahl Fälle für das Jahr 2015 dargestellt, wobei die Städte wie in allen Grafiken der Grösse nach geordnet sind. Im Grundsatz gilt: Je grösser eine Stadt, umso höher die Fallzahl. Die Grafik zeigt jedoch, dass dies nicht immer stimmt. Lausanne verzeichnet in absoluten Zahlen bedeutend mehr Sozialhilfefälle als die gemessen an der Einwohnerzahl erheblich grössere Stadt Basel oder das ungefähr gleich grosse Bern. In Biel liegt die Anzahl Fälle ebenfalls klar höher als in den bevölkerungsmässig grösseren Städten Winterthur, St.Gallen oder Luzern, wobei auch St.Gallen eine höhere Fallzahl aufweist als Luzern. Desgleichen haben auch die kleinsten Städte im Vergleich – Wädenswil und Schlieren – mehr Fälle zu betreuen als die einwohnerstärkeren Städte Uster und Zug.

Der Fallbestand in einer Stadt ist eine dynamische Grösse. Die Städte verzeichnen jedes Jahr einen relativ grossen Anteil an neuen Fällen. Diese Personen beziehen erstmals oder nach einer Unterbrechung von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe. Grafik 5 zeigt, dass der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand rund 20 % (Biel) bis 30 % oder 35 % (Lausanne, Winterthur, Uster, Wädenswil) betragen kann.

Grafik 3: Fallentwicklung 2010 bis 2015 (Index 2010 = 100)

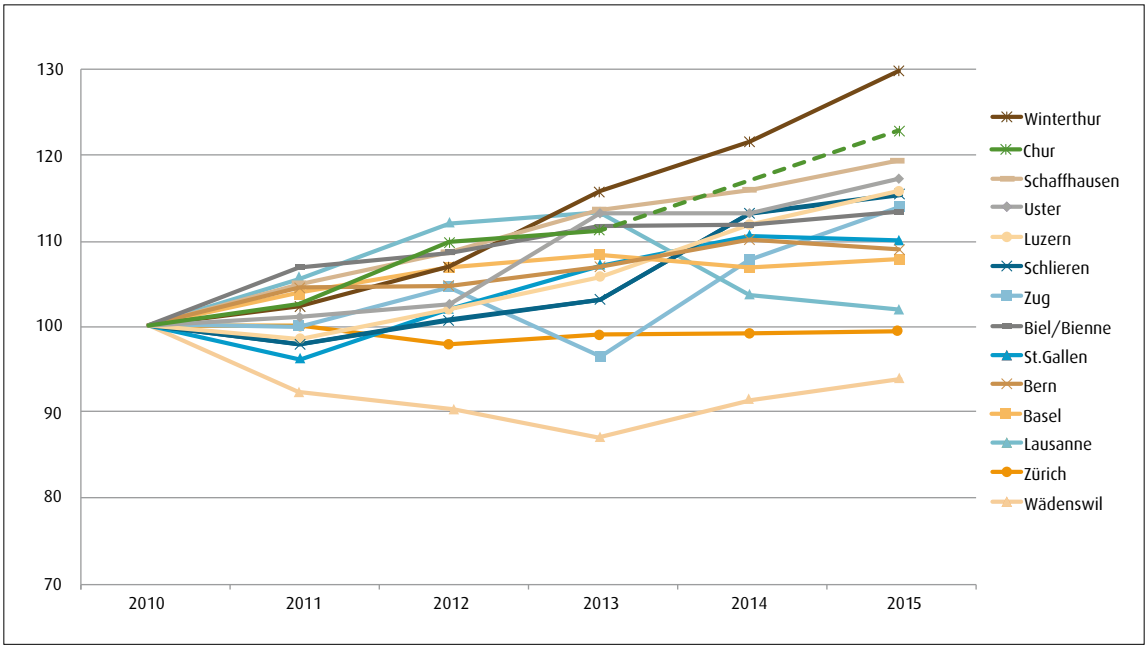

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH
Anmerkungen: In Lausanne wurden 2011 Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt, d.h. es gibt eine zusätzliche, der Sozialhilfe vorgelagerte Leistung. Für den Rückgang im Jahr 2014 gegenüber 2013 sind auch technische Gründe verantwortlich. Die Sozialhilfequote 2014 in Chur ist nicht interpretierbar; aufgrund technischer Probleme ist die Quote zu tief. Der Index wird daher für 2014 in Chur nicht ausgewiesen.

Grafik 4: Anzahl Fälle 2015 (mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode)

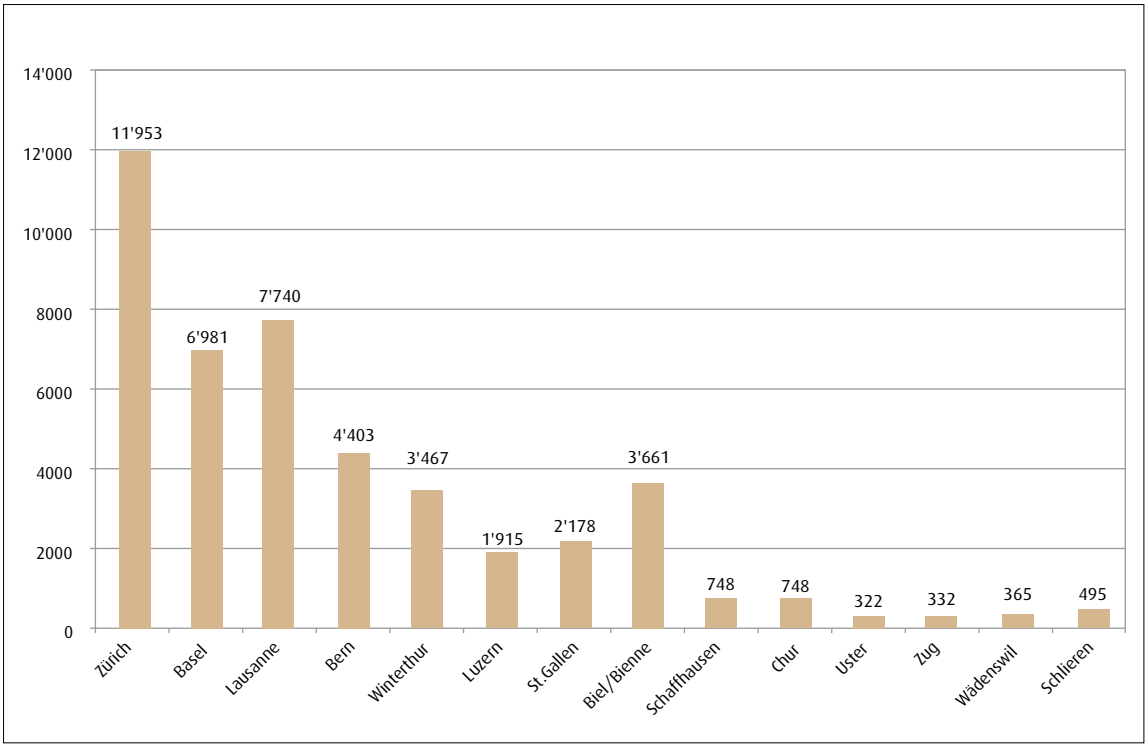

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 5: Anteil neuer Fälle 2011 bis 2015
(an allen Fällen mit und ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode)

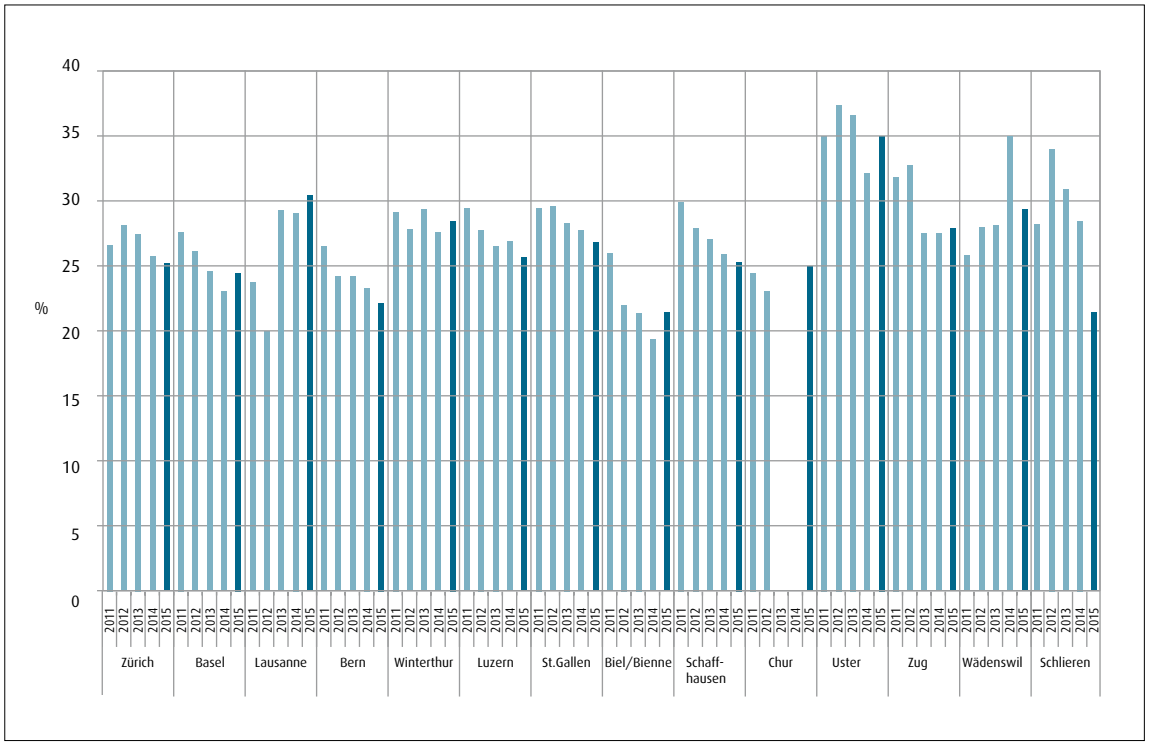

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: Für Chur sind die Daten 2013 und 2014 nicht interpretierbar und werden daher nicht dargestellt.

Diese Anteile sind von Jahr zu Jahr einer beträchtlichen Fluktuation unterworfen. Deshalb sollten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht überinterpretiert werden. In der Tendenz zeigt sich in den meisten Städten ein relativ konstanter Anteil an neuen Fällen (Basel, Lausanne, Winterthur, Biel, Chur, Uster, Zug, Wädenswil). Gegenüber dem Vorjahr hat der Anteil der neuen Fälle nirgends markant zugenommen. In Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen und Schlieren hat sich der Anteil in der Tendenz in den vergangenen Jahren reduziert.

Wie stark die Auswirkungen eines veränderten Anteils an Neuzugängen auf den Fallbestand sind, hängt vor allem auch davon ab, wie viele Fälle abgeschlossen werden können. Die Zahl der abgelösten Fälle kann nur mit einer Verzögerung von sechs Monaten festgestellt werden.[13] Grafik 6 zeigt den Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand, wobei es sich hier um Fälle handelt, die zwischen Juli 2014 und Juni 2015 abgelöst wurden. Im Durchschnitt der Städte werden in einem Jahr jeweils knapp 20 % (Biel, Chur) bis rund 30 % (Uster, Wädenswil) der Fälle wieder abgelöst. Tendenziell verfestigt sich einmal mehr das Bild, dass der Anteil der abgelösten Fälle leicht unter jenem der neuen Fälle liegt. Der Trend über die letzten Jahre zeigt bei allen Städten eher eine abnehmende Tendenz. Auch im Jahr 2015 hat sich der Anteil der abgelösten Fälle in etlichen Städten erneut verringert oder ist konstant geblieben. In Bern, Luzern, Zug und Schlieren konnten 2015 mehr Fälle abgelöst werden als im Vorjahr. Ob in diesen Städten damit der beobachtete rückläufige Trend gestoppt werden konnte oder ob es nur ein «zufälliges» Resultat ist, wird die Zukunft zeigen.

Wie erwähnt, zeichnet sich der Fallbestand in der Sozialhilfe durch eine ausgeprägte Dynamik aus. Die Anzahl der Fälle eines Jahres setzt sich aus einem hohen Anteil an neuen Fällen (25 % bis 30 %) und bereits laufenden Fällen zusammen, die (noch) nicht abgelöst werden konnten. In den Städten wird viel unternommen, um neue Sozialhilfebeziehende möglichst nach kurzer Bezugszeit wieder abzulösen. Im Vordergrund stehen dabei – neben Abklärungen zur Subsidiarität von vorgelagerten Leistungen, der Stabilisierung der persönlichen

Grafik 6: Anteil abgeschlossener Fälle 2011 bis 2015
(an allen Fällen mit und ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode)

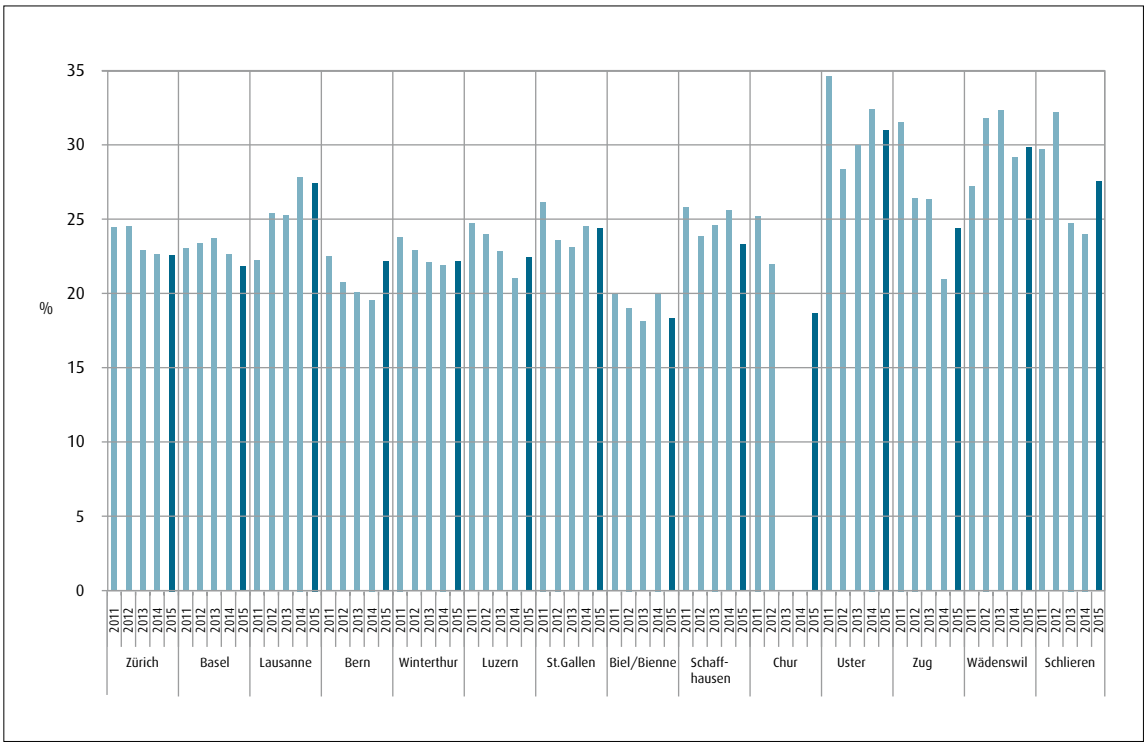

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: Für Chur sind die Daten 2013 und 2014 nicht interpretierbar und werden daher nicht dargestellt.

[13] Ein Fall gilt erst dann als von der Sozialhilfe abgelöst, wenn sechs Monate keine Unterstützungsleistungen mehr ausbezahlt wurden. Bei einer Person, die z.B. im August 2015 eine letzte Zahlung erhalten hat, kann erst Ende Februar 2016 festgestellt werden, dass sie sich von der Sozialhilfe ablösen konnte.

Grafik 7: Bezugsdauer der laufenden Fälle 2010 bis 2015 (Median) in Monaten

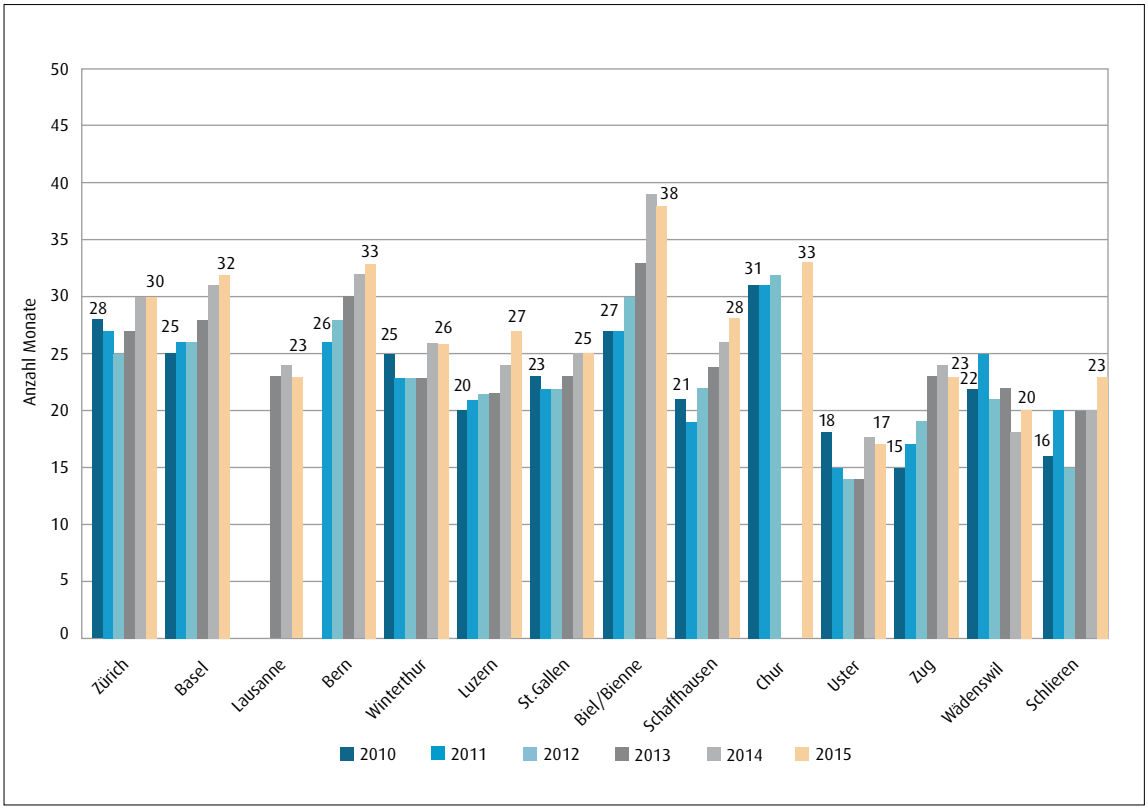

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: In Lausanne sind die Daten der Jahre 2010 bis 2013, in Bern für 2010 und in Chur für 2013 und 2014 nicht interpretierbar und werden daher nicht dargestellt.

Grafik 8: Bezugsdauer der laufenden Fälle 2015

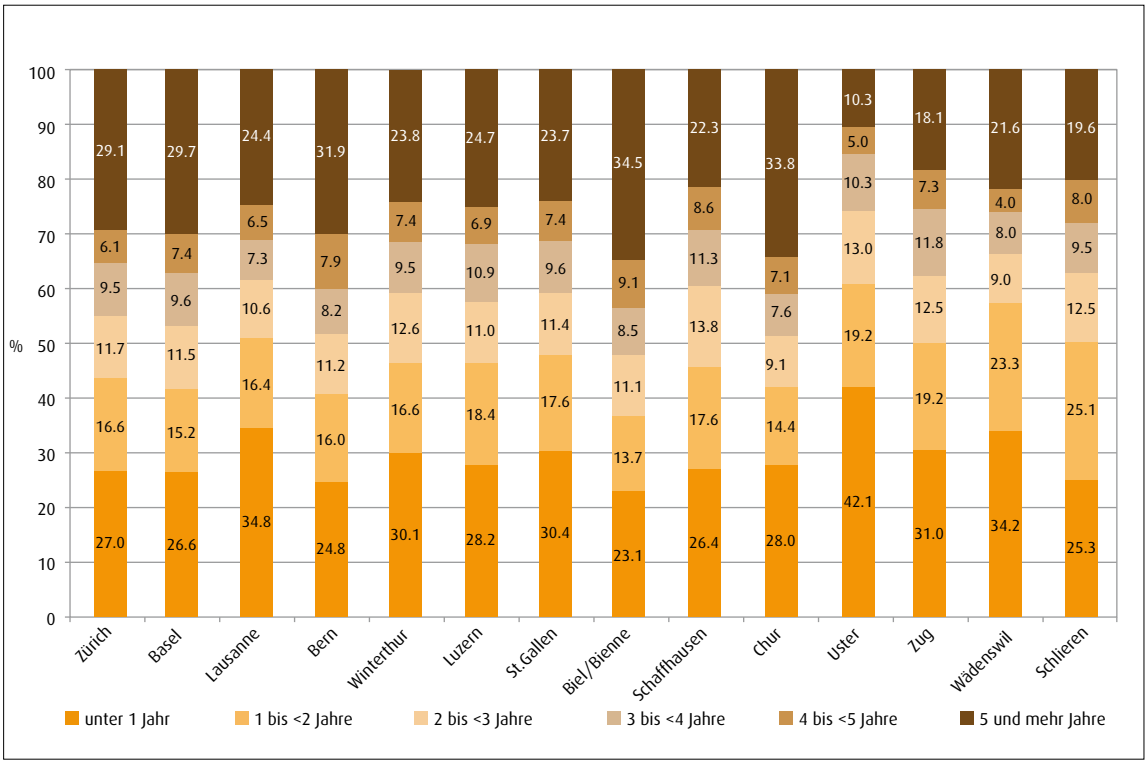

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Situation und des Gesundheitszustandes oder der sozialen Integration – Anstrengungen zur schnellen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Erfahrung der Sozialdienste und viele Untersuchungen weisen darauf hin, dass es nach einem langen Sozialhilfebezug ungleich schwieriger ist, sich durch eine neue Erwerbstätigkeit wieder von der Sozialhilfe abzulösen.

Im Durchschnitt der 14 Städte beziehen die laufenden Fälle seit 3½ Jahren Sozialhilfe. Gegenüber 2010 ist die durchschnittliche Bezugsdauer um eine halbes Jahr gestiegen; auch der Median[14], der viel weniger auf Veränderungen reagiert, hat sich im Durchschnitt aller Städte in den letzten fünf Jahren von 1.8 auf 2.2 Jahre erhöht. In den allermeisten Städten hat sich die Bezugsdauer, gemessen mit dem Median, deutlich erhöht (vgl. Grafik 7). Im Gegensatz zu früheren Jahren ist der Wert in den grössten Städten im Vergleich nicht mehr der höchste – in Bern, Biel und Chur ist die Median-Bezugsdauer höher als in Zürich, Basel oder Lausanne.

Betrachten wir den Fallbestand 2015 (vgl. Grafik 8): Rund 30 % beziehen seit maximal einem Jahr Sozialhilfe. Bei rund zwei Dritteln des Fallbestandes beträgt somit die Bezugsdauer in der Sozialhilfe mehr als ein Jahr. Der Anteil der Fälle, die länger als fünf Jahre Sozialhilfe beziehen, liegt in den meisten Städten bei 20 % bis 30 %. In den vergangenen Jahren ist der durchschnittliche Anteil der Fälle mit einem über fünfjährigen Bezug in den meisten Städten etwa konstant geblieben (vgl. Grafik 6.2.16 im Anhang). In Bern, Luzern, Biel, Zug und Schlieren nimmt dieser Anteil tendenziell zu.

Vor allem Fälle, die noch nicht lange in der Sozialhilfe sind, können relativ schnell wieder abgelöst werden (vgl. Grafik 9). Der Anteil bei den abgelösten Fällen mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ist mit 50 % bis 60 % deutlich höher als der entsprechende Anteil bei den noch laufenden Fällen. Umgekehrt ist jedoch der Anteil der abgelösten Fälle mit einer Bezugsdauer von drei bis vier oder sogar mehr als fünf Jahren mit

Grafik 9: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle 2015

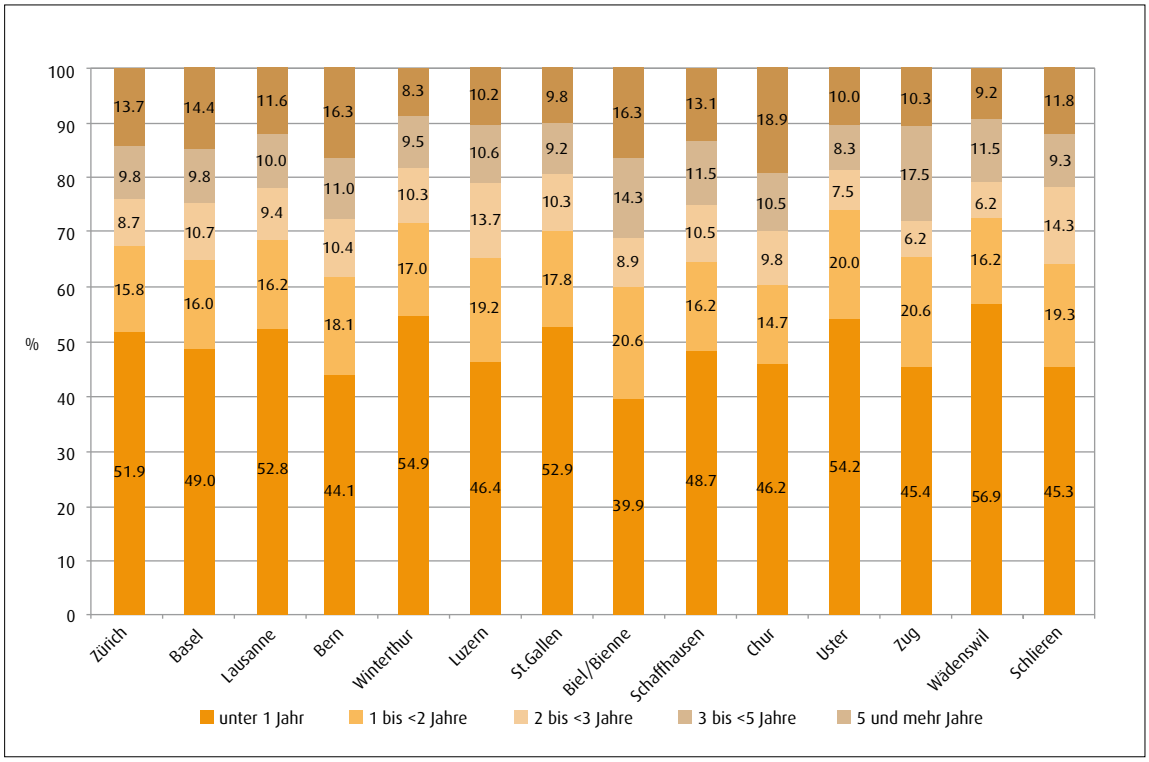

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

[14] Der Median ist jener Wert, der die Datenmenge genau in zwei Hälften teilt: 50 % der Fälle haben eine Bezugsdauer von weniger als zwei Jahren, die andere Hälfte von mehr als zwei Jahren.

16 % bis 19 % deutlich kleiner als der Anteil der Langzeitfälle im Fallbestand. Die durchschnittliche Bezugsdauer der abgelösten Fälle lag 2015 bei knapp zwei Jahren (Durchschnitt 2.1 Jahre, Median 1.2 Jahre).

Der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen (vgl. Kapitel 3) wie beispielsweise die Arbeitslosenhilfe in Basel, Schaffhausen und Zug oder die Ergänzungsleistungen für Familien in Lausanne können dazu beitragen, dass Personen mit tiefem Einkommen weniger rasch oder gar nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wenn sie jedoch nach nicht erfolgreichen Massnahmen, die in vorgelagerten Leistungssystemen ergriffen wurden (z.B. zur Arbeitsmarkt(re)integration der RAV), doch auf Sozialhilfe angewiesen sind, bleiben sie häufig lange im Bezug (komplexere Lebenssituationen, bereits lange vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen, Alter).

Die folgende Grafik zeigt die Anteile der Ablösegründe bei Beendigung der Sozialhilfe. Wie in den vergangenen Berichtsjahren sind auch 2015 einerseits die Verbesserung der Erwerbssituation und anderseits die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung die Hauptgründe für eine Ablösung von der Sozialhilfe. Bei den meisten Städten kommen 60 % bis 70 % der Ablösungen aufgrund dieser beiden Ursachen zustande (vgl. Grafik 10).

Der Anteil an Personen, bei denen die Ursache für den Abschluss des Sozialhilfedossiers in der Beendigung der Zuständigkeit des betreffenden Sozialdienst liegt, betrug im Jahr 2015 zwischen knapp 15 % (Basel) und rund 46 % (Schlieren). Diese Kategorie umfasst den Wohnortwechsel, den Kontaktabbruch, Todesfälle sowie die Abgabe eines Dossiers an einen regionalen bzw. einen anderen Sozialdienst. Die Anteile haben sich gegenüber den Vorjahren nur wenig verändert (vgl. Grafik 6.2.18 im Anhang).

Grafik 10: Hauptgründe für Fallablösungen 2015

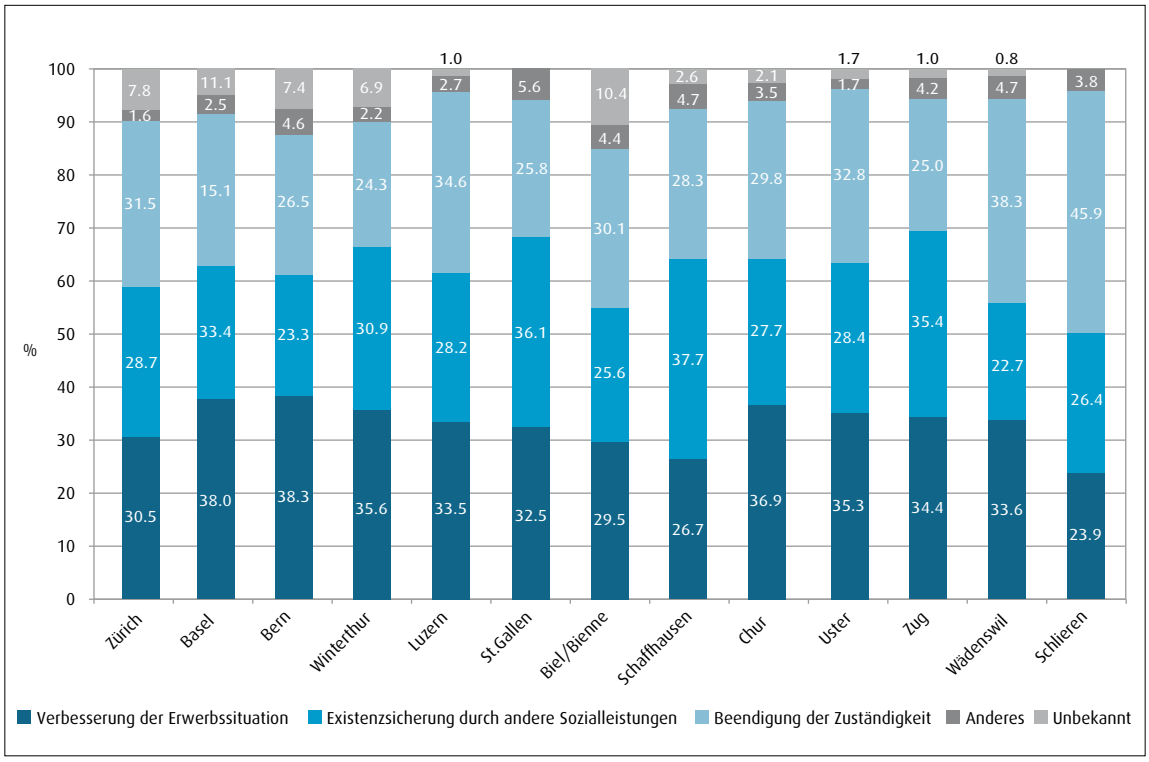

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkungen: Zürich weist mit 15 % einen relativ hohen Anteil an Missings aus. In Lausanne gibt es neben 16 % «ohne Angaben» auch 38 % in der Kategorie «unbekannt». Daher wird auf die Darstellung der Werte von Lausanne verzichtet.

4.2 Strukturmerkmale der Sozialhilfe

Um die Frage zu untersuchen, wer in den 14 Städten besonders häufig Sozialhilfe bezieht, wird zwischen Fällen bzw. Unterstützungshaushalten (vgl. Kapitel 4.2.1) und Personen (vgl. Kapitel 4.2.2) unterschieden. Ist in der Sozialhilfe von Fällen die Rede, kann es sich dabei um Einzelpersonen, (Ehe-)Paare mit und ohne Kinder oder Alleinerziehende handeln. Oft umfasst ein Fall daher mehr als eine Person. Im Jahr 2015 sind in den Vergleichsstädten pro Fall durchschnittlich 1.55 Personen unterstützt worden. Der Wert variiert zwischen 1.45 (St.Gallen, Uster) und 1.73 (Schlieren) (Grafik 6.2.12 im Anhang). Verglichen mit dem Vorjahr ist die Anzahl Personen pro Fall in acht der untersuchten Städte leicht gesunken. In Schlieren hingegen ist der Anteil der Fälle, die mehr als eine Person umfassen, deutlich gestiegen.

4.2.1 Fallstruktur

In der Sozialhilfestatistik wird zwischen unterstützten Personen in Privathaushalten und jenen in Kollektivhaushalten unterschieden. Personen der Kategorie Kollektivhaushalte leben in Heimen, stationären Einrichtungen, begleiteten Wohngruppen, Pensionen, Hotels oder verfügen über keine feste Unterkunft. Meistens handelt es sich dabei um Ein-Personen-Fälle (Einzelpersonen), die allerdings häufig zusammen mit anderen Personen leben. Nicht in allen Sozialdiensten werden Personen, die in Einrichtungen leben (Fremdplatzierte), in der Sozialhilfe erfasst. Fremdplatzierte Kinder werden teilweise in den Fallführungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe geführt und sind in den Datenlieferungen an das BFS nicht enthalten. Für die Personen, die in Einrichtungen (z.B. Kinder in Heimen) leben, sind daher die Zahlen zwischen den Städten nicht vergleichbar. Aus diesem Grund unterscheidet sich auch der Anteil der Privathaushalte in der Sozialhilfe relativ stark zwischen den analysierten Städten. Er lag 2015 zwischen 76.5 % in Schlieren und 97.3 % in Lausanne (vgl. Grafik 6.2.19 im Anhang). Im Folgenden wird daher nur auf die Fallstruktur der Personen in Privathaushalten näher eingegangen und auf eine Detailauswertung von Personen in Kollektivhaushalten verzichtet.

Die Zusammensetzung der Privathaushalte in der Sozialhilfe sieht ähnlich aus wie in den früheren Berichtsjahren. Auch 2015 sind Ein-Personen-Fälle klar in der Mehrheit, gefolgt von den Alleinerziehenden (vgl. Grafik 11). Mit Ausnahme von Schlieren (74.1 %) können rund 80 % bis 90 % aller unterstützten Haushalte diesen beiden Kategorien zugeordnet werden.

Grafik 11: Fallstruktur 2015 (Privathaushalte)

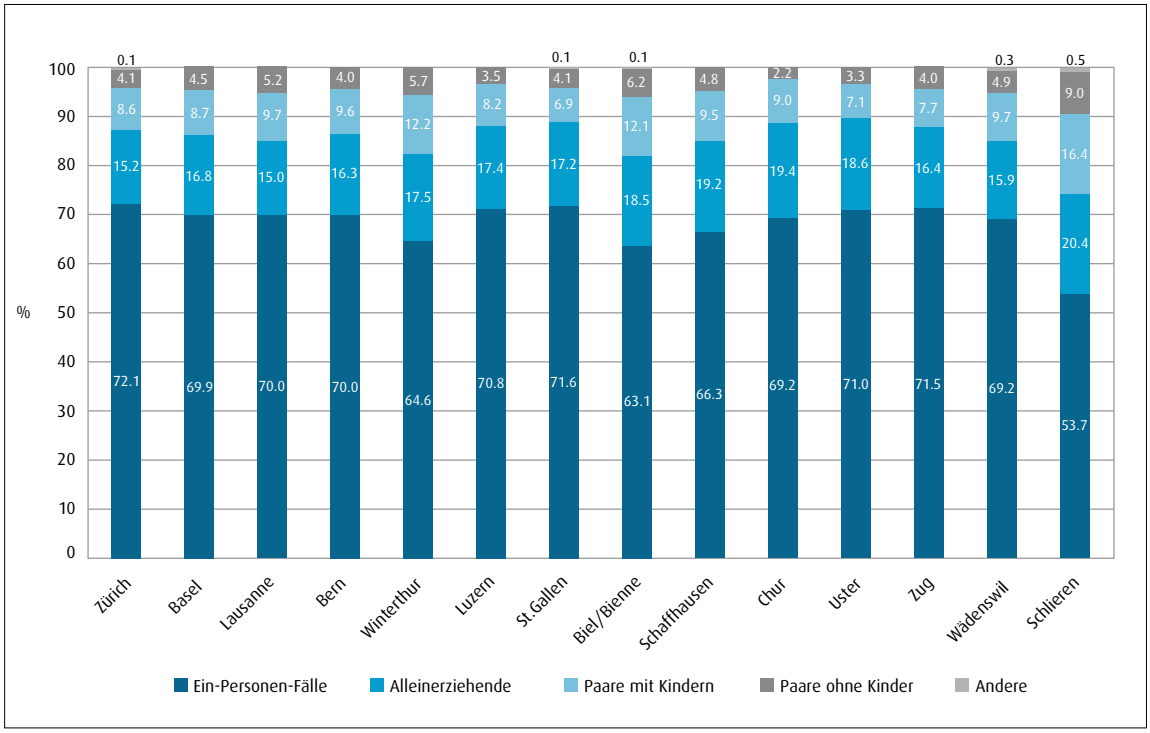

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Bei den Ein-Personen-Fällen handelt es sich nicht zwingend um Alleinlebende. Ungefähr 30 % der allein unterstützten Personen leben in einem Privathaushalt mit anderen Personen zusammen. In den meisten Vergleichsstädten beträgt der Anteil Ein-Personen-Fälle an allen unterstützen Falltypen rund 70 %. Stärkere Abweichungen von diesem Wert sind vor allem gegen unten zu verzeichnen, besonders in den Städten Winterthur (64.6 %), Biel (63.1 %) und Schlieren (53.7 %). In allen Städten mit Ausnahme von Schaffhausen hat sich der Anteil der Ein-Personen-Fälle, über die letzten Jahre betrachtet, vergrössert.

Der Anteil der Alleinerziehenden an den unterstützten Haushalten ist in Schaffhausen (19.2 %), Chur (19.4 %) und Schlieren (20.4 %) am höchsten, in Zürich und Lausanne mit rund 15 % am tiefsten. In den meisten Städten hat der Anteil der Alleinerziehenden in den letzten Jahren eher abgenommen, besonders deutlich ist dieser Trend in Lausanne, Winterthur und St.Gallen zu beobachten. Auch in Chur ist der Anteil der Alleinerziehenden an den unterstützten Haushalten 2015 deutlich tiefer als 2010 (-2.5 %-Punkte).

Der Anteil der Paare mit Kindern schwankt in den Städten zwischen 6.9 % (St.Gallen) und 16.4 % (Schlieren). In Bezug auf die Kategorie Paare ohne Kinder setzt sich der Trend der Vorjahre fort. Es ist in allen Städten die kleinste Kategorie mit rund 4 % bis 6 % (in Schlieren 9 %).

Die Anteile der Privathaushalte nach Fallstruktur (vgl. Grafik 11) erlauben keine Aussage darüber, wie oft einzelne Haushalts- oder Familientypen einer Stadt mit Sozialhilfe unterstützt werden und wie gross ihr Risiko ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Im Gegensatz zur Sozialhilfequote, welche die unterstützten Personen zu allen Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt ins Verhältnis setzt, gäbe die Haushaltsquote an, wie viele Haushalte[15] gemessen an allen Privathaushalten einer Stadt Sozialhilfe beziehen. Voraussichtlich ab Herbst 2016 wird das BFS diese Haushaltsquoten auf der Basis von STATPOP neu ausweisen.

4.2.2 Merkmale der unterstützten Personen

Die Verteilung der Altersgruppen der unterstützten Personen hat sich gegenüber früheren Jahren insgesamt wenig verändert. Nach wie vor ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in allen Städten die Altersgruppe mit den höchsten Anteilen unter den Sozialhilfebeziehenden (vgl. Grafik 12). Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese Altersgruppe deutlich mehr Altersjahrgänge umfasst (18 Jahrgänge) als die folgenden Altersgruppen.[16] Der Anteil der Minderjährigen in der Sozialhilfe beträgt 2015 zwischen 25.5 % (Lausanne) und 32.8 % (Biel). In der Mehrheit der Städte ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe wie bereits in den Jahren zuvor leicht rückläufig oder hat stagniert. Hohe Anteile Minderjähriger bei den unterstützten Personen (über 30%) verzeichnen neben Biel auch die Städte Bern, Winterthur, Wädenswil, Schlieren und Schaffhausen. In Biel und den erwähnten Städten des Kantons Zürich sind Kinder und Jugendliche allerdings auch in der Bevölkerung überdurchschnittlich vertreten (vgl. Anhang Tabelle A). Dies trifft auf Bern und Schaffhausen nicht zu. Bern ist im Kennzahlenvergleich sogar die Stadt, die den zweitkleinsten Anteil Minderjähriger an der Bevölkerung aufweist (14 %). Das Sozialhilferisiko im Vergleich zu anderen Altersgruppen ist demnach für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern besonders hoch (siehe unten).

Die Anteile der 18- bis 25-Jährigen in der Sozialhilfe variieren im aktuellen Berichtsjahr zwischen 8.2 % (Schlieren) und 13.4 % (Lausanne). In allen Städten, ausser Lausanne (+0.2 %-Punkte) und Zug (+0.8 %-Punkte) haben sich die Anteile im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Kein klarer Trend ist hingegen bei den Anteilen der 26- bis 35-Jährigen sowie der 36- bis 45-Jährigen feststellbar. Der Anteil der 26- bis 35-jährigen Sozialhilfebeziehenden liegt zwischen 14.1 % (Schlieren) und 18.8 % (Lausanne), während sich der Anteil der 36- bis 45-jährigen Sozialhilfebeziehenden zwischen 14.6 % (Winterthur) und 20.3 % (Zug) bewegt.

---

[15] Ein Haushalt kann mehrere Unterstützungseinheiten umfassen z.B. wenn in einer Wohngemeinschaft mehrere erwachsene Personen als Ein-Personen-Fälle mit Sozialhilfe unterstützt werden. Personen werden nur dann in einem gemeinsamen Fall geführt (= Unterstützungseinheit), wenn eine gegenseitige Unterstützungspflicht besteht. Ein Haushalt kann aber auch Personen ohne Sozialhilfebezug enthalten (z.B. in einer Wohngemeinschaft).

[16] Werden die Altersgruppen 18–25 (junge Erwachsene) und 26–35 Jahre addiert, umfasst die Anzahl Altersjahrgänge ebenfalls 18 Jahrgänge. In den drei Städten Basel (28.4 %), Lausanne (32.2 %) und St.Gallen (28.1 %) ist der Anteil der 18- bis 35-Jährigen höher als der Anteil der Minderjährigen. Die 36- bis 55-Jährigen (20 Altersjahrgänge) umfassen in allen Städten zum Teil deutlich mehr Personen als die Gruppe der Kinder und Jugendlichen und auch mehr als die Gruppe der 18- bis 35-Jährigen (Ausnahme Winterthur, wo der Anteil ähnlich hoch ist).

Der Anteil der älteren Sozialhilfebeziehenden zwischen 46 und 65 Jahren hat im Vergleich zum Vorjahr tendenziell erneut zugenommen (umfasst zwei Altersgruppen in der Grafik). Es muss bedacht werden, dass aufgrund der Altersverteilung in der Wohnbevölkerung heute mehr Personen dieser Altersgruppe angehören als früher (Baby-Boomer-Generation). Die Altersgruppe umfasst ungefähr einen Viertel der Sozialhilfebeziehenden. In Zürich ist sie mit 28.5 % am stärksten vertreten und in Winterthur mit einem Anteil von 22.3 % am geringsten.

Der Anteil an Sozialhilfe beziehenden Personen im AHV-Alter (über 65 Jahre) ist insgesamt tief. Personen mit geringem Renteneinkommen und kaum Vermögen haben Anrecht auf kantonale und teilweise kommunale Beihilfen zur AHV-Rente (Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen, Gemeindezuschüsse) und bedürfen daher kaum Unterstützung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe. Ausserdem werden in Alters- und Pflegeheimen wohnhafte Personen durch die Pflegefinanzierung unterstützt. In Ausnahmefällen ist ein (vorübergehender) Sozialhilfebezug notwendig (Karenzfristen bei der Wohnsitznahme, unklare Vermögenssituation). In einer längerfristigen Betrachtung hat der Anteil der über 65-Jährigen mit Sozialhilfebezug abgenommen. Bereits im letzten Berichtsjahr stagnierten jedoch deren Anteile und diese nehmen nun in allen Städten wieder leicht zu. Die grössten Anteile an über 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden sind in Schlieren (2.7 %), Zürich (1.6 %) und Wädenswil (1.4 %) zu verzeichnen.

Um das Sozialhilferisiko bestimmter Altersgruppen beurteilen zu können, ist auch die Betrachtung der Altersverteilung in der Bevölkerung relevant (vgl. Kap. 3.1). Die Alterspyramide in der Bevölkerung differiert von Stadt zu Stadt, so dass gleiche Anteile von Altersgruppen bei der Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden je nach Stadt mit einem ganz unterschiedlichen Risiko verbunden sind. Für eine vertiefte Einschätzung der Betroffenheit der verschiedenen Altersgruppen wird deshalb die altersgruppenspezifische Sozialhilfequote

Grafik 12: Anteile der Altersgruppen 2015

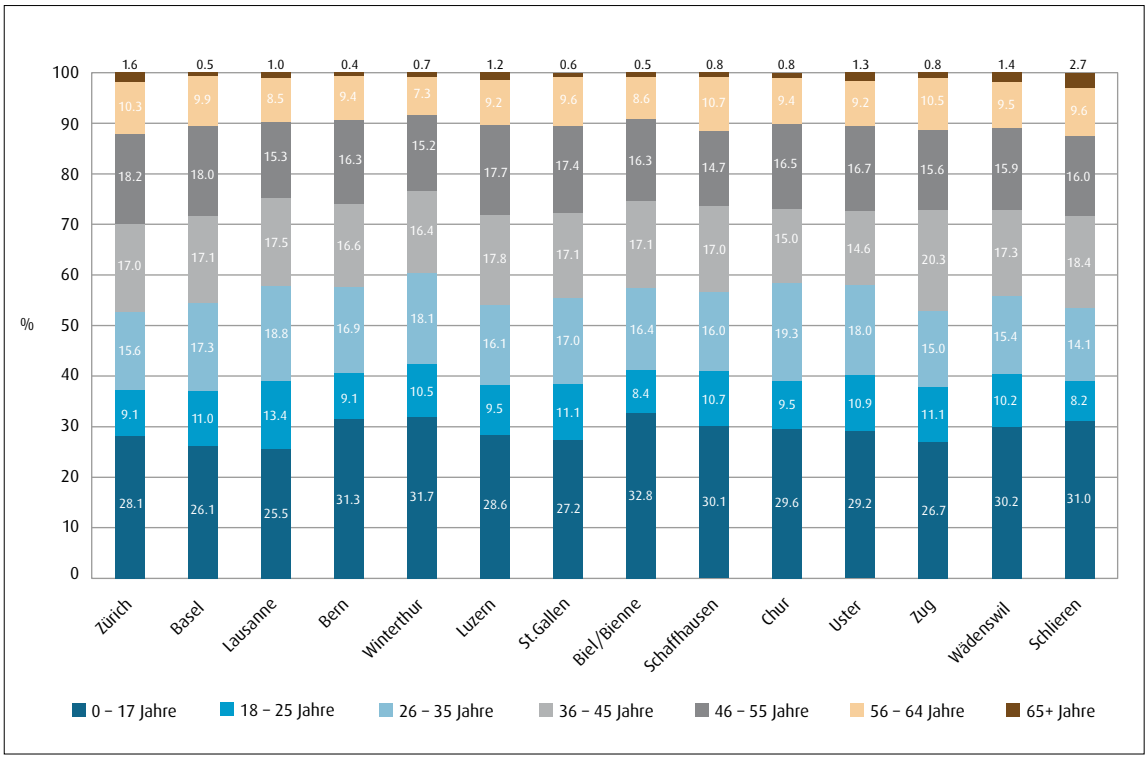

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

(vgl. Grafik 13) analysiert, die den Anteil einer Altersgruppe in der Sozialhilfe an der gesamten Anzahl Personen der Wohnbevölkerung in diesem Alterssegment misst.

Wie die Sozialhilfequoten insgesamt (vgl. Kap. 4.1) variieren auch die altersgruppenspezifischen Sozialhilfequoten stark zwischen den Städten. Für die Altersgruppe der unter 18-Jährigen reichen sie von 2.2 % in Uster bis 22.4 % in Biel. In Biel wurde demnach im Jahr 2015 jedes vierte bis fünfte Kind mit Sozialhilfe unterstützt, in Uster waren es von 100 Kindern gut zwei. Grafik 13 verdeutlicht das klar überdurchschnittliche Sozialhilferisiko für Kinder und Jugendliche eindrücklich: Die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe liegt in allen Städten deutlich über der Durchschnittsquote, oft ist sie fast doppelt so gross. In Bern und Luzern ist die Sozialhilfequote für die Minderjährigen (mit 11.5 % bzw. 7.3 %) sogar mehr als doppelt so hoch wie diejenige der Stadtbevölkerung im Durchschnitt (5.2 % bzw. 3.5 %).

In Lausanne können Familien, deren Erwerbseinkommen den Lebensbedarf nicht deckt, seit 2011 Ergänzungsleistungen beziehen (vgl. Kap. 3.2). Zwar ist das Sozialhilferisiko für Kinder und Jugendliche trotz dieses Instruments hoch (13 % der unter 18-Jährigen in Lausanne erhalten Sozialhilfe), die relative Abweichung von der durchschnittlichen Sozialhilfequote ist aber geringer als in den anderen Städten. Die Familienergänzungsleistungen scheinen demnach zu einer Reduktion des Sozialhilferisikos für Minderjährige beizutragen. Daraufhin deutet auch die Entwicklung der Fallzahlen und der Sozialhilfequoten dieser Altersgruppe: 2015 meldete Lausanne 3'014 unterstützte unter 18-jährige Personen, 2010 waren es noch 3'615. Die Sozialhilfequote der Altersgruppe reduzierte sich in diesem Zeitraum um -3.1 %-Punkte.

Eine ähnlich hohe Abnahme der Sozialhilfequote der unter 18-Jährigen konnte keine der anderen Städte verzeichnen. In den meisten Städten liegt diese 2015 auf

Grafik 13: Sozialhilfequote nach Altersgruppe 2015

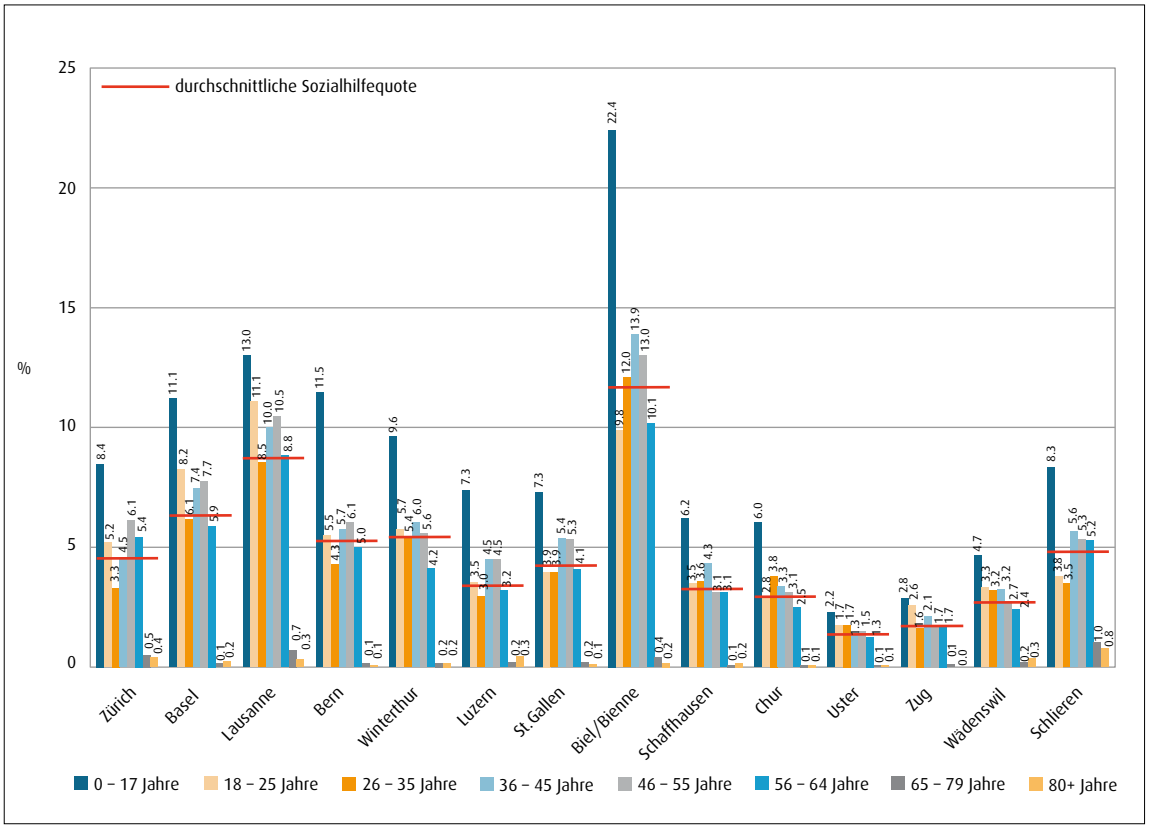

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

einem ähnlichen Niveau wie 2010, verringert wurde sie auch noch in Schlieren und Zürich (-1.3 bzw. -1.5 %-Punkte). Seit 2010 klar angestiegen ist das Sozialhilferisiko der Minderjährigen dagegen in Winterthur (+1.6 %-Punkte), Luzern (+1.5 %-Punkte), Biel (+1.2 %-Punkte) und Schaffhausen (+1.7 %-Punkte), wobei in Luzern der Aufwärtstrend der letzten Jahre gestoppt werden konnte: Zum ersten mal seit sechs Jahren nahm das Sozialhilferisiko der Minderjährigen 2015 wieder leicht ab.

Das Sozialhilferisiko der 18- bis 25-Jährigen sinkt über einen längeren Zeitraum betrachtet in den meisten Städten. Die verstärkten Bemühungen bei der Unterstützung Jugendlicher im Übergang von der obligatorischen Schule in eine Ausbildung dürfte hierbei eine Rolle spielen. Besonders starke Reduktionen der Quoten seit 2010 verzeichnen Biel (-4.5 %-Punkte), Lausanne (-1.5 %-Punkte) und St.Gallen (-1.1 %-Punkte). St.Gallen gehört damit seit 2015 zusammen mit Biel und Schlieren zu den wenigen Städten im Kennzahlenvergleich, in denen die jungen Erwachsenen eine unterdurchschnittliche Sozialhilfequote aufweisen. Chur kann auch dieser Städtegruppe zugeordnet werden, obschon sich die Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen seit 2010 praktisch nicht verändert hat. Damals wie auch 2015 liegt sie bei 2.8 %. Das Sozialhilferisiko 2015 der anderen Altersgruppen ist jedoch gegenüber 2010 angestiegen.

Die Sozialhilfequote der 26- bis 35-Jährigen liegt in den meisten Städten unter oder wenig über dem Durchschnitt, wobei sie in Zürich, Bern und Schlieren klar unterdurchschnittlich ist. In Chur und Uster hingegen ist es diese Altersgruppe, die nach den Minderjährigen das höchste Sozialhilferisiko aufweist. In diesen beiden Städten sowie in Luzern, Winterthur und Schaffhausen ist die Sozialhilfequote der 26- bis 35-Jährigen denn auch gestiegen, während sie in den anderen Städten, insbesondere in den grossen, tendenziell gesunken ist.

Das Sozialhilferisiko der 36- bis 45-Jährigen liegt in praktisch allen Städten über dem Durchschnitt. In sechs der 14 Städte hat diese Altersgruppe sogar das zweithöchste Sozialhilferisiko (Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel, Schaffhausen und Schlieren). Ebenfalls meist überdurchschnittlich ist die Sozialhilfequote der 46- bis 55-Jähri-

Grafik 14: Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht 2015

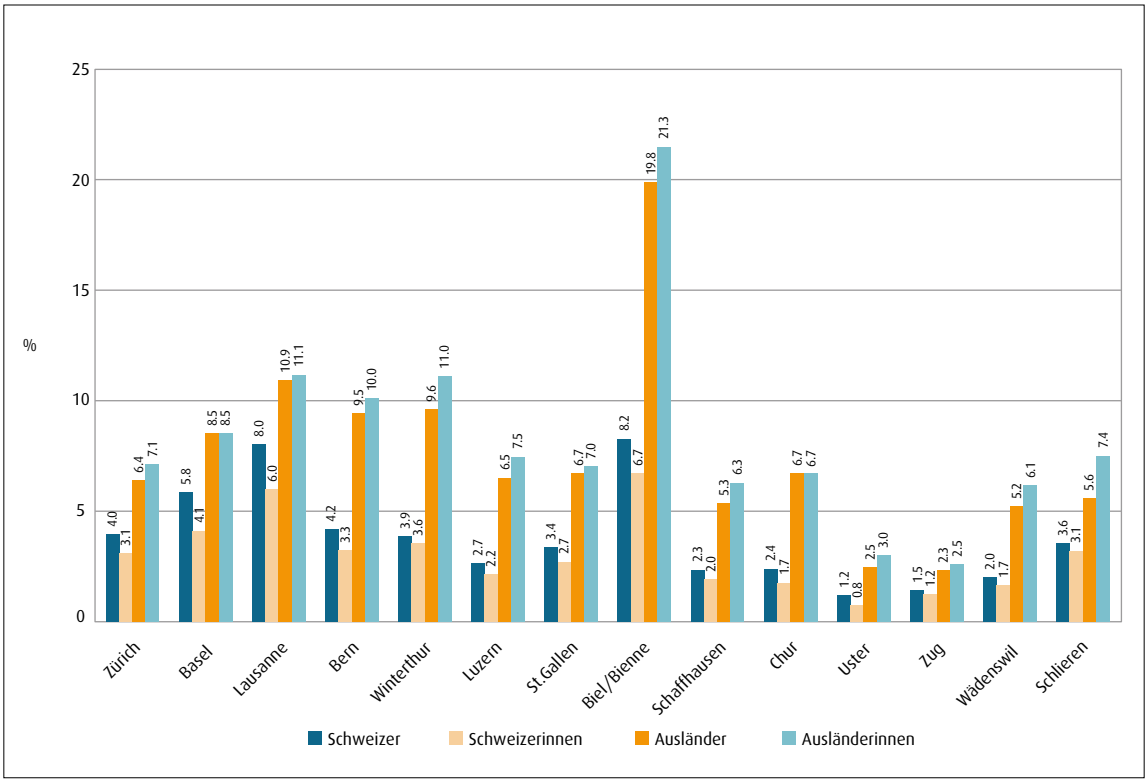

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

gen. Neben den Gruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der 36- bis 45-Jährigen (intensive Kinderbetreuungsphase) findet sich damit eine dritte Altersgruppe, welche in den meisten Städten überdurchschnittlich gefährdet ist, in die Sozialhilfeabhängigkeit zu fallen.

Die Quote der 56- bis 64-Jährigen ist in Zürich und Schlieren überdurchschnittlich hoch. In allen anderen Städten liegt die Kennzahl im oder unter dem Durchschnitt. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Quote jedoch in den meisten Städten erneut leicht zugenommen. Der steigende Anteil dieser Altersgruppe unter den unterstützten Personen (vgl. oben) ist demnach nicht nur auf den Zuwachs dieser Altersklassen in der Bevölkerung zurückzuführen, sondern auch auf ein steigendes Sozialhilferisiko. Es gibt nicht nur deutlich mehr Personen in dieser Altersgruppe in der Wohnbevölkerung, diese sind auch überproportional häufig auf Sozialhilfe angewiesen. Unverändert gering ist das Sozialhilferisiko der über 64-Jährigen in allen Städten (Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung).

Grafik 14 zeigt die Sozialhilfequoten nach Nationalität und Geschlecht im Jahr 2015. Das Muster ist in allen Städten ähnlich: Überall unterscheiden sich die Quoten zwischen Schweizerinnen und Ausländerinnen sehr stark, wobei die Schweizerinnen jeweils die tiefsten Quoten aufweisen und die Ausländerinnen die höchsten. Das Sozialhilferisiko der Schweizer Männer ist in allen Städten grösser als das der Schweizer Frauen. Besonders gross sind die Unterschiede zwischen den Schweizerinnen und Schweizern in Basel, Lausanne und Biel (1.5 %-Punkte und mehr). Bei den ausländischen Personen ist hingegen die Sozialhilfequote der Männer oft tiefer als diejenige der Frauen.

Mit Abstand das höchste Sozialhilferisiko für Ausländerinnen und Ausländer besteht wie im Vorjahr in Biel, wo rund ein Fünftel der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner sozialhilferechtlich unterstützt wird, gefolgt von Lausanne (11 %) sowie den Deutschschweizer Städten Winterthur (10.3 %), Bern (9.7 %) und Basel (8.5 %). Besonders tief ist das Sozialhilferisiko für ausländische Personen in Uster und Zug.

Grafik 15: Sozialhilfequote nach Zivilstand 2015 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)

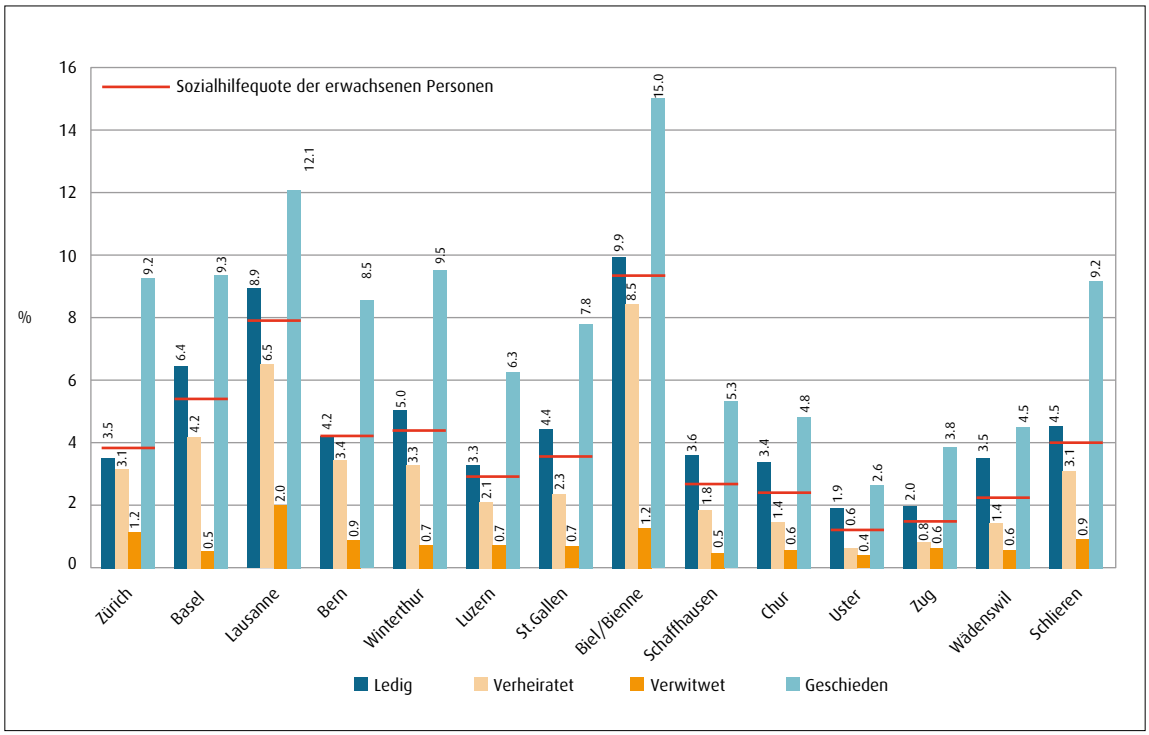

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: Zum Vergleich ist nur die Sozialhilfequote der erwachsenen Personen eingetragen. Sie ist tiefer als die Sozialhilfequote insgesamt, weil hier die stark überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigt wird.

Insgesamt haben Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft ein deutlich kleineres Sozialhilferisiko als Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Dennoch bilden die Schweizerinnen und Schweizer nach wie vor in den meisten untersuchten Städten die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden (vgl. Grafik 6.2.14 im Anhang). In Lausanne, Biel, Schlieren und Schaffhausen liegt der Anteil ausländischer Sozialhilfebeziehender bei mehr als 50 %. Am höchsten ist er mit 60.8 % in Schlieren. Den kleinsten Anteil an Ausländerinnen und Ausländern unter den Sozialhilfebeziehenden weist Zug auf (45.2 %).

Vergleicht man die Personen mit und ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, gibt es einige Städte, wo die Quoten der Ausländer mehr als doppelt so gross sind wie diejenigen der Schweizer und die Quoten der Ausländerinnen oft sogar drei Mal so hoch wie diejenige der Schweizerinnen (vgl. Grafik 14). Dazu gehören Städte mit generell höheren Sozialhilfequoten wie Bern, Biel und Winterthur und auch solche mit tieferen, wie Luzern, Schaffhausen, Chur, Uster und Wädenswil. In den anderen Städten liegen die Quoten für ausländische und inländische Personen näher beieinander (Zürich, Basel, Lausanne, St. Gallen, Zug und Schlieren). Der Grund dürfte vor allem in der Bildungsstruktur der zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung liegen: Je ähnlicher diese im Durchschnitt ist, desto geringere Unterschiede sind beim Sozialhilferisiko zu erwarten.

Die Entwicklung des Sozialhilferisikos für Personen mit und ohne Schweizer Staatsbürgerschaft unterscheidet sich in den Städten. In Schaffhausen sind 2015 die unterstützten Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft zum ersten Mal in der Mehrheit (51.2 %). Verantwortlich hierfür ist ein über die letzten Jahre beobachtbarer Anstieg der Sozialhilfequoten bei den Ausländerinnen (2 %-Punkte höher als 2010) sowie etwas geringer auch bei den Ausländern (1.2 %-Punkte höher als 2010) bei gleichzeitiger Stagnation der Quote der Schweizerinnen und Schweizer. Gerade umgekehrt ist die Entwicklung in Zug, wo die Sozialhilfequoten der Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft seit 2010 leicht angestiegen sind (+0.2 %-Punkte) und diejenigen der Ausländer (-0.2 %-Punkte) und insbesondere Ausländerinnen (-0.8 %-Punkte) gesunken sind. Eine Annäherung der Quoten bei den Personen mit und ohne Schweizer Staatsbürgerschaft ist auch in Zürich und Lausanne feststellbar, während sie sich neben Schaffhausen auch in Winterthur, Luzern, Chur, Wädenswil und Schlieren auseinander bewegt.

In Bezug auf den Zivilstand weisen in allen 14 Städten geschiedene Personen das höchste Sozialhilferisiko auf (vgl. Grafik 15). Die Sozialhilfequote dieser Gruppe liegt in allen Vergleichsstädten deutlich über jener der erwachsenen Personen insgesamt. In Biel nehmen rund 15 % der geschiedenen Personen in der Bevölkerung Sozialhilfe in Anspruch und in Lausanne rund 12.1 %. In den grossen Städten sowie in Schlieren liegt die Sozialhilfequote von Geschiedenen bei rund 9 %.

Das zweithöchste Sozialhilferisiko tragen ledige Personen.[17] In Lausanne (8.9 %) und Biel (9.9 %) sind weiterhin am meisten Ledige von der Sozialhilfe abhängig, gefolgt von Basel (6.4 %). Nur in Zürich und Bern ist die Sozialhilfequote der Ledigen nicht überdurchschnittlich hoch. Die Sozialhilfequote der Verheirateten und noch deutlicher der verwitweten Personen liegt nach wie vor in sämtlichen Städten unter der Durchschnittsquote.

Interessant ist der Verlgeich, wenn neben dem Zivilstand auch das Geschlecht der Sozialhilfebeziehenden mit in die Quotenberechnung einbezogen wird (vgl. Grafik 6.2.15 im Anhang). Geschiedene Männer weisen demnach in allen Städten, mit Ausnahme von Winterthur, Wädenswil und Schlieren eine höheres Sozialhilferisiko aus als geschiedene Frauen. Auch ledige Männer werden in praktisch allen Städten häufiger mit Sozialhilfe unterstützt als ledige Frauen (Ausnahmen sind Winterthur und Schlieren). Während das Sozialhilferisiko für ledige Männer in 13 von 14 Städten überdurchschnittlich hoch ist, sind ledige Frauen besonders in den grösseren Städten und auch in Biel unterdurchschnittlich betroffen.

[17] Für diese Auswertungen wurden nur Personen ab 18 Jahren berücksichtigt. Kinder, die das Bild der Ledigen verzerrt hätten, wurden nicht in die Berechnungen einbezogen.

Ein grosser Teil der unterstützten erwachsenen Personen haben keine anerkannte berufliche Ausbildung. In den meisten Städten verfügen zwischen 45 % und 60 % der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden über keinen Berufsabschluss (vgl. Grafik 16). Zwischen 35 % und knapp 50 % der Personen verfügen über eine berufliche Ausbildung oder einen Abschluss einer Maturitätsschule und ein Anteil von weniger als 10 % (Ausnahme: Lausanne 12.1 %) haben einen höheren Bildungsabschluss. Besonders hoch ist der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen ohne berufliche Ausbildung in Schlieren (61.3 %), St.Gallen (58.6 %), Biel (57.3 %), Winterthur (57.3 %), Schaffhausen (56.8 %), und Bern (55.7 %) und besonders niedrig in Zug (44.8 %) und Wädenswil (43.1 %).

Der Anteil der Erwerbstätigen unter den Sozialhilfebeziehenden unterscheidet sich zwischen den Städten (vgl. Grafik 17). In einigen Städten sind weniger als ein Fünftel (Zürich, Biel und Schlieren), in andern mehr als ein Viertel (Bern, Zug, Wädenswil) erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil unterstützer Erwerbstätiger in der Mehrheit der Städte stabil geblieben oder gesunken. Besonders abgenommen hat der Anteil der Erwerbstätigen in Luzern (-1.7 %-Punkte) und St.Gallen (-2.3 %-Punkte). Bei den unterstützten Erwerbstätigen handelt es sich um Personen, die sich in einer «Working Poor»-Situation befinden (Sozialhilfebezug trotz einem Beschäftigungsumfang von mindestens 90 % im Haushalt), Personen in prekären Arbeitsverhältnissen (Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit), Selbständige sowie Personen mit einer Teilzeit-Anstellung, die ergänzend Sozialhilfe beziehen.

Grafik 16: Ausbildungsniveau der Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren 2015 (höchste abgeschlossene Ausbildung)

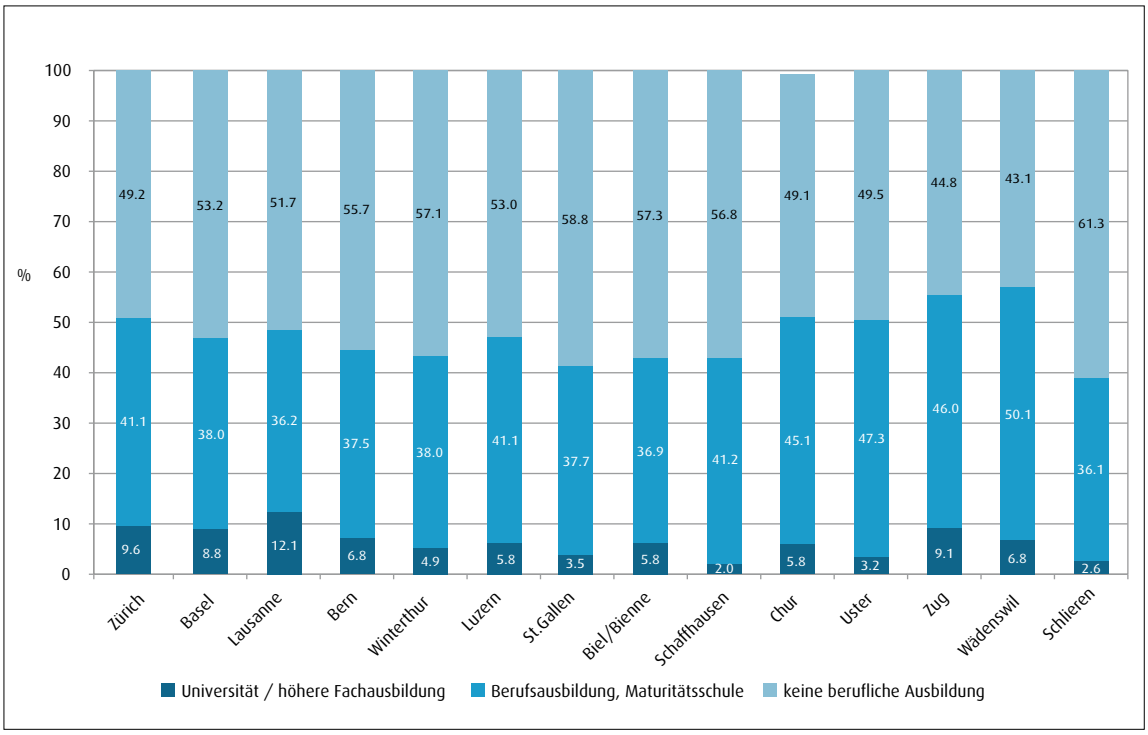

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: Zürich weist eine Missingquote von 18% auf. Diese Quote ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen und die Stadt Zürich betrachtet die Resultate als plausibel – daher ist Zürich in der Grafik mitenthalten.

Der Anteil der erwerbslosen Personen[18] in der Sozialhilfe liegt im Berichtsjahr zwischen 30.3 % (Luzern) und 46.3% (Biel). Zu den erwerbslosen Personen zählen Ausgesteuerte und andere Stellensuchende, auch wenn diese ein Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm besuchen. Ihre Anteile an den unterstützten Personen haben sich in den Städten gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Über die letzten fünf Jahre betrachtet, nimmt der Anteil der Erwerbslosen in Bern und Luzern tendenziell ab; in Basel, Winterthur, St.Gallen, Uster und Zug nimmt er zu. In Zürich lässt sich keine Aussage zum Trend machen, da die Daten vor 2015 keine Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen zuliessen. In den anderen Städten gibt es keinen klaren Trend und gerade in den kleineren Städten verändern sich die Anteile aufgrund der eher kleinen Fallzahl stark von Jahr zu Jahr.

Auch der Anteil der Nichterwerbspersonen[19] in der Sozialhilfe variiert stark zwischen den Städten. Er reicht von knapp 28.4 % in Bern bis zu annähernd der Hälfte aller unterstützen Personen in Luzern. Zu den Nichtwerwerbspersonen zählen Menschen in Ausbildung[20], im eigenen Haushalt Tätige sowie andere Personen, die vorübergehend oder dauerhaft arbeitsunfähig sind (Krankheit, Invalidität, andere Gründe). Was deren Anteile in der Sozialhilfe angeht, gibt es in den meisten Städten keine eindeutige Entwicklung. In Bern, Winterthur und Uster nehmen die Anteile der Nichterwerbspersonen seit 2010 allerdings klar ab, während sie in Luzern, St.Gallen und Schlieren insgesamt deutlich zugenommen haben. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet zudem Schaffhausen einen starken Anstieg des Anteils um 3.9 %-Punkte.

Grafik 18 zeigt die Wohndauer der neuen Sozialhilfefälle in der Gemeinde.[21] Die meisten Personen, die neu Sozialhilfe beziehen, wohnen seit zwei oder mehr Jahren in der Gemeinde. Die Anteile reichen von 60 % (Schlieren) bis 79 % (Basel). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen Winterthur (+5%-Punkte) und Zug (+9.8 %-Punkte) grössere Zunahmen. Schaffhausen und Uster (rund 16 %), sowie Schlieren (24.5 %) haben am meisten neue Fälle, die erst relativ kurz (1 bis 2 Jahre) in der Gemeinde wohnhaft sind und nun Sozialhilfe erhalten. Unter 10 % ist der Anteil lediglich in Basel (8.7 %). Personen aus Unterstützungseinheiten, die weniger als ein Jahr in der Gemeinde wohnen (Summe der Kategorien weniger als 7 Monate und 7 bis 12 Monate) sind in den Städten anteilsmässig ebenfalls zwischen rund 10 % und 25 % verteilt. Der Anteil einer erst sehr kurzen Wohndauer in der Stadt ist in Lausanne am höchsten und in Zürich am tiefsten.

[18] Unter erwerbslose Personen fallen beim RAV gemeldete und nicht gemeldete Stellensuchende sowie Personen in einem Arbeits- und Beschäftigungsprogramm.

[19] Bei Nichterwerbspersonen handelt es sich um Personen, die aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit, Unfall, Pflege von Angehörigen oder dem Absolvieren einer Ausbildung keine Arbeitsstelle suchen können.

[20] Lehrlinge werden zu den Erwerbstätigen gezählt.

[21] Die Wohndauer aller Sozialhilfefälle (Fallbestand) findet sich in Grafik 6.2.20 im Anhang.

Grafik 17: Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren 2015

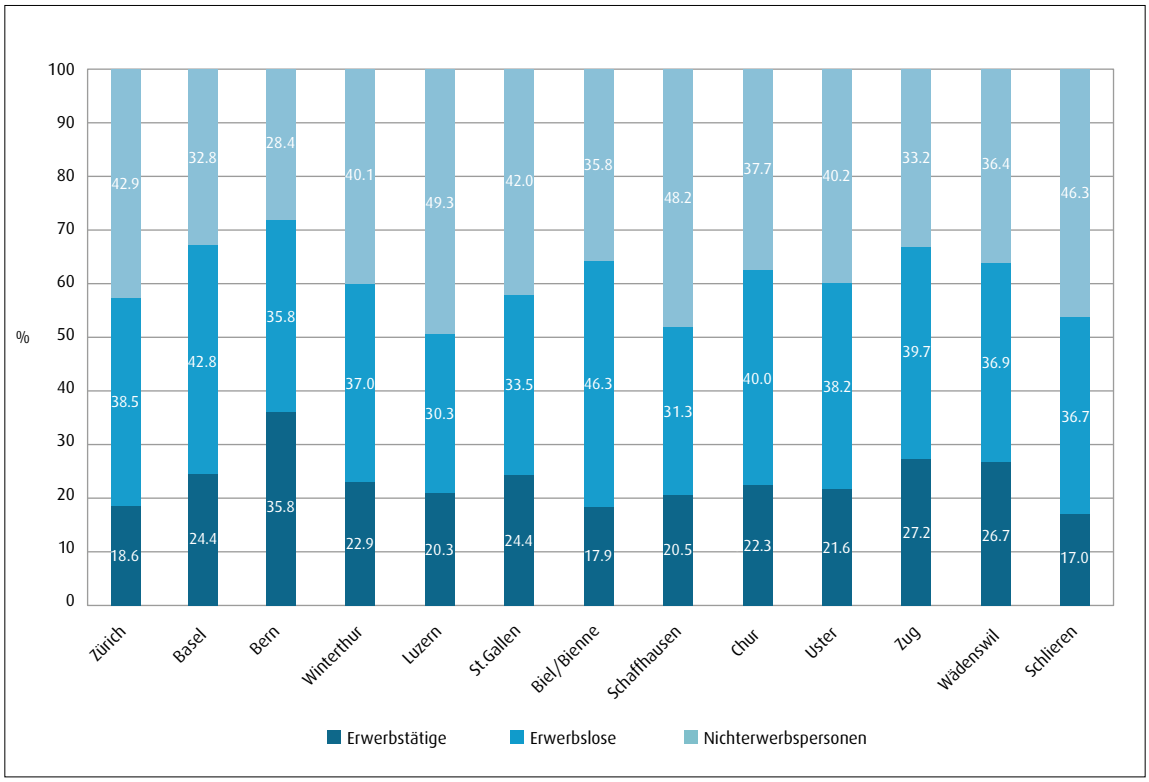

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkungen: Lausanne weist einen hohen Missinganteil von über 26 % auf, weshalb die Daten nicht dargestellt werden. Auch in Bern ist der Anteil fehlender Werte über 10 % und die Angaben sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden. Die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen dürfte allgemein nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

Grafik 18: Wohndauer der neuen Sozialhilfefälle in der Gemeinde 2015

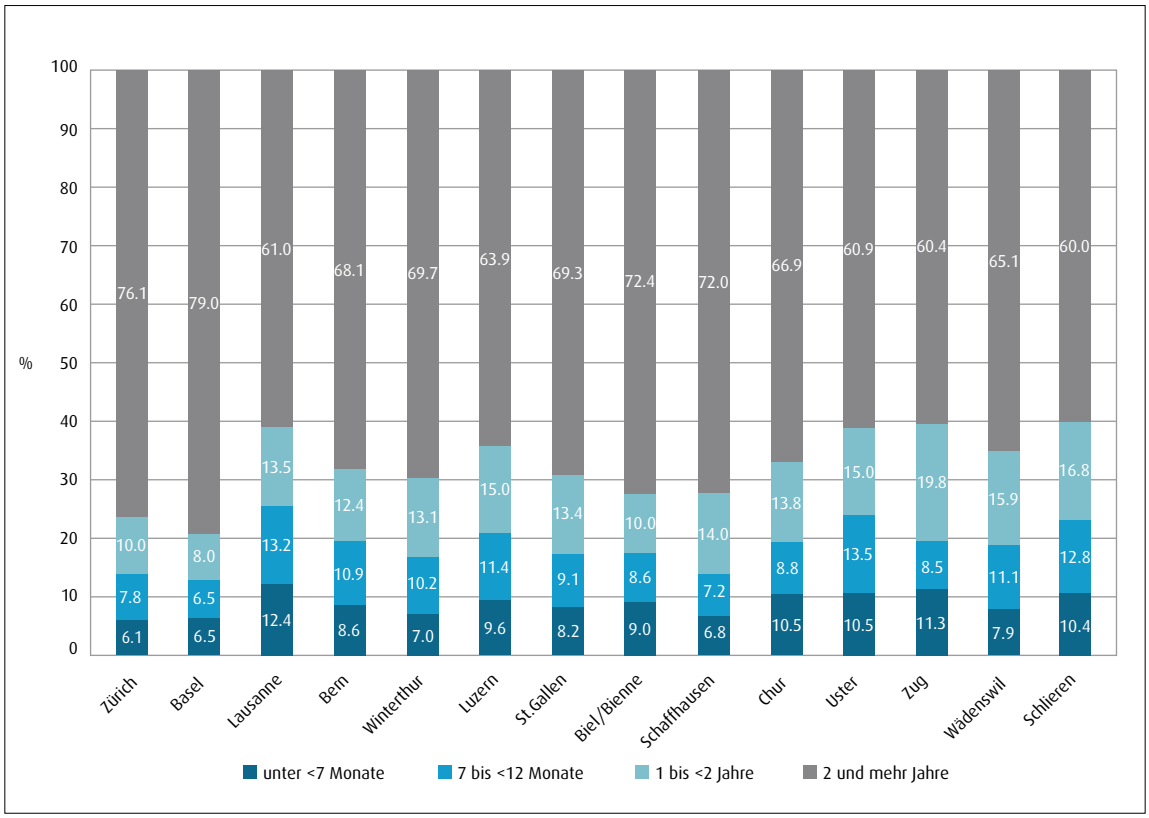

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

4.3 Finanzkennzahlen und Kosten der Sozialhilfe

Die Sozialhilfestatistik des Bundes ist eine Einzelfallstatistik. Mit ihrer Hilfe können Fallentwicklungen sowie Strukturmerkmale der Fälle und der unterstützten Personen herausgearbeitet und beschrieben werden. Zudem enthält die Erhebung Angaben zum individuellen Bedarf, zur Einkommenssituation in einem Stichmonat und zum gesamten Auszahlungsbetrag pro Fall. Die Statistik kann jedoch keine Angaben machen zu den finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, welche eine Stadt in der wirtschaftlichen Sozialhilfe während eines Kalenderjahres insgesamt tätigt und verbucht (inkl. Abgrenzungsbuchungen zum Jahresende). Diese Angaben sind nur aus der städtischen Buchhaltung zu eruieren und werden deshalb bei den einzelnen Städten direkt erhoben.

Das BFS veröffentlichte im Juni 2014 die kantonalen Nettoausgaben für Sozialhilfe für das Jahr 2012[22], die sie zusammen mit allen anderen kantonalen Bedarfsleistungen bei den Kantonen erhoben (Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen) sowie aus anderen Bundesstatistiken bezogen hat. Dargestellt werden die Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen unter anderem nach Leistungsart und Kanton. Auf der Ebene der Städte ist diese Statistik nicht verfügbar.

Gesamtschweizerisch wurden im Jahr 2012 rund CHF 12.7 Mrd. für alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufgewendet. Mit CHF 4.4 Mrd. bzw. 4.2 Mrd. machen die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligungen zusammen den grössten Anteil aus (67.7 %). Rund CHF 2.4 Mrd. (18.6 %) entfielen auf die Sozialhilfe. Knapp 5 % entfielen auf die Sozialhilfeleistungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Weitere 3 % betrafen die Alters- und Pflegebeihilfen und 2.4 % waren Ausbildungsbeihilfen (vgl. Grafik 19).

Grafik 19: Nettoausgaben 2012 für bedarfsabhängige Sozialleistungen in der Schweiz

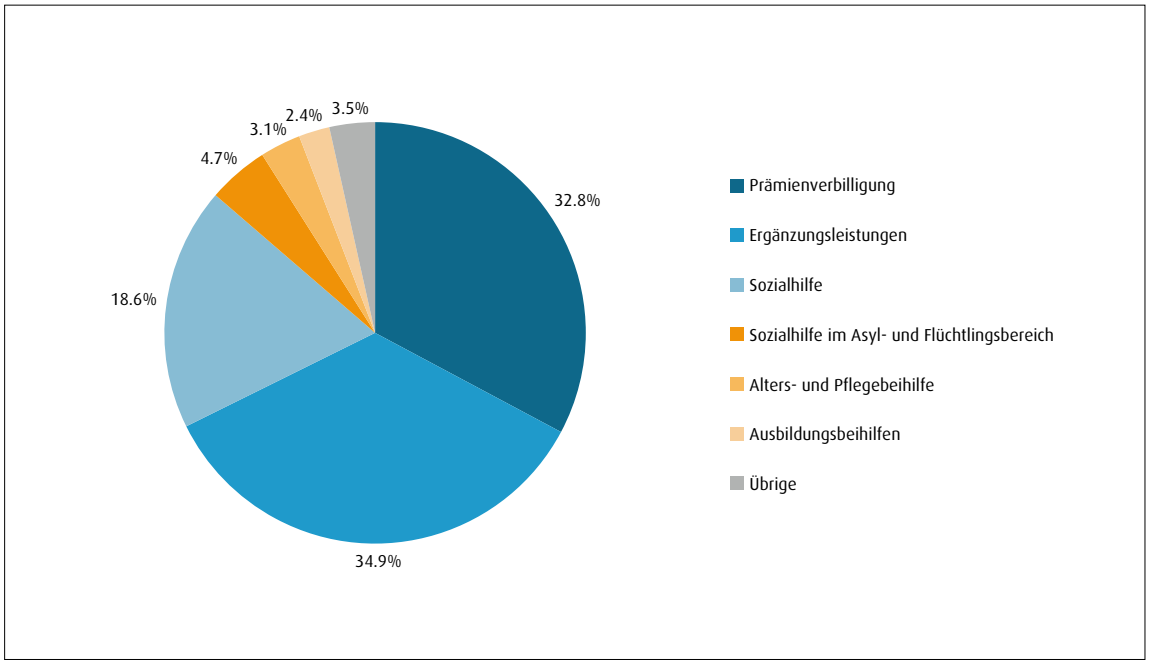

Quelle: BFS 2014, Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Darstellung BFH, Soziale Arbeit

[22] Neuere Daten sind gemäss BFS erst im Herbst 2016 verfügbar.

4.3.1 Finanzkennzahlen aus der Sozialhilfestatistik

Mithilfe der Sozialhilfestatistik können einige Detailauswertungen zur finanziellen Situation von Sozialhilfebeziehenden dargestellt werden (Zusammenfassung der Angaben der Einzelfälle ohne Jahres-Abgrenzung). Von allen sozialhilfebeziehenden Fällen verfügt ein erheblicher Teil über ein eigenes Einkommen (Erwerbseinkommen, Alimente, Sozialversicherungsleistungen, andere Bedarfsleistungen) und wird nur ergänzend mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Im Durchschnitt der 14 Städte verfügen 43.4 % der unterstützen Fälle über ein eigenes Einkommen. Die Anteile der Fälle mit eigenem Einkommen schwanken beträchtlich zwischen den Städten. In Zug, Schaffhausen und Schlieren weisen zwischen knapp 50 % bis 60 % der Fälle ein eigenes Einkommen auf. Am tiefsten liegt der Anteil der Fälle mit eigenem Einkommen in Bern (32.2 %), Zürich (33 %), Chur (36.9 %) und Basel (38.0 %).

Das eigene Einkommen ist je nach Fallstruktur sehr unterschiedlich hoch und schwankt im Durchschnitt aller Städte (Median) von CHF 937 (Ein-Personen-Fälle) bis CHF 1'916 (Paare mit Kindern). Die Höhe des eigenen Einkommens nach Haushaltsform unterscheidet sich jedoch auch zwischen den Städten (Grafik 20). Je nach Stadt verfügen Paare mit Kindern im Durchschnitt (Median) über ein eigenes Einkommen in der Spannweite von CHF 1'252 (Biel) bis rund CHF 2'400 (Chur)[23]. Betrachtet man nur die Erwerbseinkommen, zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Städte gut 50 % der Paare mit Kindern über ein Erwerbseinkommen verfügen, das jedoch nicht zur Existenzsicherung reicht. Alleinerziehende können weniger häufig ein Erwerbseinkommen erzielen – im Durchschnitt der Städte verfügen 38 % über ein Erwerbseinkommen. Dieser Anteil ist ähnlich hoch wie bei unterstützten Paaren ohne Kinder. Eine häufige Einkommensquelle von Sozialhilfebeziehenden sind Sozialversicherungsleistungen, die jedoch nicht so hoch sind, dass sie den Lebensunterhalt decken können;

Grafik 20: Eigenes Einkommen im Stichmonat nach Fallstruktur 2015 (nur Fälle mit Einkommen)

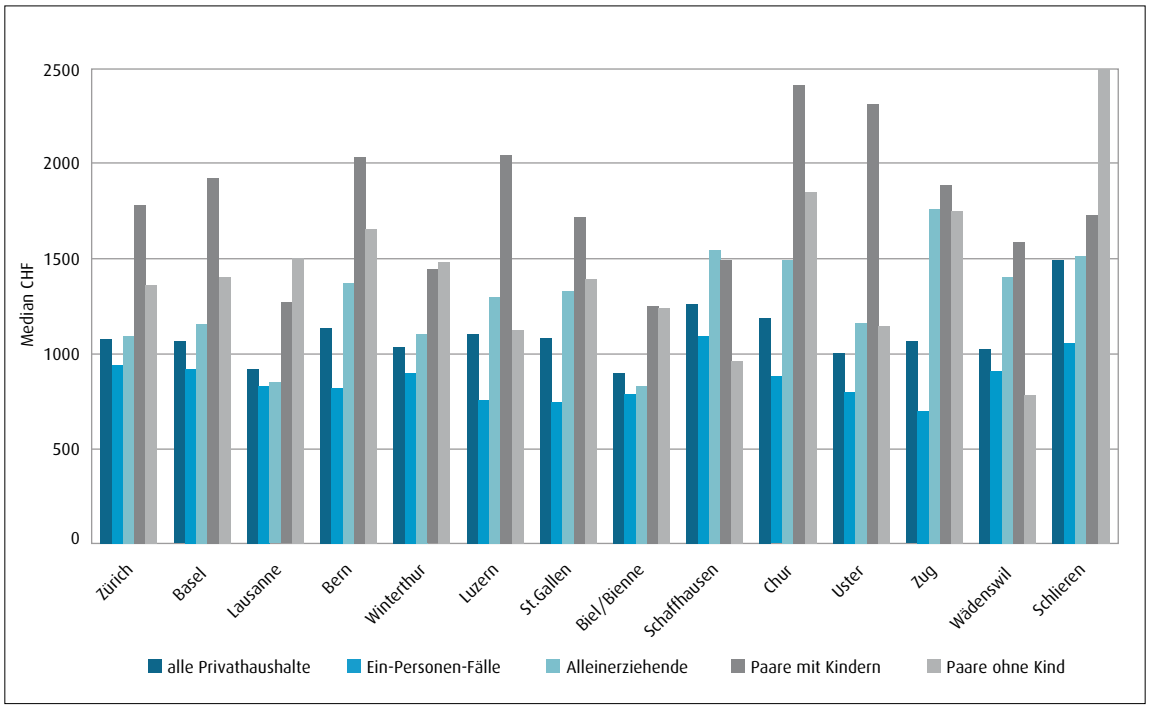

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: In den kleineren Städten ist die Fallzahl für die Berechnung des Einkommens im Stichmonat sehr klein, so dass es von Jahr zu Jahr zu grossen Schwankungen kommen kann und auch der Vergleich zwischen den Städten etwas eingeschränkt ist. So errechnet sich z.B. das Medianeinkommen für Paare mit Kindern in Uster aus nur gerade 15 Fällen; für Paare ohne Kinder aus nur 6 Fällen. Die Angaben beziehen sich nur auf unterstütze Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

[23] Der Wert in Uster basiert nur auf 15 Fällen und ist daher nur eingeschränkt vergleichbar.

rund 50 % der Paare mit Kindern und der Alleinerziehenden erhalten im Durchschnitt der 14 Städte eine derartige Leistung. Weitere Einkommensquellen von Alleinerziehenden sind Unterhaltsbeiträge, Verwandtenunterstützung, Vermögenseinkommen, Konkubinatsbeiträge oder Alimentenbevorschussungen sowie in einigen Städten zusätzliche Familienbeihilfen (z.B. Kleinkinderbetreuungsbeiträge in Schaffhausen und den Städten im Kanton Zürich). Bei den Alleinerziehenden reicht das Median-Einkommen von rund CHF 830 (Biel) bis CHF 1'800 (Zug).

Der angerechnete Bruttobedarf[24] (Grafik 21) unterscheidet sich – wie erwartet – in Abhängigkeit von der Fallstruktur markant. Gleichzeitig sind jedoch zwischen den Städten kaum Unterschiede bei den angerechneten Aufwendungen pro Falltyp zu erkennen. Die Unterschiede zwischen den Städten lassen sich grösstenteils mit dem unterschiedlich hohen Mietzinsniveau erklären.

Aufgrund der deutlichen Unterschiede im Mietzinsniveau und der Wohnungsstruktur zwischen den Städten unterscheidet sich auch der angerechnete Mietanteil im Unterstützungsbudget (vgl. Grafik 22). Lausanne, St. Gallen und Chur verfügen insgesamt über eher günstigen Wohnraum. In Zug ist der Wohnraum generell teuer, insbesondere auch für Paare mit Kindern und Alleinerziehende. Ein ähnliches Ergebnis zeigt auch die Auswertung nach den Mietkosten pro Zimmer nach Fallstruktur (vgl. Grafik 6.2.21 im Anhang).

Der Anteil am Bruttobedarf, den die Sozialhilfe zur Deckung des Lebensunterhalts beiträgt (= Deckungsquote), ist auch abhängig von der Art der Unterstützungseinheit (Grafik 21). Paare mit Kindern haben den höchsten Bedarf, gefolgt von Paaren ohne Kinder und Alleinerziehenden. Je näher die Deckungsquote bei 1 liegt, desto grösser ist der Anteil der Sozialhilfe bei der Existenzsicherung. In Zürich, Basel, Lausanne und Biel

Grafik 21: Bruttobedarf nach Fallstruktur im Stichmonat nach Fallstruktur 2015

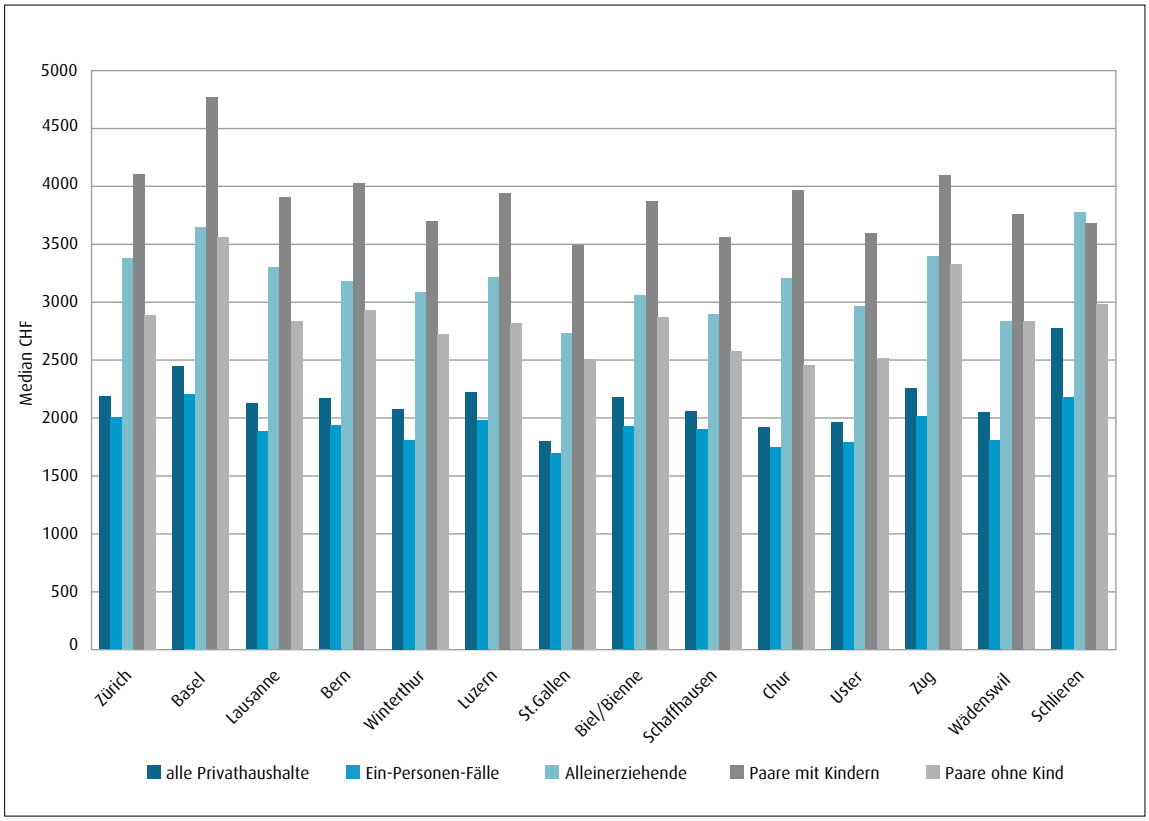

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf unterstütze Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

[24] Das gesamte Haushaltsbudget des unterstützten Falles mit allen berücksichtigten Ausgabenposten wird als Bruttobedarf bezeichnet (evtl. vorhandene Einnahmen werden nicht abgezogen).

Grafik 22: Angerechneter Mietanteil nach Fallstruktur 2015

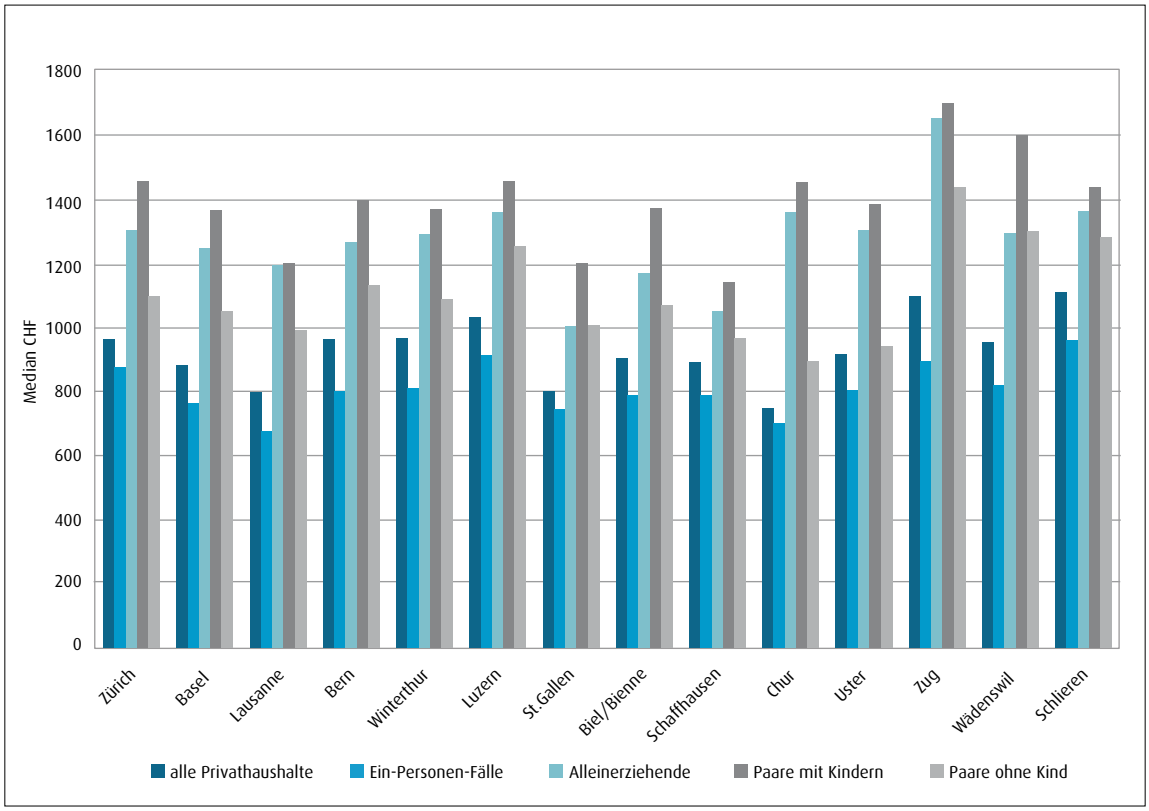

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf unterstütze Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

Grafik 23: Durchschnittliche Deckungsquote nach Fallstruktur 2015

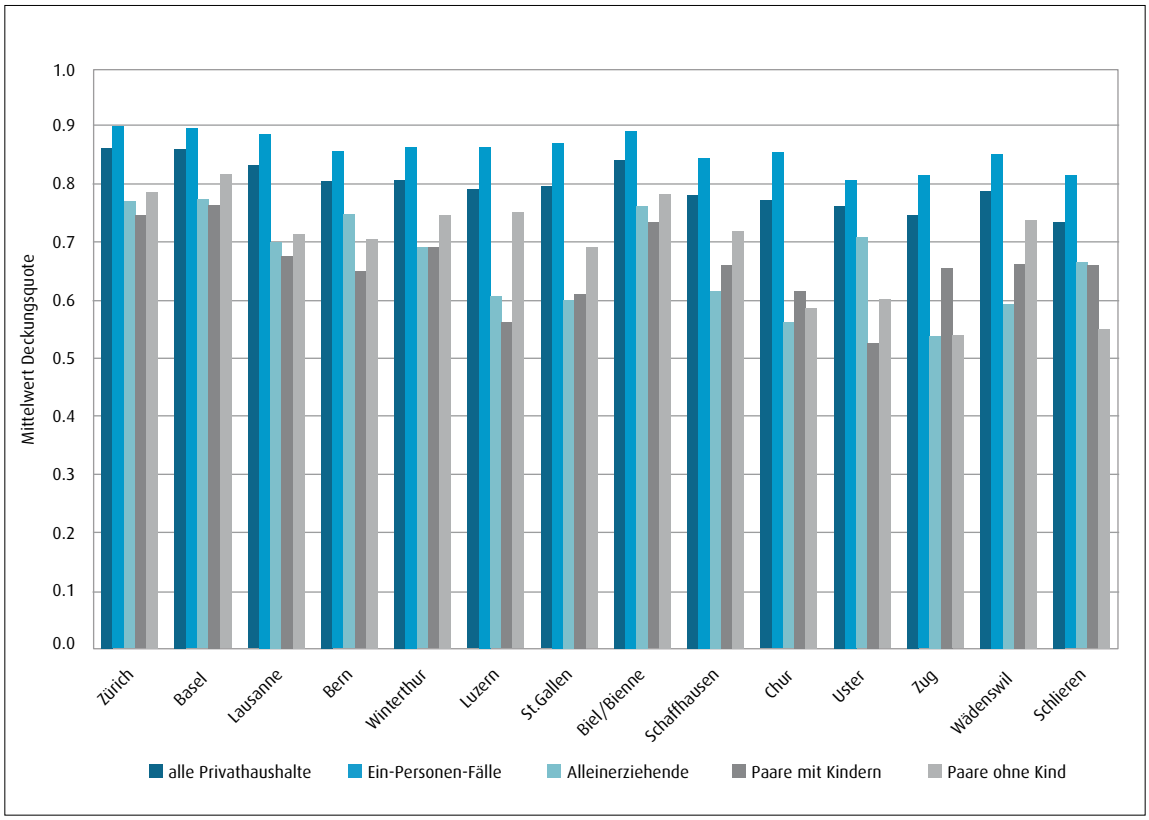

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: Die Deckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil am Bruttobedarf ist, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Der Wert 1 bedeutet, dass die Sozialhilfe den gesamten Lebensunterhalt (angerechneter Bruttobedarf) deckt. Je tiefer der Wert ist, desto höher ist der Anteil des eigenen Einkommens der unterstützten Fälle. Für Bern fehlen die Angaben von 37.9 % der Fälle; die Stadt Bern erachtet die Auswertungen jedoch als plausibel; sie werden daher in der Grafik belassen. Die Angaben beziehen sich nur auf unterstütze Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

beträgt der Anteil der Sozialhilfe bei der Finanzierung des Lebensunterhalts insgesamt rund 85 % (=Deckungsquote 0.85). In den übrigen Städten schwankt die durchschnittliche Deckungsquote zwischen rund 0.75 und 0.8. Insgesamt unterscheiden sich die Deckungsquoten also zwischen den Städten nicht gross.

Wie in den Vorjahren weisen Alleinerziehende und Paare mit Kindern in den meisten Städten die kleinste Deckungsquote auf. Wie bereits erwähnt, verfügen insbesondere Paare mit Kindern häufig über ein eigenes Einkommen (Erwerbseinkommen, Alimenten(-bevorschussungen), Familienbeihilfen). Der Bruttobedarf ist bei diesen Familienformen jedoch auch am höchsten. Die durchschnittlich höchste Deckungsquote haben in allen Städten die Ein-Personen-Haushalte.

Der Auftrag der Sozialhilfe, die Hilfesuchenden wieder ins Erwerbsleben und in die Gesellschaft zu integrieren, wurde bei der SKOS-Richtlinienrevision von 2005 durch die Einführung eines Systems von Leistungen mit Anreizcharakter unterstützt. Dieses umfasst Integrationszulagen (IZU), Einkommensfreibeträge (EFB) und minimale Integrationszulagen (MIZ). Die IZU können Nichterwerbstätigen zugesprochen werden, wenn sie besondere Anstrengungen unternehmen, ihre berufliche und soziale Integration zu verbessern. Ein EFB kann gewährt werden, wenn ein Erwerbseinkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt wird. Die MIZ schliesslich wird Sozialhilfebeziehenden ausbezahlt, die unter anderem aus gesundheitlichen Gründen nicht an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen konnten oder für welche die zuständigen Sozialdienste keine Integrationsmassnahmen zur Verfügung stellten.

Grafik 24: Zulagen (IZU, EFB) im Stichmonat nach ausgewählten Haushaltsformen 2015

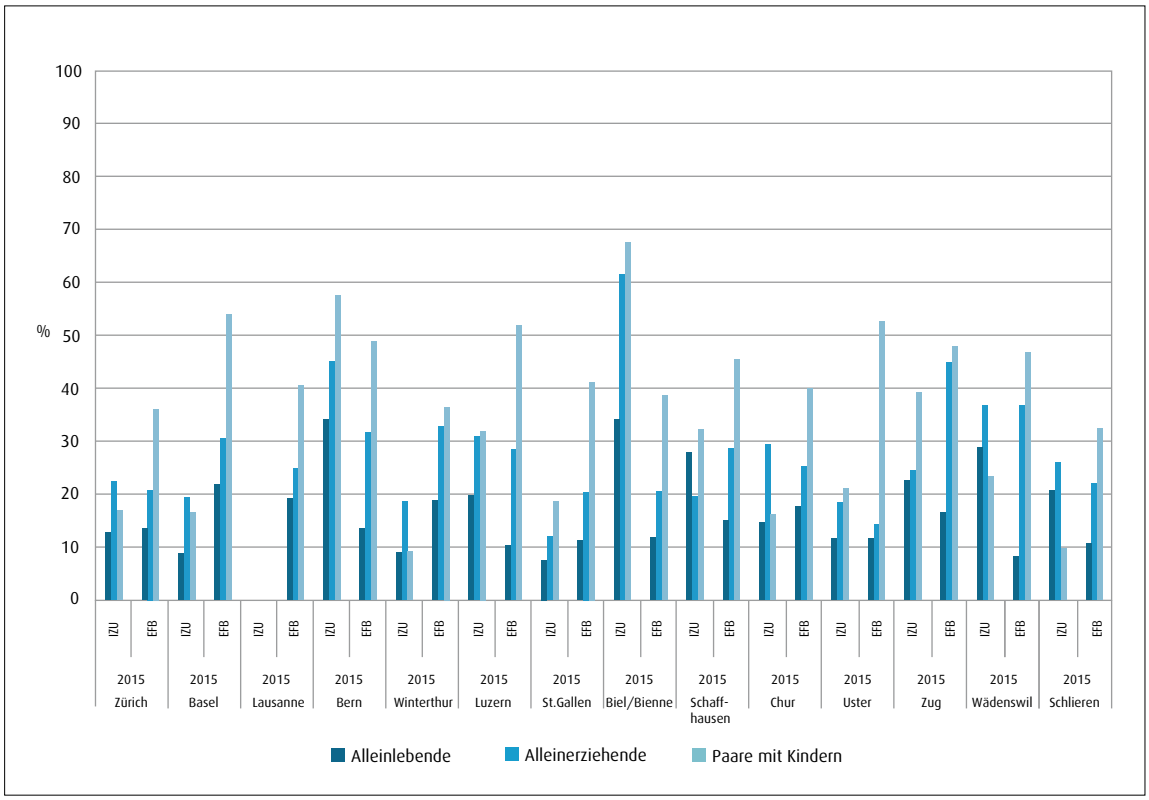

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkungen: Die Praxis der Zusprechung von Zulagen unterscheidet sich zwischen den Kantonen deutlich. Die Kantone sind zuständig für die Gesetzgebung im Sozialhilfebereich und regeln die Verwendung der Zulagen. IZU: Integrationszulagen für Nichterwerbstätige, EFB: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige.

Dubach et al. (2015) haben die Anreizelemente sowohl auf Kantonsebene wie auch für ausgewählte grössere Sozialdienste analysiert. Gemäss dieser Studie stellen 18 Kantone normative Grundlagen[25] für alle drei «Anreizleistungen» bereit. In den restlichen Kantonen bestehen nur für maximal zwei Arten von Zulagen Regulierungen oder eigene Anreizelemente. Alle Kantone der Kennzahlenstädte sehen Anreize vor. Im Kanton Waadt – und damit auch in Lausanne – wird nur der EFB eingesetzt; der Kanton Waadt hat die Revision der SKOS-Richtlinien von 2005 jedoch ausser der Schaffung des EFB nicht umgesetzt.

Die normativen Grundlagen der Kantone haben teilweise nur empfehlenden Charakter, weshalb nicht immer garantiert ist, dass die Zulagen in allen Gemeinden implementiert werden. Ausserdem variieren sowohl die Konzipierung des Zulagensystems auf Kantonsebene wie auch die Vollzugspraxis in den einzelnen Sozialdiensten relativ stark. Letztere wird unter anderem durch die Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden, die Arbeitsmarktlage und das Angebot an Integrationsprogrammen beeinflusst.

Folglich können sich sowohl der Anteil an Sozialhilfebeziehenden, denen eine solche Leistung zugesprochen wird (die Bezugsquote), wie auch die Höhe der Zulagen in den Städten stark unterscheiden. Grafik 24 verdeutlicht diese Tatsache im Hinblick auf die Bezugsquoten verschiedener Haushaltstypen und zeigt, dass auch Städte desselben Kantons recht markante Unterschiede aufweisen.

4.3.2 Kosten der Sozialhilfe insgesamt

Die Kosten für die Sozialhilfeleistungen (Buchhaltungszahlen der Städte inkl. Abgrenzungsbuchungen über das Jahresende) können wie erwähnt nicht aus der Sozialhilfestatistik generiert werden, sondern werden in den Städten direkt erhoben. Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungswesen und Buchungspraxen in den Kantonen bzw. Städten können nur die Nettokosten verglichen werden. Die Nettokosten umfassen auf der einen Seite alle Auszahlungen an Sozialhilfebeziehende (inkl. für fremdplatzierte Personen und Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme); davon abgezogen werden Rückerstattungen aus Sozialversicherungsleistungen, von Verwandten und von den Hilfeempfangenden selbst, Einkommen aus Alimenten und weiteren bedarfsabhängigen Leistungen sowie eventuell vorhandenes eigenes Erwerbseinkommen.

Detaillierte Abklärungen haben ergeben, dass die Kosten pro Fall zwischen den beteiligten Städten nie vollständig vergleichbar sind, obwohl die Städte grosse Anstrengungen unternommen haben, die Vergleichbarkeit zu verbessern und dabei auch einige Erfolge verbucht werden konnten. Zentrale kostenrelevante Faktoren für die Sozialhilfekosten unterscheiden sich zwischen den Städten zum Teil markant: Besonders zu erwähnen sind die unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten (z.B. für Mieten), die Zusammensetzung der Fälle (Anteil kinderreiche Familien, Ein-Personen-Fälle, Personen mit eigenem Einkommen und ergänzender Unterstützung, Anzahl fremdplatzierter Personen usw.) sowie die Länge der Unterstützungsdauer.

Eine Studie im Auftrag des BFS (2011) hat versucht, die unterschiedlich hohen Sozialhilfekosten pro Person in den einzelnen Kantonen zu erklären (Leistungsniveau der Sozialhilfe). Die Analysen können jedoch nur weniger als die Hälfte der Kostenunterschiede mit Strukturmerkmalen erklären. Als relevante Kostentreiber werden dabei v.a. das Mietzinsniveau, der Anteil der Ein-Personen-Haushalte und der Personen in Heimen und auf kantonaler Ebene, der Anteil der Sozialhilfebeziehenden, die in Städten leben, identifiziert. Nicht überraschend gibt es einen dämpfenden Einfluss auf die Kosten pro Fall, wenn die Zahl der abgelösten Fälle bzw. der Anteil der Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, steigen. Mit Hilfe eines Gesamtmodells (Erklärung der Höhe der kantonalen Sozialhilfequote und des Leistungsniveaus pro Fall) kann gezeigt werden, dass das Ausmass des Sozialhilfebezugs (Sozialhilfequote) einen sehr viel stärkeren Einfluss auf die Sozialhilfeausgaben pro Einwohner/in hat als die Ausgaben pro Person. Die Sozialhilfeausgaben pro Einwohner/in der Kantone, in denen die Kennzahlenstädte liegen, lassen sich durch dieses Modell unterschiedlich gut erklären: In den Kantonen Basel-Stadt und Bern sind die Sozialhilfeausgaben pro Einwohner/in deutlich höher als es das Modell erwarten liess. In den Kantonen St.Gallen, Schaffhausen und Zug sind sie markant tiefer als gemäss Modell zu erwarten wäre. Die Sozialhilfeausgaben pro Einwohner/in entsprechen in den übrigen Kantonen (Zürich, Waadt, Luzern, Graubünden) ziemlich genau den Schätzwerten.

Die Kosten der Sozialhilfe sind in den letzten Jahren gestiegen. Wie in den Kapiteln 3 (Kontextfaktoren) und 4 (Fallentwicklung) dargestellt, hat die Bevölkerung in vielen Städten in den letzten Jahren zugenommen. In einigen Städten sind in der Folge auch die Fallzahlen in der Sozialhilfe gestiegen. Wie ebenfalls ausgeführt, hat

[25] Gesetze bzw. Verordnungen, interne Weisungen, Handbücher u.ä. (siehe Dubach et al., 2015).

sich jedoch die Sozialhilfequote (Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung) nur wenig verändert. Die gestiegene Zahl von unterstützten Personen wirkt sich auch auf die Kosten aus.

Verschiedene weitere, kantons- bzw. stadtspezifische Faktoren beeinflussen das Kostenniveau einer Gemeinde. So führen unterschiedliche Organisationsformen, Abrechnungspraxen sowie kantonale Vorschriften für die Leistungserbringung von Integrationsmassnahmen dazu, dass die Kosten für ergriffene Integrationsmassnahmen nicht immer vollumfänglich den einzelnen Sozialhilfebeziehenden (Klienten- und Klientinnenkonten) zugeschrieben werden können. Durch ungleiche Finanzierungsformen fallen für bestimmte Massnahmen (z.B. Arbeitsintegrationsprogramme, Kinderbetreuung) zudem unterschiedlich hohe Kosten an. So ist z.B. der Kanton Zug für die Finanzierung von Heimaufenthalten zuständig, d.h. die Stadt Zug hat die Kosten nicht zu tragen. Die Kosten werden daher nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Stadt belastet. In Bern wiederum sind nur ein sehr geringer Teil der Kosten und in Wädenswil gar keine Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme der individuellen Sozialhilfe zugeordnet. Des Weiteren sind z.B. in Wädenswil die Kosten der Fremdplatzierung von Kindern nicht in der Sozialhilfe enthalten. Zudem beeinflusst die Subventionspraxis des Kantons bzw. der Städte die Höhe der Kosten von angeordneten bzw. vereinbarten Massnahmen massiv. Je nachdem wie stark Einrichtungen (insbesondere Heime bei Fremdplatzierungen und Pflegeaufenthalten) und Massnahmen (z.B. Arbeitsintegrationsprogramme, Krippennutzungen) objekt- oder subjektfinanziert[26] sind, schwanken die Kosten pro Fall bei einer angeordneten Massnahme erheblich. In Tabelle 5 sind daher die Finanzierungsarten von Massnahmen pro Stadt festgehalten. Bei einem Vergleich der Kosten pro Fall zwischen den Städten müssen diese Informationen mit bedacht werden.

Grundsätzlich sind die Nettokosten pro Fall[27] höher, je mehr Massnahmen und Einrichtungen subjektfinanziert sind. Bei einer (mehrheitlichen) Subjektfinanzierung werden die Vollkosten der Massnahmen den individuellen Unterstützungskonten belastet. Ebenso relevant für die Nettokosten sind, wie erwähnt, das städtische Mietzinsniveau, die Fallzusammensetzung sowie die Bezugsdauer. Die in Tabelle 5 ausgewiesenen Frankenwerte für die Nettokosten pro Fall sind daher nur als grobe Richtwerte zu verstehen. Die durch die Städte ausgewiesenen Nettokosten[28] pro Fall schwanken zwischen den untersuchten Städten 2015 zwischen knapp CHF 11'000 (Uster, Zug) und gut CHF 20'000 (Chur, Schlieren). Dabei ist zu beachten, dass in Zug die kostenintensiven stationären Unterbringungen in Heimen nicht in den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe enthalten sind, da sie vom Kanton übernommen werden. Dies galt bisher auch für Wädenswil: Inzwischen werden die Kosten für innerkantonale Heimunterbringungen ebenfalls der Sozialhilfe belastet. Auch in anderen Städten sind die Platzierungskosten nur teilweise enthalten. Die Aufwendungen für Fremdplatzierungen und Arbeitsintegrationsmassnahmen unterscheiden sich zwischen den Städten recht deutlich, was hauptsächlich auf die in Tabelle 5 ersichtliche unterschiedliche Finanzierungsart zurückzuführen ist: Diese Ausgabenposten machen zwischen weniger als 10 % (Basel, Biel) und rund 25 % (Schaffhausen, Uster) der gesamten Kosten aus. Wie Grafik 6.2.19 im Anhang zeigt, schwankt der Anteil der Personen in Kollektivhaushalten (v.a. fremdplatzierte Personen in Heimen bzw. stationären Einrichtungen), der über die Sozialhilfe finanziert wird, stark zwischen den Städten, was einen Einfluss auf die durchschnittlichen Kosten pro Fall hat.

Als weitere Kennzahl können auch die Kosten pro Einwohner/-in einer Stadt ausgewiesen werden (letzte Kolonne in Tabelle 5). Die Höhe dieser Kennzahl ist massgeblich geprägt vom Anteil der Personen in der Sozialhilfe – je höher die Sozialhilfequote einer Stadt, umso höher die Kosten pro Einwohner/-in. In Biel, wo die Sozialhilfequote klar überdurchschnittlich hoch ist, sind auch die Kosten pro Kopf entsprechend klar überdurchschnittlich. Die tiefe Steuerkraft in dieser Stadt (vgl. Grafik 6.2.9) legt jedoch den Schluss nahe, dass viele Personen nahe der Armutsgrenze leben und daher bei unvorhersehbaren Lebensereignissen (gesundheitliche Probleme, Jobverlust, Scheidung usw.) relativ häufig auf Sozialhilfe angewiesen sind.

---

[26] **Objektfinanzierte** Einrichtungen werden zu einem erheblichen Teil durch Subventionen (für Investitionen) bzw. Defizitbeiträge (Betriebsbeiträge) der öffentlichen Hand getragen. Bei vorwiegend subjektfinanzierten Einrichtungen werden dagegen (fast) alle Kosten über eine Tages- oder Monatspauschale (Taxen) getragen und keine resp. nur eine geringe Subventionierung ausgerichtet. Ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten kann die Anwendung von unterschiedlichen Elternbeitragsreglementen haben. Je nach Ausgestaltung schwanken die Elternbeiträge z.B. für Kinderkrippen und -horte, die durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen, stark.

[27] Ohne Krankenkassenprämien.

[28] Grundsätzlich gibt es bezüglich der Nettokosten zwei Einflussfaktoren: Die Entwicklung der Bruttokosten und jene der Rückerstattungen (Einnahmen).

Tabelle 5: Finanzierung von spezifischen Massnahmen[29] und Nettokosten pro Fall bzw. Person und Jahr[30] (2015)

Stadt	Subjektfinanzierung			Objektfinanzierung			Kosten 2015		
	Kinder-betreuung	Heime (stationäre Einrich-tungen)	Massnahmen zur beruf-lichen und sozialen Integration	Kinder-betreuung	Heime (stationäre Einrichtungen)	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration	Netto--kosten pro Fall in CHF	Netto-kosten pro unterstützte Person in CHF	Netto-kosten pro Einwohner der Stadt in CHF
Zürich	**X**	**X**	gemischt			gemischt	14'712	9'891	453
Basel	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	14'347	9'491	594
Bern	gemischt	gemischt	gemischt***	gemischt	gemischt	gemischt	15'268	9'936	523
Winterthur	**X**	**X**	gemischt			gemischt	17'916	10'938	585
Luzern	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	14'293	9'570	339
St.Gallen	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	14'786	10'186	430
Biel	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	16'637	9'820	1'139
Schaffhausen	**X**	**X**	**X**	Subven-tionen*			17'250	11'085	359
Chur	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	gemischt	21'576	13'900	413
Uster	**X**	**X**	gemischt	**X**		gemischt	11'341	7'844	110
Zug			**X** soziale Mass-nahmen**	**X**	finanziert durch Kanton*	**X** berufliche Massnahmen*	1) 11'395	1) 8'475	132
Wädenswil		**X**	*	**X**			2) 17'615	2) 11'166	304
Schlieren	**X**	**X**	**X**				23'094	13'386	638

Quelle: Eigene Erhebung Städtekennzahlen, BFH, Soziale Arbeit, keine Angaben für die Stadt Lausanne

gemischt: Die Massnahmen sind nicht eindeutig subjekt- oder objektfinanziert. Auch bei den eindeutigen Finanzierungszuordnungen in Tabelle 5 ist davon auszugehen, dass teilweise Finanzbeiträge der anderen Finanzierungsart vorkommen können. Sie sind jedoch in der betreffenden Kategorie von untergeordneter Bedeutung. So werden z.B. die Heime in allen Städten des Kantons Zürich grundsätzlich subjektfinanziert, der Kanton leistet jedoch noch einen kleinen objektfinanzierten Anteil.

* Nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe belastet.
** Entschädigungen an Teilnehmende von beruflichen Massnahmen werden subjektfinanziert, aber nicht der Sozialhilfe belastet.
*** Nur ein sehr kleiner Teil der Kosten der Arbeitsintegrationsprogramme wird der Sozialhilfe belastet.

1) Ohne Fremdplatzierungskosten für Kinder (wird in Zug über den Kanton finanziert).
2) Ohne Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme

[29] Es ist zu beachten, dass hier die Optik einer einzelnen Stadt eingenommen wird. Es gibt Einrichtungen, die nicht nur von den Gemeinden, sondern auch vom Kanton mitfinanziert werden. Der Kanton finanziert diese Einrichtungen hauptsächlich durch Subventionen (Objektfinanzierung). Daher werden den Gemeinden oft nicht die tatsächlichen Vollkosten verrechnet, sondern die Kosten ohne kantonale Subventionen. Die Gemeinden ihrerseits finanzieren ihren Kostenanteil dann subjekt- oder objektbezogen bzw. gemischt.

[30] Bei den Nettokosten sind sämtliche Kosten für die Sozialhilfefälle eines Jahres enthalten (Grundbedarf, Wohnkosten, Gesundheitskosten (Selbstbehalt, jedoch keine Krankenkassenprämien), situationsbedingte Leistung, Anreize usw.). Davon abgezogen werden Rückerstattungen (Einnahmen) von Sozialversicherungen, von anderen Bedarfsleistungssystemen (z.B. Alimentenbevorschussungen), von den Sozialhilfebeziehenden selber und von Verwandten, eigenes Erwerbs- bzw. Sozialversicherungseinkommen usw. In den Kosten enthalten sind auch die Ausgaben für die Massnahmen (= Situationsbedingte Leistungen), die gemäss rechtem Teil der Tabelle in den Städten unterschiedlich finanziert werden. Dadurch fallen ganz unterschiedlich hohe Kosten bei der Sozialhilfe in den einzelnen Städten an.

5 Räumliche Mobilität von Sozialhilfebeziehenden

Bisher gibt es nur wenige gesicherte Informationen zum Umzugsverhalten von Sozialhilfe beziehenden Personen. Das Thema wird jedoch vielfach breit diskutiert. Ziehen Sozialhilfebeziehende – freiwillig oder auf mehr oder wenig starken Druck – von einer Gemeinde zur nächsten? Vom Land in die Stadt, von einem Kanton in einen nächsten? Und welche Sozialhilfebeziehenden ziehen eher um – Junge, Familien oder Schweizer/innen?

Im Sozialbericht des Kantons Zürich 2013 sind erstmals statistische Informationen über das räumliche Mobilitätsverhalten von Sozialhilfe beziehenden Personen im Kanton Zürich publiziert worden. Die Untersuchung basiert auf Fällen, die im Jahr 2013 in einer Gemeinde des Kantons Zürich neu Sozialhilfe bezogen haben. Gemäss dieser Studie sind Sozialhilfebeziehende etwas mobiler als die Gesamtbevölkerung (9.1 % versus 8 % für das Jahr 2012). Wie in der Gesamtbevölkerung ziehen 18- bis 25-Jährige in der Sozialhilfe am häufigsten um. Während jedoch in der Gesamtbevölkerung 26- bis 35-Jährige ebenso oft die Wohngemeinde wechseln wie die jungen Erwachsenen, ziehen Sozialhilfebeziehende dieser Altersgruppe deutlich weniger oft um. Dagegen wechseln Personen ab 36 Jahren mit Sozialhilfebezug häufiger den Wohnort als diese Altersgruppen in der Bevölkerung insgesamt. Insbesondere Sozialhilfebeziehende zwischen 56 und 65 Jahren wechseln fast doppelt so oft den Wohnort wie Personen dieses Alters in der Wohnbevölkerung.

Die Analyse im Sozialbericht des Kantons Zürich zeigt zudem, dass gewisse Personengruppen auch bei den Neubeziehenden von Sozialhilfe mobiler sind als andere. Dazu zählen vor allem die 18- bis 25-Jährigen, Ledige, Einzelpersonen sowie Fälle, deren Lebensbedarf vollständig durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Auch 25- bis 35-jährige Neubeziehende ziehen überproportional häufig um, wenn auch deutlich weniger als in der Gesamtbevölkerung. Hingegen haben das Geschlecht, die Ausbildung und die Nationalität keinen erkennbaren Einfluss auf das Umzugsverhalten. In Bezug auf den Herkunftsort zeigt sich, dass ungefähr gleich viele Personen aus dem Kanton Zürich sowie aus der restlichen Schweiz und nur wenige aus dem Ausland zuziehen. Gemäss den Ergebnissen ziehen Personen, die neu Sozialhilfe beziehen, eher in kleinere Gemeinden. Im Hinblick auf die räumliche Verschiebung innerhalb des Kantons war in der Stadt Zürich die grösste Nettoabwanderung von Sozialhilfebeziehenden zu verzeichnen (-98 Personen), in Winterthur die höchste Zuwanderung (+167 Personen). Unter den Kennzahlenstädten wiesen ausserdem Uster, Schlieren und Wädenswil negative Saldi auf (-9, -6 bzw. -3 Personen), d.h. es zogen etwas mehr Sozialhilfebeziehende weg als zu. Die Auswertungen geben jedoch keinen Hinweis darauf, ob die weggezogenen Personen am neuen Wohnort wieder auf Sozialhilfe angewiesen sind oder ob die Personen vor dem Zuzug bereits im Sozialhilfebezug waren.

An diese Erkenntnisse will das nachfolgende Schwerpunktkapitel anknüpfen. Dabei werden folgende Analysen durchgeführt:

- Neben Daten zu den Zuziehenden werden auch Daten zu den Wegziehenden untersucht, wodurch eine Bilanz auch über interkantonale Wanderungen möglich wird.
- Es werden nicht nur Fälle betrachtet, die in einem Jahr neu Sozialhilfe bezogen haben, sondern es wird auch untersucht, welche Fälle bereits vor dem Zuzug in eine Gemeinde Sozialhilfe bezogen haben bzw. nach einem Wegzug weiterhin Sozialhilfe beziehen.

Die Grundgesamtheit umfasst dabei alle regulären Sozialhilfefälle am Ende eines Jahres[31], sofern die antragstellende Person über eine gültige Versicherungsnummer verfügt.[32] Für die Sozialhilfebeziehenden wird untersucht, wo sie vor einem Jahr gewohnt haben und ob sie dort Sozialhilfe bezogen haben bzw. wo sie im Folgejahr wohnen und ob sie am neuen Wohnort Sozialhilfe beziehen. Solche Auswertungen wurden bisher noch nie durchgeführt. Das BFS hat erstmals die Sozialhilfestatistik von zwei aufeinanderfolgenden Jahren miteinander verknüpft, um feststellen zu können, ob Personen mit Sozialhilfebezug den Wohnort gewechselt haben.

Für die Ermittlung der Zahl und der Merkmale der zuziehenden Personen in bzw. der wegziehenden Personen aus der Sozialhilfe einer Stadt hat das BFS eine Spezialauswertung durchgeführt. Diese basiert auf zwei Analyseschritten:

1. Fälle mit andauerndem Sozialhilfebezug: Die Sozialhilfefälle im Fallbestand einer Stadt (z.B. von 2014) werden mit dem Fallbestand aller Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz des Vorjahres (2013) verglichen. Sind die sozialhilfebeziehenden Personen in beiden Fallbeständen vorhanden, wird von einem andauernden Sozialhilfebezug ausgegangen. Für die sozialhilfebeziehenden Personen wird dann der Wohnort 2013 und 2014 ermittelt und so festgestellt, ob sie noch immer in der gleichen Gemeinde, in einer anderen Gemeinde des gleichen Kantons oder in einem anderen Kanton Sozialhilfe bezogen haben. Wenn sie 2013 in einer anderen Gemeinde des gleichen oder eines anderen Kantons Sozialhilfe bezogen haben als 2014, gelten sie dort 2014 als Zuzüge.
   Ähnlich wird verfahren, um die Zahl der aus einer Stadt wegziehenden Sozialhilfebeziehenden zu bestimmen: Es wird untersucht, wo Sozialhilfebeziehende des Fallbestandes 2013 im Folgejahr 2014 Sozialhilfe beziehen. Beziehen sie nicht in der gleichen Gemeinde Sozialhilfe, sondern in einer anderen Gemeinde des gleichen oder eines anderen Kantons, werden sie in der Herkunftsgemeinde als Wegzüge identifiziert.
2. Fälle ohne andauerndem Sozialhilfebezug: Die Daten von Fällen des Fallbestandes, die vor 2014 bzw. nach 2013 keine Sozialhilfe bezogen und damit nicht aus der Sozialhilfestatistik entnommen werden können, werden mit der Statistik der Bevölkerung der Haushalte (STAPOP) verknüpft. Dadurch kann ermittelt werden, wo der Wohnort der neuen Sozialhilfefälle im Vorjahr war bzw. im Folgejahr ist. So kann festgestellt werden, ob es v.a. Personen aus der eigenen Gemeinde sind, die neu Sozialhilfe bezogen haben oder ob sie kurz vor dem Beginn des Sozialhilfebezugs zugezogen sind, bzw. ob Personen nach der Ablösung von der Sozialhilfe in der gleichen Gemeinde wohnen bleiben oder wegziehen.

Die Analysen werden für drei Zeitperioden vergleichend durchgeführt, nämlich für die Jahre 2014/2013, 2013/2012 und 2012/2011. Da die Datenlieferung von Chur für 2014 unvollständig ist, wird auf die Darstellung der Auswertung auf Stadtebene verzichtet.

[31] Die Grundgesamtheit umfasst somit den aktiven Fallbestand Ende Jahr, d.h. sie umfasst alle Fälle, die im Dezember oder in den fünf Monaten davor eine finanzielle Sozialhilfeleistung erhalten haben und daher noch nicht abgelöst werden konnten.

[32] Eine gültige Versicherungsnummer ist notwendig, damit Personen unabhängig vom Wohnort über die Jahre hinweg sowohl in der Sozialhilfe anderer Gemeinden wie auch in der Bevölkerungsstatistik STATPOP identifiziert werden können. Die Auswertungen zu den Zuzügen wurden für Lausanne ohne die Fälle mit einem Aufenthaltsstatus VA7+ (vorläufig Aufgenommene, die mehr als 7 Jahre in der Schweiz sind) durchgeführt, da die Fallzuordnung dieser Kategorie zu einer Wohngemeinde bis 2013 unvollständig war. Bei der Interpretation der Resultate für Lausanne ist dementsprechend eine gewisse Vorsicht geboten. Bei den Wegzügen wurden die Auswertungen für alle Städte ohne die Fälle mit einem Aufenthaltsstatus VA7+ durchgeführt.

5.1 Zuzüge und Wegzüge im Fallbestand

Grafik 25 zeigt, wie sich der Fallbestand 2014 in Bezug auf den Wohnsitz und den Sozialhilfebezug in den Städten zusammensetzt. Ausgehend von den Fällen, die Ende 2014 in einer Stadt im laufenden Bezug waren, wird untersucht, ob sie bereits 2013 Sozialhilfe in dieser Stadt erhielten oder ob sie 2014 neu Sozialhilfe bezogen haben. Bei den neuen Fälle wird geprüft, ob sie 2013 bereits in einer anderen Gemeinde im Sozialhilfebezug waren oder nicht und in welcher Gemeinde sie Wohnsitz hatten.

Gut 70 % des Fallbestandes Ende 2014 war bereits Ende 2013 im Fallbestand dieser Stadt enthalten, d.h. es handelt sich dabei um laufende Fälle.[33] Rund 30 % des Fallbestandes sind neue Fälle. In Uster, Wädenswil und Schlieren ist der Anteil der neuen Fälle im Fallbestand mit gut 40 % höher, in Biel mit rund 20 % tiefer als in den Vergleichsstädten. Der grösste Teil der neuen Fälle hatte bereits im Vorjahr in der gleichen Stadt gewohnt, jedoch keine Sozialhilfe bezogen. Im Durchschnitt der Städte sind dies gut 20 % des Fallbestandes. In Wädenswil und Schlieren machen diese neuen Fälle sogar 30 % des Fallbestandes aus.

Im Durchschnitt aller Städte beträgt der Anteil jener Fälle, die bereits im Vorjahr in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezogen haben und nach dem Zuzug am neuen Wohnort ebenfalls auf Sozialhilfe angewiesen war, 2.2 %. Dieser Anteil ist mit rund 3.5 % leicht höher in Luzern, Schaffhausen und Zug. Am höchsten ist der Anteil mit knapp 6 % in Uster und Wädenswil. In Schaffhausen, Zug, Uster und Wädenswil betrifft dies insgesamt aber jeweils weniger als 20 Fälle. Am tiefsten liegt dieser Anteil in Zürich (1.7 %) und Basel (1.3 %). Der Anteil der Fälle am Fallbestand aller 13 Städte, die bereits unmittelbar vor dem Zuzug in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezogen haben, ist mit gut 2 % nicht sehr gross.

Über drei Jahre (2012, 2013 und 2014) beobachtet ist der Anteil der Fälle, die bereits vorher im Sozialhilfebezug waren, in den grösseren Städten ziemlich konstant. In Uster und Wädenswil hat dieser Anteil zugenommen, in Schlieren abgenommen. Wobei – wie bereits erwähnt – angesichts des relativ tiefen Fallbestandes insbesondere in Uster und Wädenswil jeweils wenige Fälle für diesen Zuwachs verantwortlich sind.

Auf die gleiche Art und Weise lassen sich auch die Wegzüge aus einer Stadt darstellen. Grafik 26 zeigt, ausgehend vom Fallbestand 2013, wie viele Fälle 2014 immer noch Sozialhilfe in der gleichen Stadt bezogen (laufende Fälle) und welche Personen abgelöst werden konnten. Von den abgelösten Fällen lässt sich ausweisen, wie viele Personen weggezogen sind und ob sie am neuen Wohnort ebenfalls Sozialhilfe beziehen.[34] Vom Fallbestand Ende 2013 waren im Durchschnitt aller Städte auch Ende 2014 noch gut 70 % im Sozialhilfebezug in der gleichen Stadt. Durchschnittlich rund 18 % beziehen 2014 keine Sozialhilfe mehr, wohnen aber noch immer in der gleichen Stadt. In Uster und Wädenswil ist dieser Anteil mit 28 % bzw. 27 % deutlich höher, in Bern und Biel mit rund 15 % tiefer als in den Vergleichsstädten. Im Durchschnitt aller Städte beziehen 2.7 % des Fallbestandes nach dem Wegzug Sozialhilfe an einem neuen Wohnort. Besonders tief ist der Anteil der Wegzüge mit andauerndem Sozialhilfebezug in Zürich (1.7 %), Basel (1.6 %) und St.Gallen (1.8 %). Mit 5% bzw. 3.6 % ist dieser Anteil in Lausanne und Bern höher als in anderen grösseren Vergleichsstädten. In Uster, Wädenswil und Schlieren ist dieser Anteil ebenfalls höher als im Durchschnitt – aber in allen drei Städten betrifft dies jeweils weniger als 20 Fälle.

Der Anteil von Wegzügen mit anschliessendem Sozialhilfebezug in einer anderen Gemeinde hat sich im Durchschnitt der Städte in den letzten drei Jahren leicht rückläufig entwickelt. In Zürich, Basel, Luzern, St.Gallen, Biel, Uster und Zug sank dieser Anteil teilweise recht deutlich – in Lausanne, Wädenswil und Schlieren hat er sich jedoch erhöht, wobei es in Wädenswil und Schlieren jeweils weniger als 20 Fälle betrifft.

---

[33] Da für die Analysen der Fallbestand Ende eines Jahres mit dem Fallbestand Ende des Vorjahres verglichen wird, werden nicht alle neuen Fälle erfasst. Fälle, die in der ersten Jahreshälfte ein paar wenige Monate Sozialhilfe bezogen haben und spätestens im Juni abgelöst wurden, sind weder im Fallbestand des Vorjahres noch des laufenden Jahres enthalten und werden daher nicht mitgezählt. Dies macht im Durchschnitt der Städte rund 14% der neuen Fälle aus. Zudem werden Fälle, die bis in die zweite Hälfte des Vorjahres Sozialhilfe bezogen haben, sich danach ablösen konnten und 2014 erneut Sozialhilfe erhielten, ebenfalls nicht als neue Fälle gezählt, da sie in beiden Fallbeständen enthalten sind. Dies betrifft knapp 8% der neuen Fälle insgesamt.

[34] Auch bei dieser Auswertung muss in Betracht gezogen werden, dass nicht alle abgelösten Fälle erfasst werden. Fälle, die in der ersten Jahreshälfte 2014 abgelöst wurden, waren aufgrund der Sechs-Monats-Regel noch im Fallbestand 2013 enthalten. Wenn sie in der zweiten Hälfte 2014 erneut Sozialhilfe beziehen, sind sie auch im Fallbestand 2014 enthalten – sie werden somit nicht als abgelöste Fälle identifiziert.

Grafik 25: Fallbestand 2014: Laufende Fälle und Zuzüge

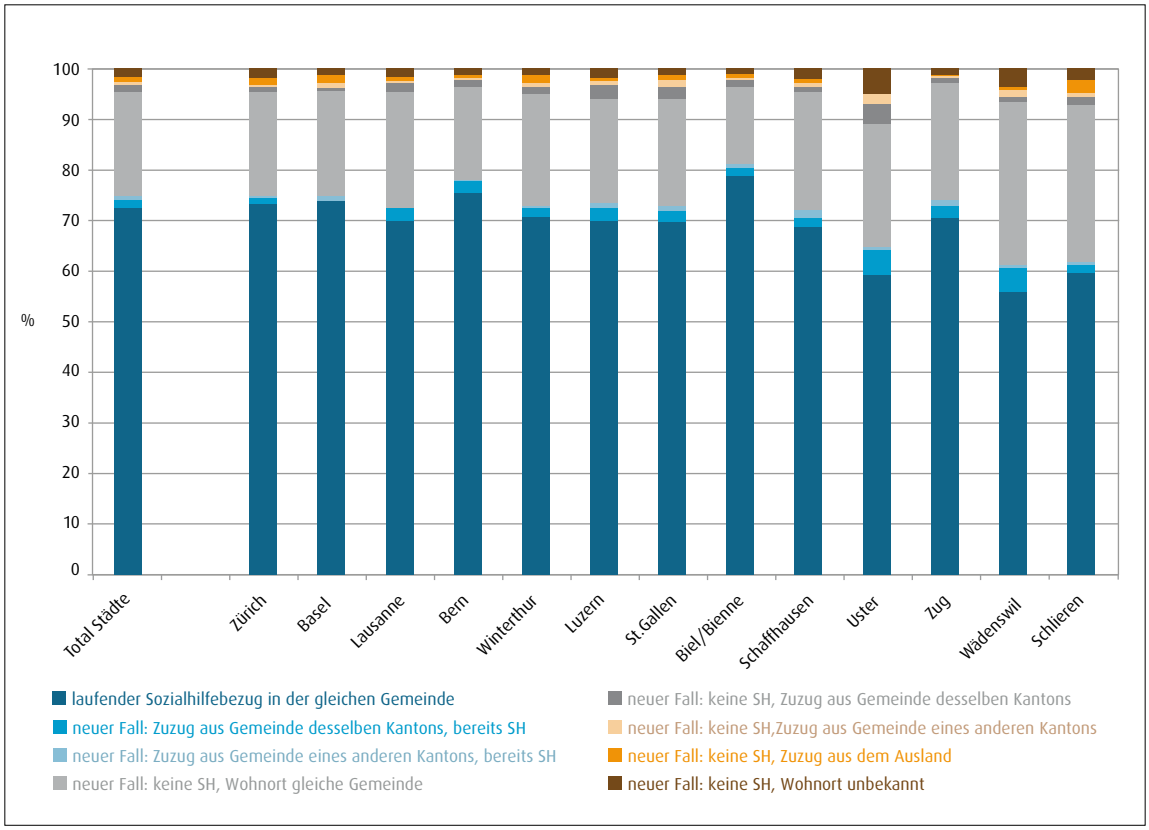

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

Grafik 26: Fallbestand 2013: Laufende Fälle und Wegzüge 2014

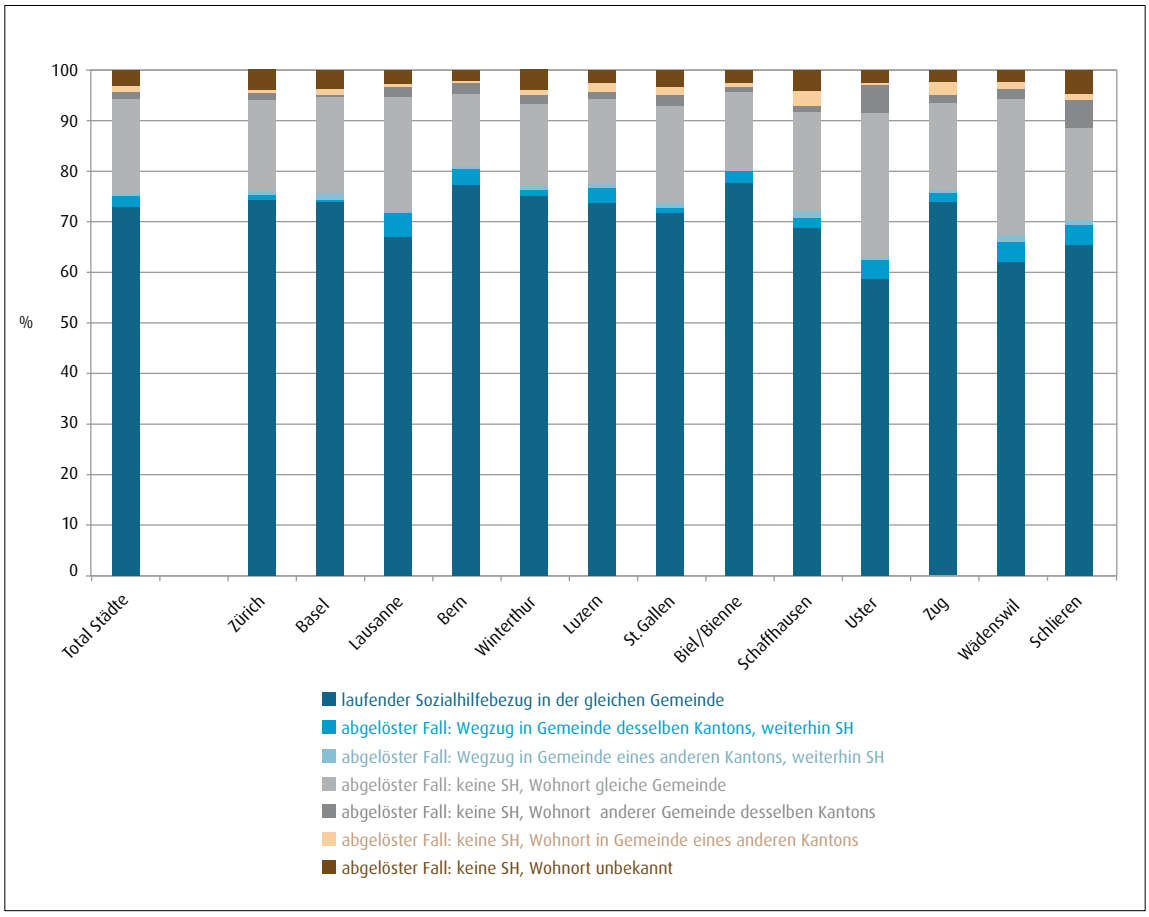

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

5.2 Zuzüge und Wegzüge bei den neuen und abgelösten Sozialhilfefällen

5.2.1 Zuzüge

Wie gross das Ausmass der Zuzüge mit Sozialhilfebezug in einer Stadt ist, lässt sich nur dann genauer beziffern, wenn sie in Beziehung zu den neuen Fällen im Fallbestand gesetzt werden, da Zuzüge immer eine Teilmenge der neuen Fälle sind. Es wird die Frage beantwortet: Wie viele der neuen Fälle im Fallbestand einer Stadt haben bereits unmittelbar vor dem Zuzug an einem anderen Ort Sozialhilfe bezogen?

Die Grafik 27 zeigt, dass die allermeisten neuen Sozialhilfefälle einer Stadt im Vorjahr bereits in der Stadt gewohnt, jedoch keine Sozialhilfe bezogen haben: Dieser Anteil reicht von 60 % in Uster[35] bis fast 80 % in Basel. Relativ hoch liegt der Anteil mit 76 % bis 80 % in Zürich, Basel, Lausanne, Winterthur, Zug und Schlieren, relativ tief dagegen mit weniger als 70 % in Luzern.

Der Anteil der neuen Fälle, die im Vorjahr in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezogen haben, unterscheidet sich relativ deutlich zwischen den Städten; die höchsten Anteile mit mehr als 10 % der neuen Fälle weisen Bern, Luzern, Biel, Schaffhausen, Uster, Zug und Wädenswil auf. Besonders tief mit weniger als 5 % liegt dieser Anteil in Basel und Schlieren (hier betrifft es nur 8 Fälle). Im Durchschnitt der 13 Städte liegt der Anteil bei rund 8%. In fast allen Städten ist dabei der Anteil jener Personen, die aus einer Gemeinde desselben Kantons zugezogen sind, höher als jener von Personen, die aus einem anderen Kanton gekommen sind – ausser in Schaffhausen[36]: In dieser Stadt ist der Anteil an Zuzügen mit vorherigem Sozialhilfebezug aus Gemeinden anderer Kantone höher. Es handelt sich dabei jedoch nur um wenige Fälle. In den beiden Vorjahren (2013, 2012) ist dagegen der Anteil der sozialhilfebeziehenden Zuzüge aus einer Gemeinde des eigenen Kantons ebenfalls höher.

Auch der Anteil der neu zugezogenen Sozialhilfebeziehenden, die im Vorjahr in ihrer Herkunftsgemeinde keine Sozialhilfe bezogen haben, schwankt zwischen den Städten recht deutlich. Die Anteile bewegen sich zwischen 8.4 % in Schaffhausen und 15.5 % in St.Gallen.[37] Über dem Durchschnitt von 10.9 % liegen die Anteile in Basel (nur leicht), Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel, Uster und Schlieren. Interessant ist der Befund, dass in einigen Städten sowohl die Zuwanderung mit wie auch ohne Sozialhilfebezug eher überdurchschnittlich ist; dies trifft insbesondere auf Luzern, Biel und Uster (geringe Fallzahl) zu. In anderen Städten betrifft die Zuwanderung nicht beide Gruppen gleich: In Bern, Schaffhausen, Zug und Wädenswil ist der Anteil der Fälle mit Sozialhilfebezug vor dem Zuzug verhältnismässig grösser als jener der Zuzüge ohne vorherigen Sozialhilfebezug. Umgekehrt ist der Anteil der neu zugezogenen Fälle ohne vorherigen Sozialhilfebezug in Basel, Winterthur, St.Gallen und Schlieren relativ gesehen grösser als jener von Personen mit Sozialhilfebezug. Auch im Durchschnitt aller Städte ist dieser Anteil höher. Es ist zu beachten, dass dabei nur berücksichtigt wird, ob die neuen Sozialhilfefälle unmittelbar oder kurz vor dem Umzug Sozialhilfe bezogen haben – auch wenn keine Sozialhilfeabhängigkeit im Vorjahr registriert wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Fälle bereits früher Sozialhilfe bezogen hatten. Wie in einer Studie der BFH zu den zeitlichen Verläufen in der Sozialhilfe (Salzgeber et al. 2016) festgestellt wurde, beziehen gegen 30 % der neuen Fälle eines Jahres innerhalb von fünf Jahren mehrfach Sozialhilfe (Wiedereintritte, d.h. diese Fälle hatten mindestens einen Bezugsunterbruch von mindestens sechs Monate).

Wenn wir die Anteile über drei Jahre (2012 bis 2014) beobachten, lässt sich keine deutliche Veränderung im Durchschnitt der Städte feststellen. Die Anteile sind etwa konstant bei durchschnittlich rund 8 % der neuen Fälle im Fallbestand, die im Vorjahr in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezogen bzw. rund 10.5 % Zuzüge ohne Sozialhilfebezug im Vorjahr.[38]

Durchschnittlich 4.3 % aller neuen Fälle im Fallbestand hatten ihren Wohnsitz 2013 im Ausland. Das bedeutet, dass rund 40 % aller zugezogenen Fälle ohne Sozialhilfebezug im Vorjahr aus dem Ausland hergezogen sind. Dieser Anteil ist in den grösseren Städten etwas höher als in den kleineren.

---

[35] In Uster ist auch der Anteil «unbekannt» mit 12 % relativ hoch. Wenn dieser nicht beachtet wird, liegt der Anteil von Personen, die bereits vor dem Sozialhilfebezug in Uster wohnten, ähnlich hoch wie in den anderen Städten.

[36] Auch in Basel ist dieser Anteil verschwindend klein. Dies ist jedoch nicht erstaunlich, da Basel ein Stadtkanton ist. Neben der Stadt Basel gibt es nur noch zwei Gemeinden: Riehen und Bettingen.

[37] Die kleineren Städte Zug und Wädenswil haben noch tiefere Anteile – dies betrifft jedoch nur 4 bzw. 9 Fälle.

[38] Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Anteil «Wohnsitz unbekannt» in den Auswertungen für 2013 und 2012 teilweise deutlich höher ist als 2014.

Grafik 27: Neue Sozialhilfefälle im Fallbestand 2014: Zuzug, Sozialhilfebezug und Wohnsitz im Vorjahr

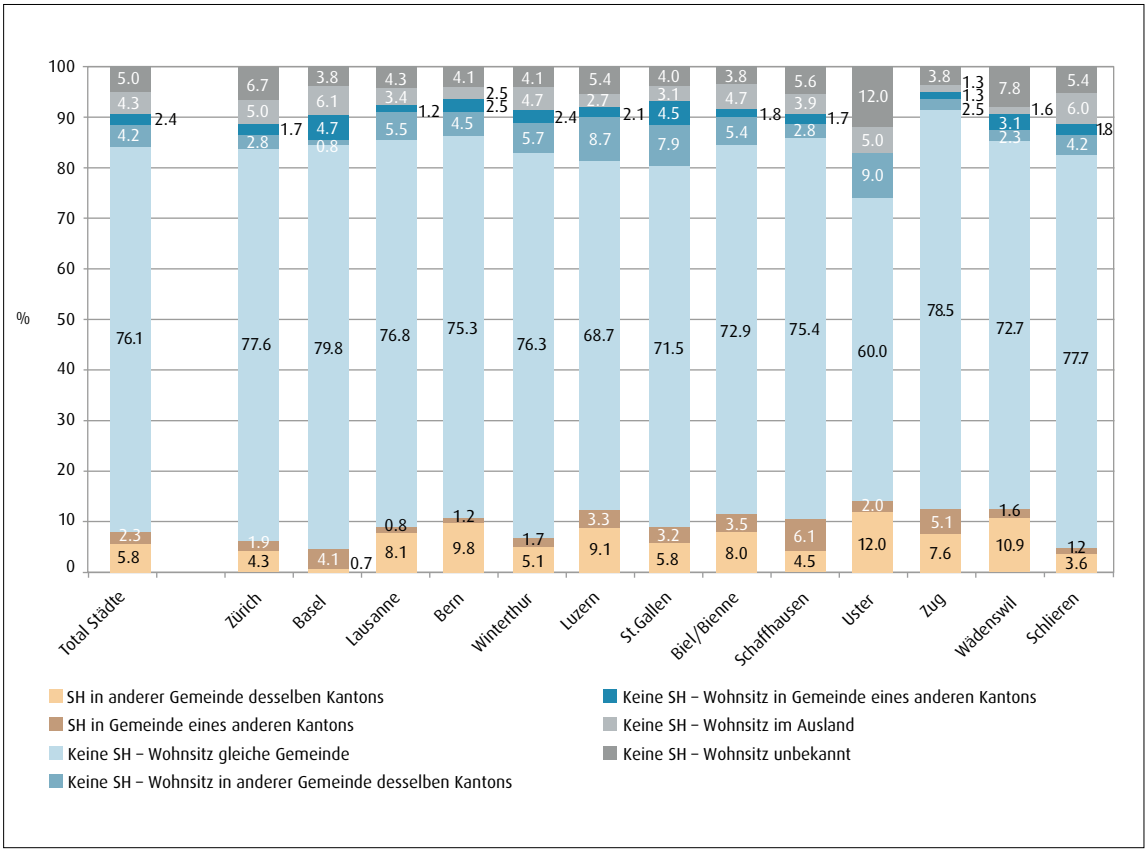

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

5.2.2 Wegzüge

Um das Ausmass der Wegzüge aus einer Gemeinde mit anschliessendem Sozialhilfebezug in einer anderen Gemeinde erfassen zu können, wird untersucht, auf wie viele von allen nicht mehr unterstützten, also abgelösten Fälle der Herkunftsgemeinde dies zutrifft. Ausgehend vom Fallbestand 2013 wird geprüft, wie viele Fälle 2014 nicht mehr im Fallbestand vorkommen (abgelöste Fälle), wo diese Personen nach der Ablösung von der Sozialhilfe wohnen und ob sie weiterhin Sozialhilfe an einem anderen Wohnort beziehen.

Grafik 28 gibt darüber Auskunft: Knapp 70 % der abgelösten Fälle wohnen im Folgejahr noch immer in derselben Stadt, beziehen jedoch keine Sozialhilfe mehr: Dieser Anteil reicht von 53 % in Schlieren bis 73 % in Basel. Über dem Durchschnitt liegt der Anteil neben Basel auch in Zürich, St.Gallen, Biel und Wädenswil. Tiefer als im Durchschnitt ist dieser Anteil neben Schlieren auch in Bern, Winterthur, Luzern, Schaffhausen und Zug.

Von den 2014 in der Ausgangsstadt nicht mehr unterstützten Fällen wohnen im Durchschnitt der 13 Städte 10.1 % in einer anderen Gemeinde und beziehen dort ebenfalls Sozialhilfe. Der höchste Anteil weist mit 16.1 % Bern auf; auch über dem Durchschnitt liegen die Anteile in Lausanne, Luzern, Wädenswil und Schlieren (in den beiden letztgenannten Städten betrifft dies aber weniger als 20 Fälle). Umgekehrt ist der Anteil der abgelösten Fälle mit andauerndem Sozialhilfebezug in einer anderen Gemeinde in Zürich, Basel, Winterthur und St. Gallen recht deutlich unter dem Mittelwert.

Die Mehrheit der Wegzüge mit andauerndem Sozialhilfebezug aus den Städten nahm 2014 Wohnsitz in einer anderen Gemeinde desselben Kantons. Besonders ausgeprägt ist dies in Lausanne, Bern, Wädenswil und Schlieren (tiefe Fallzahl in den beiden kleinen Städten). In St.Gallen halten sich die Anteile die Waage und in Schaffhausen zog ein grösserer Teil aus dem Kanton weg.[39] In den beiden Vorjahren (2013, 2012) blieb jedoch auch in Schaffhausen die Mehrheit im Kanton

Grafik 28: Abgelöste Fälle aus dem Fallbestand 2013: Sozialhilfebezug und Wohnsitz 2014

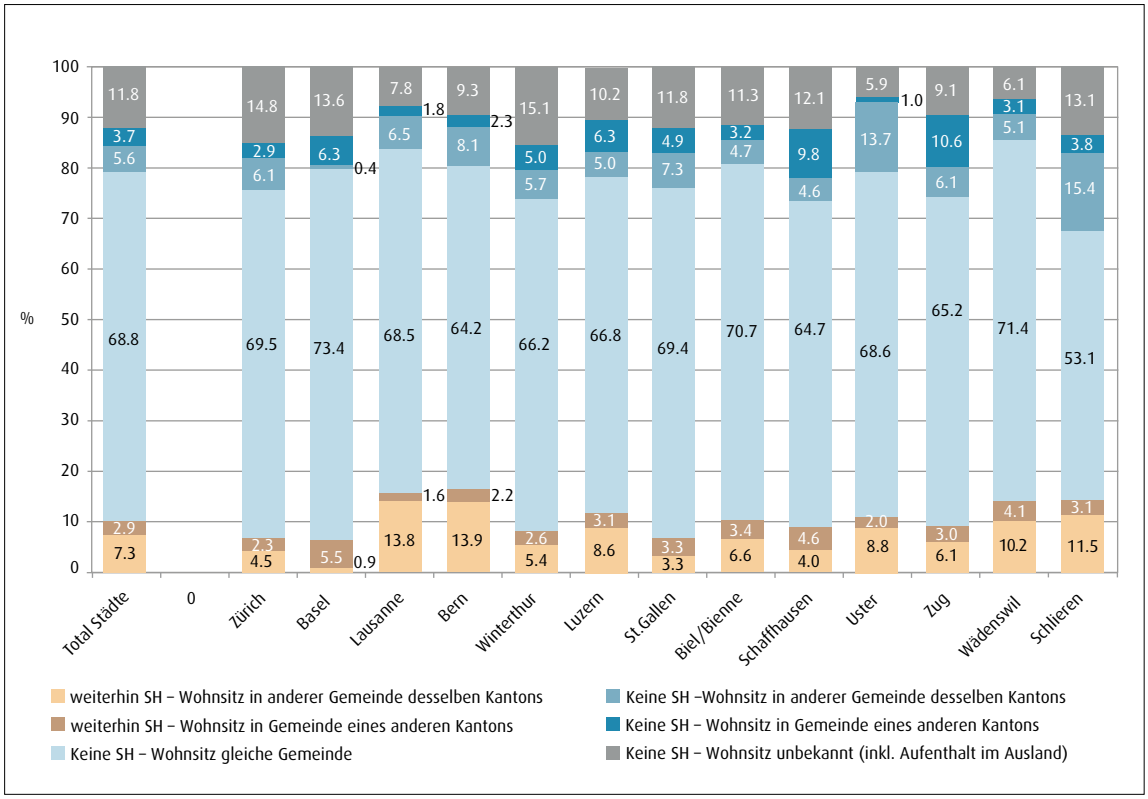

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

[39] In Basel als Stadtkanton ist aus Zuzug aus einer Gemeinde desselben Kantons fast nicht möglich. Es gibt neben der Stadt Basel nur noch zwei Landgemeinden.

wohnen. Der Anteil der Wegzüge mit andauerndem Sozialhilfebezug am neuen Wohnort liegt in den drei Jahren zwischen 10 % und 12 %. Insbesondere in Lausanne hat der Anteil zugenommen; in Basel und Biel ist er dagegen rückläufig.

Auch die Wegzüge in Gemeinden des eigenen oder eines anderen Kantons ohne weiteren Sozialhilfebezug schwanken recht deutlich zwischen den Städten. Bei einem durchschnittlichen Anteil von 9.1 % liegt der Anteil in Basel und Biel unter dem Mittelwert, in Winterthur, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen, Uster, Zug und Schlieren dagegen darüber. In den meisten Städten zog eine klare Mehrheit dieser Fälle in eine andere Gemeinde des gleichen Kantons. In Luzern, Schaffhausen und Zug zog die Mehrheit aus dem Kanton weg. In den Vorjahren zeigte sich dieses Muster in diesen Städten jedoch nicht – ausser in Schaffhausen, wo bereits 2012 die Mehrheit aus dem Kanton wegzog. In Winterthur, St.Gallen und Schlieren hat der Anteil der Wegzüge in andere Gemeinden ohne weiteren Sozialhilfebezug im Folgejahr leicht zugenommen. Es ist auch hier zu beachten, dass ein Teil der Wegziehenden zwar nicht unmittelbar nach dem Umzug auf Sozialhilfe angewiesen ist, aber dass damit zu rechnen ist, dass ein gewisser Teil davon in den folgenden Jahren erneut Sozialhilfe beziehen wird (Wiedereintritte).

Der Anteil der abgelösten Fälle mit einem unbekannten Wohnsitz im Folgejahr ist deutlich höher als bei den neuen Fällen (über die 13 Städte gemittelt 11.8 % gegenüber 5.0 %). Der höhere Anteil ist dadurch zu erklären, dass keine Wohnsitzangaben für Personen vorhanden sind, die ins Ausland gezogen sind – fehlende Informationen zum Wohnsitz summieren sich somit zu den Wegzügen ins Ausland. Die Anteile mit unbekanntem Wohnsitz nach der Ablösung haben in den letzten drei Jahren abgenommen – im Durchschnitt der Städte von 16.2 % auf 11.8 %.

Grafik 29: Anzahl zu- und weggezogener Fälle mit andauerndem Sozialhilfebezug 2014

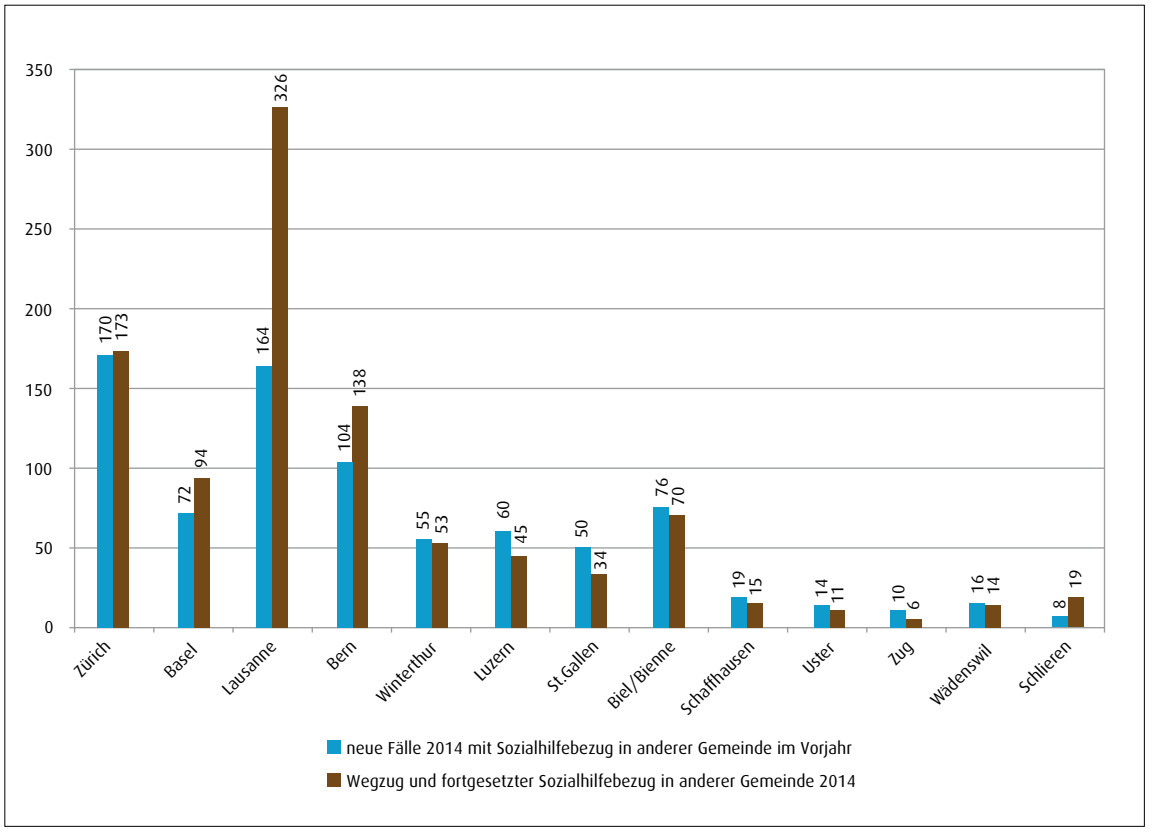

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

5.2.3 Differenz Zuzüge und Wegzüge

Es stellt sich nun die Frage, wie sich die Zu- und Wegzüge in bzw. aus der Sozialhilfe einer Stadt die Waage halten – insbesondere in Bezug auf Zuzüge mit vorgängigem und Wegzüge mit andauerndem Sozialhilfebezug. Da die Zahl der neuen Fälle im Fallbestand und die Wegzüge nicht gleich gross ist, können die Anteile nicht einfach subtrahiert werden. Es kann jedoch pro Stadt die Anzahl der Fälle (absolute Zahl) dargestellt werden (Grafik 29).

In Basel, Lausanne, Bern und Schlieren sind 2014 mehr Fälle mit Sozialhilfebezug 2013 weggezogen als zugezogen; in Luzern, St.Gallen und Biel ist es umgekehrt. In Zürich und Winterthur halten sich Zu- und Wegzüge mit Sozialhilfebezug etwa die Waage. Bei den übrigen kleineren Städten ist die Fallzahl gering, so dass ganz wenige Fälle für ein Plus oder Minus sorgen.

Deutlich zeigt sich die sehr unterschiedliche Dynamik in den Städten. Es ist nicht so, dass in den grössten Städten auch die grösste Zahl an Zu- und Wegzügen zu beobachten ist, was angesichts der absoluten Fallzahl insgesamt zu erwarten wäre (vgl. Grafik 4 oder Tabelle C im Anhang). In Lausanne ist die Mobilität von Sozialhilfebeziehenden ähnlich hoch wie im deutlich grösseren Zürich. Dagegen ist die Dynamik in Basel im Vergleich zu den anderen grossen Städten deutlich geringer.

In der Grafik 30 werden die Zuzüge mit vorherigem Sozialhilfebezug mit positiven und Wegzüge mit andauerndem Sozialhilfebezug mit negativen Balken dargestellt (Sicht der einzelnen Stadt). Dabei wird unterschieden, ob sie innerhalb des Kantons umziehen oder über die Kantonsgrenzen ziehen. Aufgrund der geringen Fallzahl der kleineren Städte werden nur die acht grössten Städte im Vergleich dargestellt.

Grafik 30: Anzahl zu- und weggezogener Fälle mit andauerndem Sozialhilfebezug, Auswahl Städte

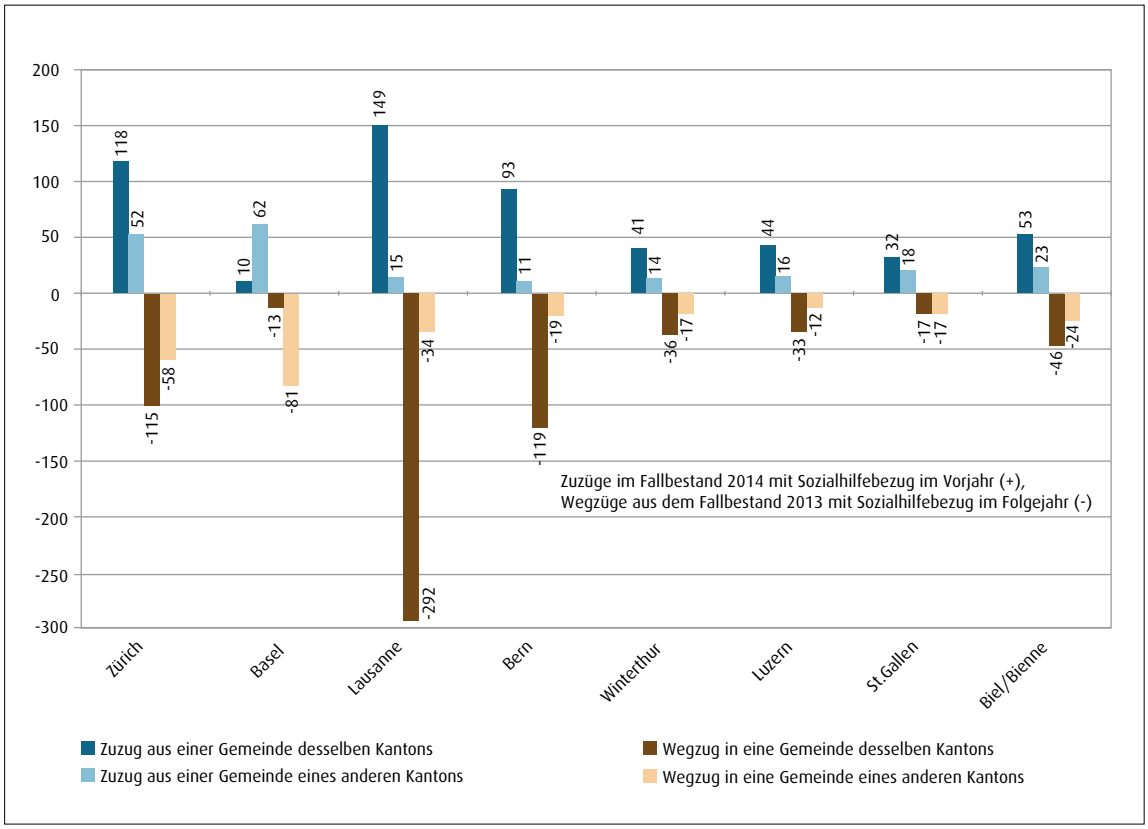

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: Die Resultate der kleineren Städte können aufgrund der geringen Fallzahl nicht dargestellt werden.

Die Wanderungsbewegungen sind für alle Städte innerhalb des Kantons grösser als zwischen den Kantonen. Ausnahme ist Basel, wo der Kanton neben der Stadt Basel nur zwei weitere Landgemeinden umfasst.

2014 sind in der Summe aller 13 Städte 840 Fälle zugezogen, die bereits 2013 in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezogen haben. 1'139 neue Fälle sind ebenfalls zugezogen, haben jedoch im Vorjahr keine Sozialhilfe bezogen. 7'862 Fälle bezogen ebenfalls neu Sozialhilfe, wohnten jedoch bereits in der Stadt, bezogen jedoch keine Sozialhilfe.[40]

Von den abgelösten Fälle des Fallbestandes 2013 zogen 1'020 Fälle weg und bezogen 2014 in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe (Summe der 13 Städte). 925 der abgelösten Fälle zogen weg ohne weiteren Sozialhilfebezug. 6'859 Fälle blieben in der Stadt wohnen ohne weiterhin Sozialhilfe zu beziehen.[41]

Insgesamt zogen somit 2014 mehr Fälle mit andauerndem Sozialhilfebezug weg als zu. Generell ist jedoch der Anteil der Umzüge mit andauerndem Sozialhilfebezug sowohl an den neuen Fälle wie bei den abgelösten Fällen einer Stadt nicht sehr gross (8% bzw. 10%).

Es stellt sich nun die Frage, ob dieses Ergebnis eher zufällig ist oder ob sich das Muster über die drei Beobachtungsjahre hinweg hält. Grafik 31 zeigt, dass sich die Zahl der Zu- und Wegzüge mit Sozialhilfebezug in Zürich und Lausanne in den letzten drei Jahren (2012–2014) verändert hat: In Zürich sind 2012 und 2013 deutlich mehr Fälle weggezogen, die am neuen Wohnort wiederum auf Sozialhilfe angewiesen waren, als 2014. In Lausanne dagegen ist der Anteil der Wegzüge mit andauerndem Sozialhilfebezug in den letzten drei Jahren angestiegen. In Basel hat die Mobilität dieser Fälle insgesamt eher abgenommen. In den vier grössten Städten im Vergleich war die Bilanz über die drei betrachteten

Grafik 31: Entwicklung der zu- und weggezogenen Fälle mit andauerndem Sozialhilfebezug, Auswahl Städte (2012–2014), Anzahl Fälle

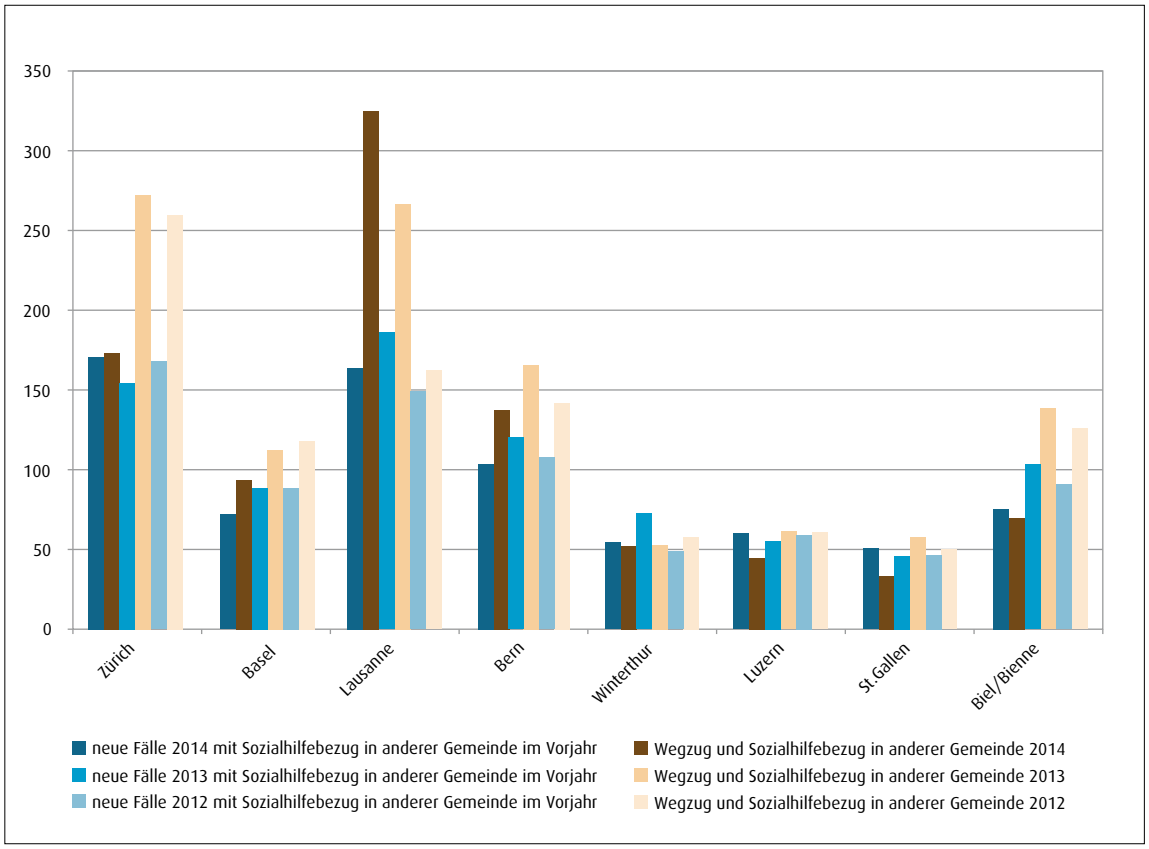

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: Aus dem Vergleich von lediglich drei Jahren lässt sich kein längerfristiger Trend ablesen. Zuzüge mit Sozialhilfebezug im Vorjahr, Wegzüge mit Sozialhilfebezug im Folgejahr.

[40] Bei 517 Fällen ist der vorherige Wohnort unbekannt.
[41] Von 1'169 Fällen ist der Wohnort nach dem Wegzug unbekannt (inkl. Wegzüge ins Ausland).

Jahre immer negativ: Es sind also immer mehr Fälle mit andauerndem Sozialhilfebezug weggezogen als zugezogen. In den Jahren 2012 und 2013 traf dies auch auf die mittelgrossen und kleineren Städte zu (mit Ausnahme von Winterthur im Jahr 2013). Im Jahr 2014 verzeichneten Winterthur, Luzern, St.Gallen und Biel aber mehr Zuzüge als Wegzüge mit andauerndem Sozialhilfebezug.

In allen 13 Städten zusammen sind in den drei Jahren im Saldo etwas mehr Fälle mit andauerndem Sozialhilfebezug weggezogen als zugezogen (2014: -202 Fälle, 2013: -322 Fälle, 2012: -242 Fälle).

Aus der Betrachtung von lediglich drei Jahren lässt sich noch kein Trend ablesen. Ob das beschriebene Muster als eindeutige Veränderung im Zeitablauf oder eher als zufälliges Resultat beurteilt werden muss, kann nur aus der Analyse einer längeren Zeitreihe gefolgert werden. So ist geplant, in drei bis vier Jahren diese Zu- und Wegzugsanalysen erneut durchzuführen und so schlüssigere Trendaussagen zu erhalten. Die Veränderungen über die drei Jahre sollen daher nicht überinterpretiert werden.

In der Grafik 32 werden alle Zu- und Wegzüge des Fallbestandes einer Stadt für 2014 dargestellt, unabhängig davon, ob sie vor dem Zuzug oder nach dem Wegzug Sozialhilfe bezogen haben. In der Summe aller 13 Städte ist der Saldo ebenfalls negativ – d.h. es sind insgesamt mehr Fälle aus den Städten weggezogen als neu Wohnsitz genommen haben (-635 Fälle). Auch in den beiden Vorjahren ist die Zu- und Wegzugsbilanz negativ (2013: -655, 2012: -567).

Besonders in den vier grössten Städten im Vergleich sind 2014 deutlich mehr Fälle weg- als zugezogen. In Luzern, Uster und Wädenswil gibt es etwas mehr Zu- als Wegzüge (tiefe Fallzahl in Uster und Wädenswil). In Luzern sind sowohl mehr Fälle mit Sozialhilfebezug

Grafik 32: Zu- und Wegzüge insgesamt 2014 (mit und ohne Sozialhilfebezug), Anzahl Fälle

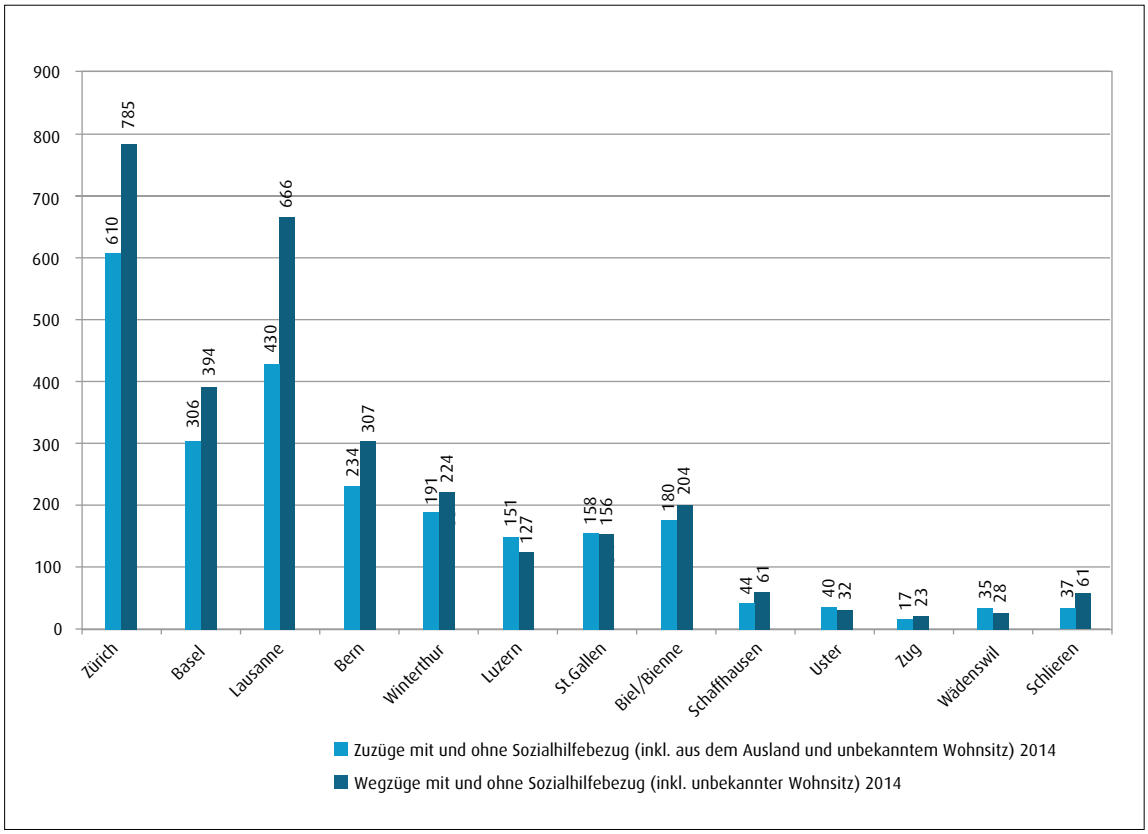

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

(vgl. Grafik 29) wie auch insgesamt zu- als weggezogen. In den Vorjahren war die Bilanz in Luzern noch im Minus (mehr Weg- als Zuzüge). Während sich in Zürich der Saldo bei den Zu- und Wegzügen mit Sozialhilfebezug 2014 etwa die Waage hält, sind in Luzern vor allem Fälle ohne nachfolgenden Sozialhilfebezug weggezogen; tendenziell trifft dies auch in Biel zu.

Grafik 33 zeigt, aus welchem Gemeindetyp die neuen Sozialhilfebeziehenden in die Stadt ziehen bzw. in was für Gemeinden sie nach der Ablösung wegziehen. Hier wird nicht unterschieden, ob sie vorher oder nachher Sozialhilfe bezogen haben bzw. beziehen.

Im Durchschnitt der 13 Städte ziehen knapp 45 % aus einer Gemeinde mit weniger als 10'000 Einwohner/innen zu. Knapp 50 % der nicht mehr unterstützten Fälle verlagern ihren Wohnsitz in eine solche eher ländliche Gemeinde. Knapp 20 % wohnen vor dem Zuzug in einer grösseren Stadt (50'000 Einwohner/innen und mehr). Rund 10 % ziehen in eine solche Stadt (Wegzüge) um. Die Anteile schwanken recht deutlich zwischen den Städten. Grundsätzlich ist die Struktur der Zu- und Wegzüge pro Stadt sehr ähnlich (z.B. ziehen ähnlich viele Personen in einer Stadt aus ländlichen Gemeinden zu wie in eine ländliche Gemeinden weg). In Bern und Biel ziehen tendenziell mehr Fälle in ländliche Gemeinden weg als aus solchen zu bzw. mehr Fälle aus grösseren zu als dorthin weg. In St.Gallen ziehen eher mehr Fälle aus ländlichen Gemeinden zu als in eine solche weg.

In den meisten Städten gibt es dabei keine Unterschiede bei den Anteilen nach Grössenklasse der Gemeinden und andauerndem Sozialhilfebezug, d.h. die neuen Fälle mit vorherigem Sozialhilfebezug oder die Wegzüge mit andauerndem Sozialhilfebezug ziehen aus ähnlich grossen Gemeinden zu oder dorthin weg wie die Zuziehenden in oder die Wegziehenden aus der Sozialhilfe

Grafik 33: Anteile der Zu- und Wegzüge insgesamt 2014 (mit und ohne Sozialhilfebezug): nach Grösse der Herkunfts- bzw. Hinzugsgemeinde

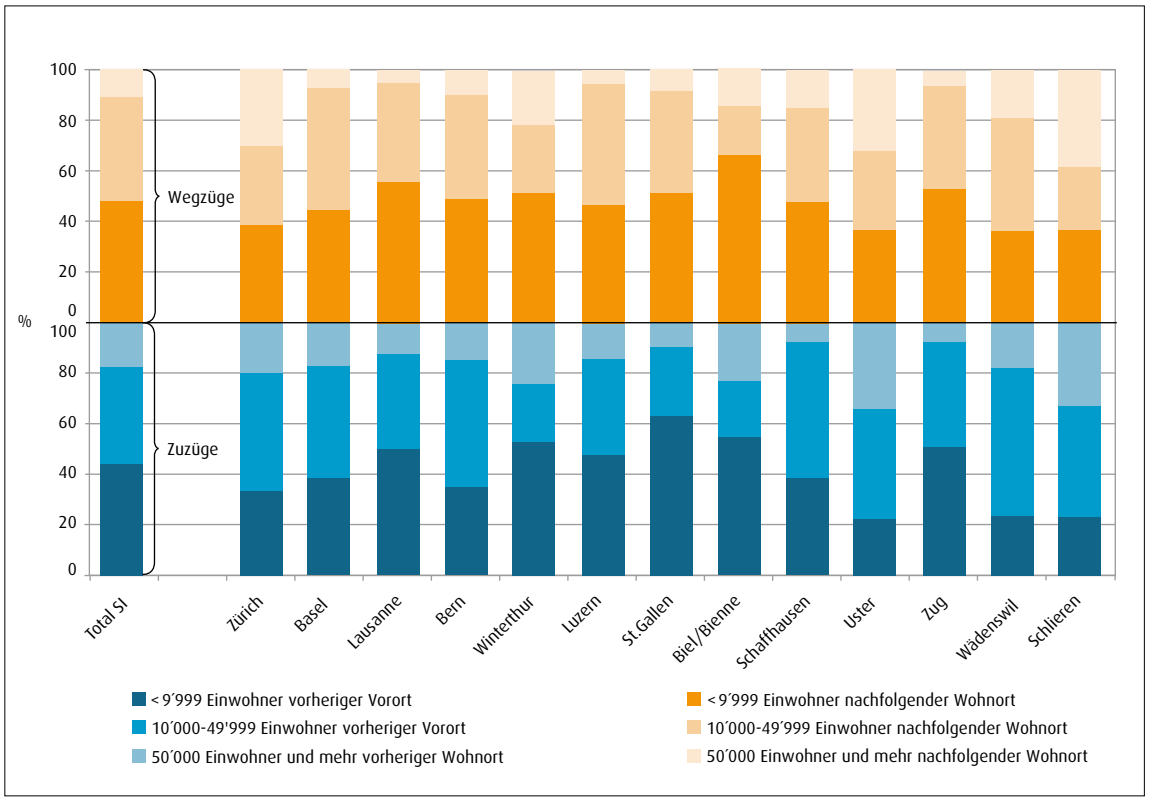

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

insgesamt. So ist z.B. in Zürich der Anteil der Zuzüge aus mittelgrossen Gemeinden des eigenen Kantons relativ gesehen am häufigsten und für beide Situationen ähnlich hoch. Dies ist nicht sehr erstaunlich, da viele Agglomerationsgemeinden im Kanton Zürich mehr als 10'000 Einwohner/innen aufweisen. Auch in Bern ziehen die meisten Fälle aus mittelgrossen Gemeinden des eigenen Kantons zu, wobei der Anteil der Fälle mit vorherigem Sozialhilfebezug höher ist als jener ohne. In Lausanne dagegen ziehen die meisten Fälle aus kleineren ländlichen Gemeinden des eigenen Kantons zu, wobei die Anteile mit und ohne vorherigen Sozialhilfebezug fast gleich hoch sind. Auch in Winterthur, Luzern, St.Gallen und Biel sind Fälle mit einem Zuzug aus einer kleineren ländlichen Gemeinde des eigenen Kantons am höchsten – in diesen Städten ist jedoch der Anteil ohne vorherigen Sozialhilfebezug deutlich höher als jener mit Sozialhilfebezug.

Auch bei den Wegzügen wird eine Gemeinde des eigenen Kantons als neuer Wohnort klar bevorzugt. In Zürich und Luzern zogen relativ gesehen die meisten Fälle in mittelgrosse Städte des eigenen Kantons weg. Insbesondere in Zürich ist dabei der Anteil ohne andauernden Sozialhilfebezug höher als jener mit. In Luzern ist es dagegen genau umgekehrt. Von Lausanne, Winterthur und Biel ziehen die meisten in eine kleinere ländliche Gemeinde im eigenen Kanton – in Lausanne und Biel ist der Anteil bei Wegzügen mit andauerndem Sozialhilfebezug höher als ohne. In Bern ziehen ähnliche viele aus ländlichen und mittelgrossen Gemeinden zu wie auch weg. Bei andauerndem Sozialhilfebezug ziehen sie dabei eher in mittelgrosse Städte, ohne weiteren Sozialhilfebezug häufiger in ländliche Gemeinden. In St.Gallen bleiben die Personen vor allem dann im gleichen Kanton, wenn sie keine Sozialhilfe mehr benötigen (bevorzugt in einer ländlichen Gemeinde). Wenn sie weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen sind, ziehen sie eher in eine mittelgrosse Gemeinde eines anderen Kantons.

5.3 Soziodemografische Merkmale der zugezogenen und weggezogenen Sozialhilfebeziehenden

Welche Gruppen von Sozialhilfebeziehenden sind räumlich mobiler als andere? Die folgenden Auswertungen werden nicht für einzelne Städte ausgewiesen, da pro Stadt und Kategorie des ausgewerteten Merkmals nur wenige Fälle vorkommen. Aussagen lassen sich daher nur für alle Städte gemeinsam machen.[42]

Grafik 34 gibt Aufschluss darüber, welche Altersgruppen bei den verschiedenen Zuzugstypen der neuen Fälle wie häufig vorkommen. Es zeigt sich deutlich, dass junge Erwachsene (18- bis 25-Jährige) sowie 26- bis 35-Jährige überproportional häufig zuziehen – sowohl mit wie auch ohne vorherigen Sozialhilfebezug. Sie machen bei Zuzügen aus einer anderen Gemeinde des gleichen Kantons wie auch aus einem anderen Kanton mit gut 60% den grössten Anteil aus. Dies entspricht dem Umzugsverhalten in der Gesamtbevölkerung – wie in der Einleitung erwähnt, ziehen diese Altersgruppen generell viel häufiger um als ältere Personen. Dabei ist bei den Zuzügen ohne vorherigen Sozialhilfebezug der Anteil der jungen Erwachsenen grösser – beim Zuzug mit vorhergehendem Sozialhilfebezug dagegen der Anteil der 26- bis 35-Jährigen. Ältere Personen, die neu in die Sozialhilfe kommen, wohnen dagegen häufiger bereits in der Stadt oder ziehen aus dem Ausland zu. Da das Alter der antragstellenden Person für Sozialhilfe als Kriterium für die Zuteilung des Falls zu den Altersgruppen verwendet wird, gibt es nur sehr wenige Minderjährige: Nur in seltenen Fällen werden Minderjährige als eigene Fälle aufgenommen – meistens wenn sie in begleiteten Wohngruppen oder während der Ausbildung in Lehrlingswohnheimen wohnen. Personen im Rentenalter sind hingegen nur selten auf Sozialhilfe angewiesen, da im Normalfall Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente den Lebensunterhalt decken.

Grafik 34: Neue Fälle im Fallbestand 2014: Wohnsitz, Zuzug und Sozialhilfebezug im Vorjahr nach Altersgruppen

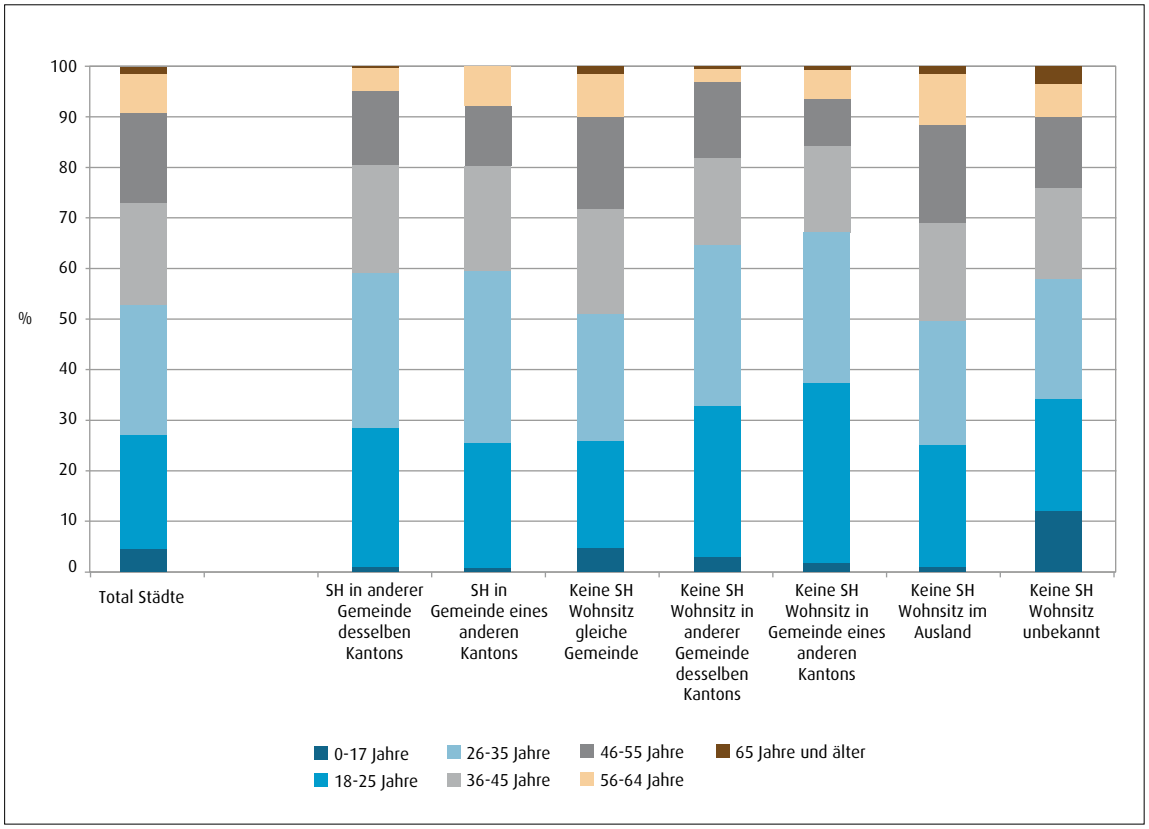

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP
Anmerkung: Zuteilung zur Altersgruppe nach Alter der antragstellenden Person.

[42] In diesen Auswertungen sind auch die Fälle von Chur berücksichtigt, da nicht davon ausgegangen wird, dass sich die unvollständige Datenlieferung auf bestimmte Falltypen beschränkte, sondern zufällig erfolgte.

Das Bild sieht bei den Wegzügen praktisch gleich aus – junge Erwachsene sowie 26- bis 35-Jährige kommen beim Wechsel des Wohnorts in eine Gemeinde des gleichen oder eines anderen Kantons mit mehr als 60% am häufigsten vor und Personen ab 46 Jahren bleiben nach der Ablösung von der Sozialhilfe relativ gesehen am häufigsten in der gleichen Stadt wohnen.

Das Zu- und Wegzugsverhalten von neuen bzw. abgelösten Sozialhilfefällen unterscheidet sich nur wenig nach Geschlecht. Bei den neuen Fällen im Fallbestand ist der Anteil der zugezogenen Männer mit rund 55% leicht höher als jener der Frauen – dieser Anteil ist leicht grösser als in der Sozi-allhilfe insgesamt (52%, vgl. Kapitel 4.2). Überproportional hoch ist der Anteil der Männer unter den neuen Fällen, die bereits im Vorjahr in der Stadt wohnten, jedoch keine Sozialhilfe bezogen, sowie beim Zuzug aus dem Ausland. Frauen sind dagegen häufiger bei den Zuzügen aus einer Gemeinde des eigenen oder eines anderen Kantons ohne vorherigen Sozialhilfebezug. Männer ziehen auch häufiger weg als Frauen (55%). Lediglich bei den Wegzügen in eine Gemeinde eines anderen Kantons ohne weiteren Sozialhilfebezug sind Frauen etwas häufiger vertreten als Männer. Rund zwei Drittel der Kategorie «Wohnsitz unbekannt» nach dem Wegzug sind Männer. Wie bereits erwähnt, enthält diese Kategorie auch die Wegzüge ins Ausland.

Rund 55% der neuen Fälle im Fallbestand 2014 besitzen die Schweizer Staatsbürgerschaft (Grafik 35). Im Fallbestand insgesamt liegt der Anteil der Schweizer/innen im Durchschnitt der 14 Städte bei 51% und damit leicht tiefer. Besonders hoch ist der Anteil der Schweizer/innen beim Zuzug aus einer Gemeinde eines anderen Kantons mit und ohne vorherigen Sozialhilfebezug (66% bzw. 69%). Mit 70% deutlich über dem Durchschnitt liegt der Anteil der Antragsstellenden mit Schweizer Staatsbürgerschaft auch bei den Zuzügen aus dem Ausland. Personen, die aus dem

Grafik 35: Neue Fälle im Fallbestand 2014: Wohnsitz, Zuzug und Sozialhilfebezug im Vorjahr nach Nationalität

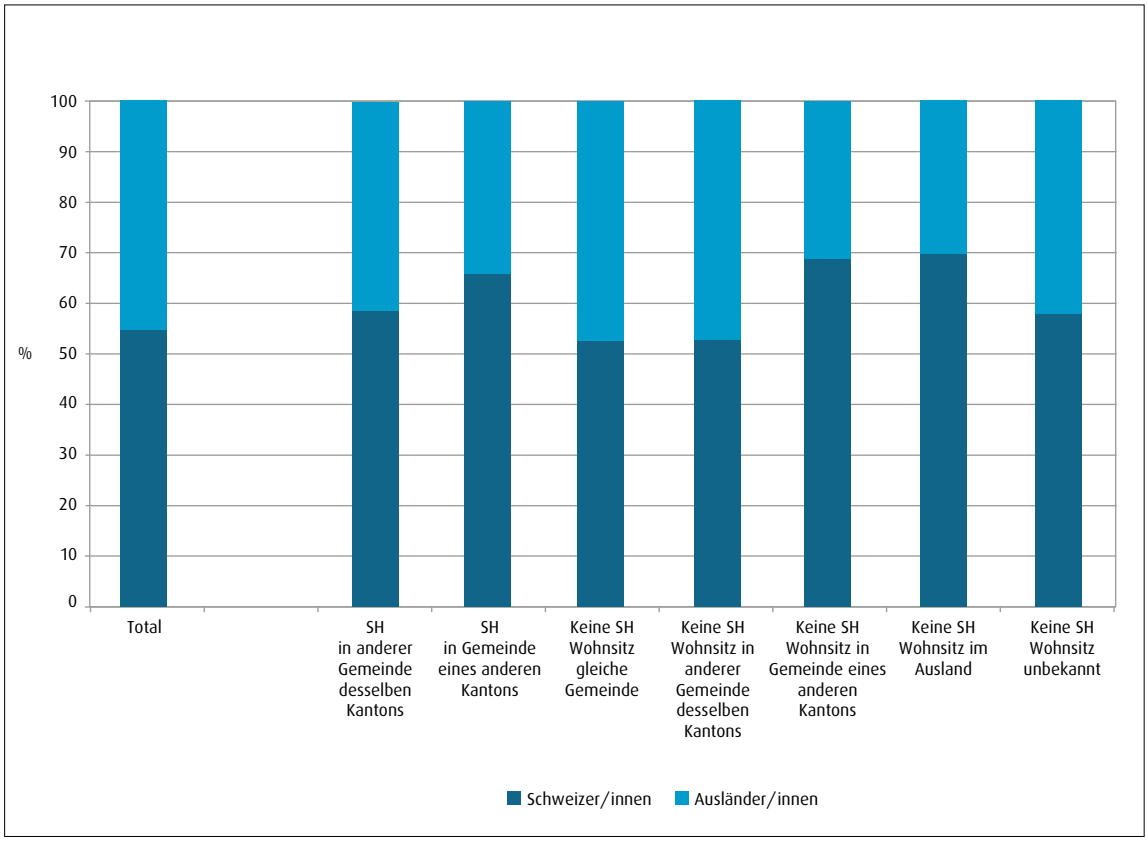

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP
Anmerkung: Zuteilung nach Nationalität der antragstellenden Person.

Ausland in die Schweiz zuziehen, können in den allermeisten Fällen nicht so kurz nach der Einreise Sozialhilfe beziehen – ausser es sind Auslandschweizer/innen, Doppelbürger/innen oder direkte Nachkom-men von Auslandschweizer/innen (z.B. erwachsene Kinder mit ausländischer Nationalität). Insgesamt wurden in den 14 Städten 442 Fälle 2014 mit Sozialhilfe unterstützt, die im Vorjahr ihren Wohnsitz noch im Ausland hatten – 311 davon hatten die Schweizer Staatsbürgerschaft. Wie aus Grafik 34 ersichtlich ist, sind rund 50% der aus dem Ausland zugezogenen Antragsstellenden älter als 36 Jahre. Es ist zu vermuten, dass darunter etliche Personen sind, die als junge Menschen ausgewandert sind und im mittleren Erwachsenenalter wieder zurück in die Schweiz kommen.

Die Analyse des Aufenthaltsstatus der Ausländer/innen bei den neuen Fällen im Fallbestand 2014 zeigt, dass – wie erwartet – der grösste Teil über eine Niederlassungsbewilligung C verfügt (65%). Knapp 30% verfügen über eine Jahresaufenthaltsbewilligung B. Bei den Zuzügen aus dem Ausland mit ausländischer Nationalität besitzen rund 70% eine Bewilligung B. Auch Zuzüge mit ausländischer Nationalität aus Gemeinden des eigenen oder eines anderen Kantons ohne vorgängigen Sozialhilfebezug verfügen zu rund 40% über einen B-Ausweis.

Bei den Wegzügen sind die Anteile ähnlich hoch. Einheimische ziehen generell häufiger weg als Ausländer/innen. Schweizer/innen sind mit einem Anteil von rund 62% (Sozialhilfebezug in einer Gemeinde des gleichen Kantons) bzw. 70% (Sozialhilfebezug in einer Gemeinde eines anderen Kantons) häufiger bei Wegzügen mit andauerndem Sozialhilfebezug. Auch bei den Umzügen in einen anderen Kanton ohne Sozialhilfebezug sind sie mit 64% stärker vertreten.

Sind Personen, die in bestimmten Familienformen leben, räumlich mobiler als andere? Grafik 36 zeigt deutlich, dass sich die Fallstruktur der neuen Fälle recht deutlich von derjenigen im Fallbestand insgesamt unterscheidet. Die meisten Personen werden als Einpersonenfälle unterstützt; ihr Anteil am Fallbestand 2014 (alle Fälle in Privat- und Kollektivhaushalten) ist mit haben mit 63% mit Abstand grössten.[43] Einpersonenfälle sind nicht immer alleinlebend; sie leben zum Teil zusammen mit anderen Menschen (in Wohngemeinschaften, stationäre Einrichtungen, begleiteten Wohngrup-pen usw.). Bei den neuen Fällen ist der Anteil der Einpersonenfälle mit 66% leicht erhöht. Alleinerziehende und Paare mit Kindern sind bei den neuen Fällen deutlich öfter vertreten als im Fallbestand (12% gegenüber 9% bzw. 8% gegenüber 4%). Paare ohne Kinder sind dagegen deutlich weniger häufig bei den neuen Fällen als im Fallbestand (4% gegenüber 15%).

Bei den Zuzügen aus einer Gemeinde aus einem anderen Kanton ohne vorherigen Sozialhilfebezug sind die Einpersonenfälle mit einem Anteil von 80% sehr stark vertreten. Auch bei Zuzügen mit und ohne andauernden Sozialhilfebezug aus einer Gemeinde des eigenen Kantons sind überproportional oft Einpersonenfälle zu finden (73% bzw. 69%). Bei den Zuzügen mit vorherigem Sozialhilfebezug in einer Gemeinde eines anderen Kantons sowie aus dem Ausland sind sie dagegen mit rund 60% weniger häufig vertreten als im Durchschnitt. Alleinerziehende ziehen häufiger aus einer Gemeinde eines anderen Kantons zu – unabhängig davon, ob sie vorher bereits Sozialhilfe bezogen haben oder nicht. Paare mit und ohne Kinder ziehen überproportional oft aus dem Ausland zu. Auch bei den neuen Fällen, die bereits im Vorjahr in der gleichen Stadt gewohnt haben, ist der Anteil der Paare mit Kindern mit gut 9% ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Die meisten neuen Fälle, die in stationären Einrichtungen platziert sind, haben im Vorjahr bereits in der gleichen Stadt gewohnt – oder sie sind aus dem Ausland zugezogen. Bei vielen platzierten Personen ist der Wohnort im Vorjahr jedoch auch unbekannt. Personen in besonderen Wohnformen (z.B. in begleiteten Wohngruppen) sind vor der Aufnahme in die Sozialhilfe meistens zugezogen – relativ gesehen häufig aus dem Ausland oder mit vorherigem Sozialhilfebezug aus einer Gemeinde des eigenen oder eines anderen Kantons oder ihr vorheriger Wohnort ist unbekannt.

[43] Die Anteile unterscheiden sich von der in Kapitel 4.2 ausgewiesenen Fallstruktur, da hier neben der Struktur der Privathaushalte auch Personen in Kollektivhaushalten (Heimen, Wohngruppen usw.) mitberücksichtigt werden. Im Kapitel 4.2 wird nur die Fallstruktur der Privathaushalte ausgewiesen.

Grafik 36: Neue Fälle im Fallbestand 2014: Wohnsitz, Zuzug und Sozialhilfebezug im Vorjahr nach Fallstruktur

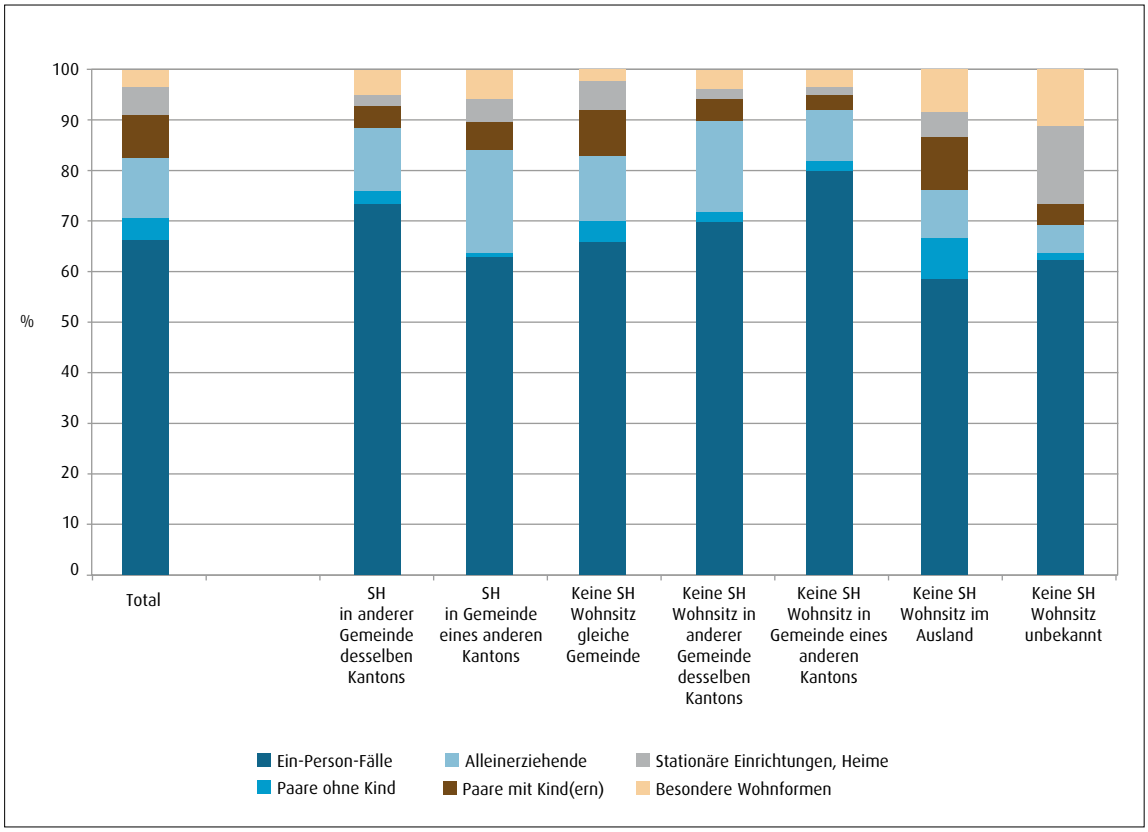

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

Die Fallstruktur bei den nicht mehr unterstützten Fällen aus dem Fallbestand 2013 ist praktisch identisch wie bei den neuen Fällen 2014.

Grafik 37: Abgelöste Fälle aus dem Fallbestand 2013: Wohnsitz, Wegzug und Sozialhilfebezug 2014 nach Fallstruktur

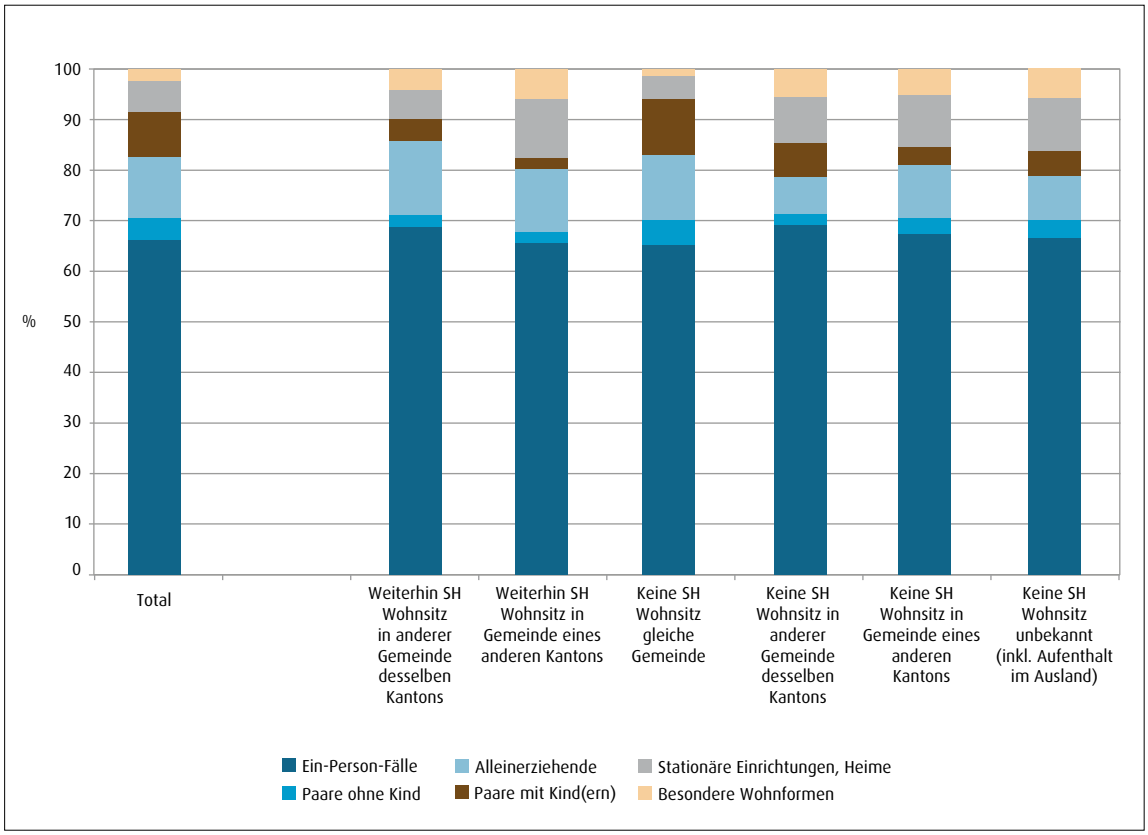

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP

Die Anteile unterscheiden sich nicht so stark zwischen den verschiedenen Wohnsitztypen wie bei den neuen Fällen. Dennoch lässt sich deutlich erkennen, dass Paare mit Kindern kaum in eine Gemeinde ausserhalb des Kantons ziehen – vor allem auch nicht mit andauerndem Sozialhilfebezug. Sie bleiben nach Ablösung von der Sozialhilfe oft in der gleichen Stadt wohnen. Der Anteil der Alleinerziehenden ist bei den Wegzügen in eine Gemeinde desselben Kantons mit andauerndem Sozialhilfebezug höher als im Total und bei den anderen Wegzugstypen. Personen in stationären Einrichtungen sind bei den Wegzügen in eine Gemeinde eines anderen Kantons – mit und ohne andauernden Sozialhilfebezug – häufiger als im Durchschnitt aller Städte.

5.4 Fazit

Die Sozialhilfequoten sind in den Städten überall höher als in ihrem ländlichen Umfeld. Grössere Agglomerationsgemeinden in der Nähe grosser Städte können höhere Sozialhilfequoten aufweisen als die Kernstädte selber, ländliche Gemeinden haben jedoch immer deutlich tiefere Sozialhilfequoten. Wie in Kapitel 3 beschrieben, gibt es viele Gründe, warum Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen bessere Perspektiven in den Städten sehen als in ländlichen Gebieten (Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt, Wohnungsangebot, Anonymität der Stadt usw.). Die Vermutung jedoch, dass Personen mit andauerndem Sozialhilfebezug häufig in die Städte ziehen, kann nicht bestätigt werden.

Die grosse Mehrheit der neuen Sozialhilfefälle hat bereits im Vorjahr in der Stadt gewohnt, jedoch keine Sozialhilfe bezogen. Ebenso bleibt die grosse Mehrheit nach der Ablösung von der Sozialhilfe in der gleichen Stadt wohnen.

Der Zuzug von bereits sozialhilfebeziehenden Fällen ist nicht sehr gross: Durchschnittlich liegt ihr Anteil bei 8% der neuen Fälle im Fallbestand 2014 in den 13 analysierten Städten. Der Wegzug mit andauerndem Sozialhilfebezug kommt ebenfalls vor, hat aber ebenfalls kein sehr grosses Ausmass: Im Durchschnitt beträgt ihr Anteil rund 10% an den 2014 nicht mehr unterstützten Fällen des Fallbestandes 2013.

Die Summe der Wegzüge von Fällen mit andauerndem Sozialhilfebezug ist sogar höher als diejenige der Zuzüge mit vorherigem Sozialhilfebezug – dies trifft besonders auf die grossen Städte im Vergleich zu. In mittelgrossen und kleineren Städten ziehen leicht mehr sozialhilfebeziehende Personen zu als weg.

Die Analyse soll in drei bis vier Jahren erneut durchgeführt werden, um zu untersuchen, ob sich die beobachtete Abnahme des Wegzugs von Sozialhilfebeziehenden aus den grossen Städten fortsetzt und sich somit die sozialhilfebeziehenden Zu- und Wegzüge auf anhaltend tiefem Niveau mehr oder weniger die Waage halten. Zudem kann anhand einer längeren Zeitreihe festgestellt werden, ob in den kleineren Städten der Zuzug mit Sozialhilfebezug – ebenfalls auf tiefem Niveau – wirklich zunimmt und höher ist als die entsprechenden Wegzüge.

Glossar Sozialhilfe

Antragstellende für Sozialhilfe und Unterstützungseinheit (Sozialhilfefall): Der Sozialhilfeanspruch wird gemeinsam berechnet für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden (= Unterstützungseinheit bzw. Sozialhilfefall). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinaten) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern. Eine erwachsene Person in der Unterstützungseinheit wird als Antragstellende/r bzw. als Fallträgerin oder Fallträger bestimmt. Eine Auswertung aus der Sozialhilfestatistik zeigt, dass bei Paaren in rund 85% aller Fälle der Mann als Fallträger bzw. Antragsteller bestimmt wird.

Äquivalenzeinkommen / Äquivalenzskala gemäss Steuerverwaltung (2013): Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf die Haushaltsgrösse (Anzahl Personen) gewichtetes Einkommen (Reineinkommen gemäss Steuereinkommen). Zur Gewichtung wendet die Eidgenössische Steuerverwaltung eine spezifische Äquivalenskala an, gemäss welcher der Wert des Äquivalenzfaktors gleich 1 ist für alleinstehende Erwachsene, 1.5 für Verheiratete und 0.3 für jedes Kind und jede weitere durch den Steuerpflichtigen unterstützte Person (ESTV, 2013). Beispiel: Äquivalenzeinkommen eines Paarhaushaltes mit zwei unterstützungspflichtigen Kindern = Haushaltseinkommen dividiert durch 2.1 (1.5+0.3+0.3).

Äquivalenzskala gemäss SKOS-Richtlinien (2005 bis 2015): Eine Unterstützungseinheit in der Sozialhilfe kann unterschiedlich viele Personen umfassen (siehe oben). Da sich Aufwendungen für den Lebensbedarf nicht mit jeder zusätzlichen Person im Haushalt im gleichen Umfang erhöhen, wird bei der Berechnung des Grundbedarfs eine Äquivalenskala angewendet. Ausgehend vom Grundbedarf einer Person wird der zusätzliche Grundbedarf jeder weiteren Person mit einem Faktor erhöht, der kleiner als 1 ist (1 Person = 1, 2 Personen = 1.53, 3 Personen = 1.86, 4 Personen = 2.14, 5 Personen = 2.42, 6 Personen 2.70, 7 Personen 2.98, jede weitere Person 0.28 bzw. + CHF 276). Bei der Revision 2015, die ab Mitte 2016 in Kraft ist, wird ab der 6. Person in der Unterstützungseinheit generell ein Zuschlag von + CHF 200 berechnet.

Arbeitslosenquote: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen (seit 1. Januar 2010: 4'322'899 Personen Schweiz insgesamt) gemäss Strukturerhebung 2010 der Eidgenössischen Volkszählung, multipliziert mit 100. Die in diesem Bericht verwendeten Arbeitslosenquoten beruhen auf dieser Basis. Registrierte Arbeitslose sind alle stellensuchenden Personen, die am Stichtag der Erhebung – d.h. am letzten Tag des Monats – ohne Arbeit, sofort vermittelbar und bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind (dabei ist es unerheblich, ob die Personen Anrecht auf Arbeitslosentaggeld haben oder nicht). Erwerbspersonen sind Erwerbstätige ab einer Arbeitsstunde pro Woche plus Erwerbslose unter der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Werden zu den Erwerbspersonen die Nichterwerbspersonen gezählt, erhält man die erwerbsfähige Bevölkerung insgesamt (15 bis 64 bzw. 65 Jahren).

Bevölkerungszahl: Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) für alle Städte verwendete Bevölkerungszahl stammt aus der gesamtschweizerischen STATPOP-Statistik (vgl. Kapitel 2). Diese Bevölkerungszahl kann von der von den statistischen Ämtern der einzelnen Städte publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen verwendet das BFS den Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres (in diesem Bericht somit der 31.12.2014 = STATPOP14), zum andern ist die Datengrundlage die zivilrechtliche Wohnbevölkerung und nicht die wirtschaftliche. Wochenaufenthalter werden in jener Gemeinde gezählt, wo sie ihre Schriften hinterlegt haben und nicht in der Gemeinde des Wochenaufenthaltes.

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem angerechneten Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt (materielle Grundsicherung, Wohnkosten plus situationsbedingte Leistungen) in einem Monat, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen. Auch wenn die Unterstützungsleistung nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (z.B. wenn Mietkosten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. direkt durch den Sozialdienst beglichen werden), sind diese Ausgabenposten im Bruttobedarf inbegriffen.

Deckungsquote: Die Deckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil am Bruttobedarf ist, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Ein Wert von 1 bedeutet, dass die Sozialhilfe den gesamten Lebensunterhalt (angerechneter Bruttobedarf) abdeckt. Je tiefer der Wert ist, desto höher ist der Anteil des eigenen Einkommens der unterstützten Fälle (Erwerbseinkommen, Einkommen aus Sozialversicherungen usw.).

ESPOP: Die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) wurde vom BFS von 1981 bis 2010 erhoben zur Abbildung des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsbewegungen. Diese Erhebung wurde ab dem Jahr 2010 durch STATPOP abgelöst.

Fallzahl / Personenzahl gemäss BFS mit Leistungsbezug im Kalenderjahr: Summe aller Fälle (= Unterstützungseinheiten) bzw. Personen, die während eines Kalenderjahres mindestens einmal eine Sozialhilfeleistung erhalten haben (kumulative Fallzählung für ein Kalenderjahr).

Fallzahl / Personenzahl gemäss BFS im Stichmonat: Summe aller Fälle (= Unterstützungseinheit) bzw. Personen, die im Dezember eines Kalenderjahres noch im laufenden Bezug waren, d.h. noch nicht abgelöst wurden. Da Personen erst als abgelöst gelten, wenn sie sechs Monate keine Sozialhilfeleistung mehr erhalten haben, sind im Stichmonat all jene Fälle enthalten, die im Dezember des Kalenderjahres oder in den fünf Monaten davor eine Sozialhilfeleistung erhalten haben.

Gini-Index: Der Gini-Index ist ein Indikator zur Abbildung der Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen (oder Löhne, Vermögen, Lebensstandard etc.). Der Wert variiert zwischen 0 und 1. Bei absoluter Gleichverteilung der Einkommen beträgt der Index 0. Der Index liegt bei 1, wenn nur eine Person das gesamte Einkommen erhalten würde und alle anderen Personen nichts. Je höher der Gini-Index, desto grösser die Ungleichheit.

Haushaltsquote der Sozialhilfe: Die Haushaltsquote weist den Anteil der in einem Jahr durch die Sozialhilfe unterstützten Haushalte an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung aus. Einen Haushalt bilden Personen, die gemeinsam in einer Wohnung wohnen, und kann aus einer oder mehreren Unterstützungseinheiten bzw. Sozialhilfefällen bestehen (siehe oben) und weitere, nicht durch die Sozialhilfe unterstützte Personen umfassen. Die Haushaltsquote basiert auf der STATPOP (siehe unten), wobei die Haushaltsbildung aufgrund von demografischen Angaben zu Alter und Zivilstand vorgenommen wird.

Missings / Missingquote: Anzahl fehlender Angaben zu bestimmten Merkmalen in einer Statistik (z.B. keine Angaben zum Geschlecht einer Person). Die Missingquote gibt an, wie hoch der Anteil der fehlenden Angaben am Total der Grundgesamtheit ist.

SKOS: Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist ein Fachverband (gegründet im Jahr 1905), deren Mitglieder sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagieren. Die Organisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kantonen, des Bundes sowie von pri-vaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen. Die SKOS ist Herausgeberin der Richtlinien für die Aus-gestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Diese Richtlinien sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Zuständig für die Gesetzgebung im Sozialhilfebereich sind die Kantone. In den meisten Kantonen sind die SKOS-Richtlinien durch Sozialhilfegesetze oder Verodnungen als verbindlich erklärt worden. Ab dem Jahr 2016 werden die SKOS-Richtlinien und die aktuell vorgesehenen Richtlinienänderungen durch die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Kantone (SODK) diskutiert und verabschiedet.

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung einer Stadt. Als Datengrundlage für die ständige Wohnbevölkerung in den untersuchten Städten wird auf die Statistik STATPOP14 des BFS zurückgegriffen (zivilrechtliche Wohnbevölkerung). Berechnung: Anzahl Sozialhilfebeziehende mit mindestens einem Leistungsbezug während des Kalenderjahres dividiert durch die Bevölkerungszahl am 31.12. des Vorjahres.

Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS): Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die SHS jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von Sozialhilfebeziehenden, Hinweise zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Sozialhilfebeziehenden, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezugs. Die Fall- und Personenzahlen sowie die Sozialhilfequote des vorliegenden Berichts basieren auf der SHS des Jahres 2015. Da das BFS für die Berechnung der Sozialhilfequote von einer anderen Bevölkerungszahl (STATPOP) ausgeht als die Städte (Angaben der eigenen statistischen Ämter), können die von den einzelnen Städten veröffentlichten Sozialhilfequoten leicht von den hier aufgeführten Quoten abweichen.

STATPOP: Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) enthält Informationen zu Personen und Haushalten der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung, inkl. Bewegungen der Bevölkerung. STATPOP ist Teil der Registererhebung und ersetzt seit dem Jahr 2010 ESPOP. Ergänzt wird die Registererhebung durch eine Strukturerhebung bei einer Stichprobe von Haushalten.

Volkszählung: Die Eidgenössische Volkszählung (VZ) des BFS wurde von imZeitraum von 1850 bis 2000 alle 10 Jahre durchgeführt. Erhoben wurden detaillierte Daten zu den Themen: Bevölkerung, Sprache und Religion, Haushalt und Familie, Wohnverhältnisse sowie Erwerbsleben und Ausbildung. Die VZ wurde im Jahr 2010 durch STATPOP abgelöst.

6 Anhang: zusätzliche Grafiken und Kennzahlen

6.1 Tabellen

Tabelle A: Anteile Altersgruppen in der Wohnbevölkerung 2015 (31.12.2014)

	0–17 Jahre	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–64 Jahre	65–79 Jahre	80+ Jahre	0–14 Jahre	15–64 Jahre	65+ Jahre
Zürich	15.2%	**8.0%**	**21.5%**	**17.3%**	13.5%	8.7%	10.3%	5.6%	13.2%	**70.9%**	15.9%
Basel	14.7%	8.4%	17.7%	14.5%	14.6%	10.5%	12.8%	**6.8%**	12.4%	68.0%	**19.6%**
Lausanne	17.3%	**10.7%**	**19.6%**	15.5%	**13.0%**	**8.6%**	**10.2%**	5.1%	14.6%	70.1%	**15.3%**
Bern	**14.2%**	8.6%	**20.5%**	15.2%	14.0%	9.7%	11.6%	6.1%	12.3%	70.0%	17.7%
Winterthur	17.7%	9.8%	17.9%	14.4%	14.4%	9.4%	11.4%	4.9%	14.9%	68.7%	16.4%
Luzern	**13.8%**	9.7%	**19.1%**	14.0%	13.9%	10.1%	13.0%	**6.4%**	**11.5%**	69.0%	**19.4%**
St.Gallen	15.7%	**11.9%**	18.1%	13.4%	13.8%	9.8%	11.8%	5.6%	12.9%	69.7%	17.4%
Biel/Bienne	16.9%	9.9%	15.7%	14.2%	14.5%	9.8%	12.6%	**6.3%**	14.3%	**66.8%**	18.9%
Schaffhausen	15.8%	10.0%	**14.5%**	**12.7%**	15.2%	**11.3%**	**14.0%**	**6.5%**	13.0%	**66.5%**	**20.5%**
Chur	14.6%	9.9%	15.1%	13.5%	15.7%	**11.2%**	**14.3%**	5.7%	11.9%	68.2%	19.9%
Uster	**18.4%**	9.2%	**14.5%**	15.3%	15.7%	10.3%	12.6%	**4.0%**	**15.6%**	67.8%	16.6%
Zug	16.0%	**7.4%**	15.6%	16.5%	15.8%	10.6%	13.0%	5.3%	13.7%	68.1%	18.2%
Wädenswil	**17.6%**	8.4%	**13.1%**	14.6%	15.9%	**11.0%**	**14.5%**	**4.9%**	14.5%	66.0%	19.5%
Schlieren	**17.9%**	10.3%	**19.2%**	15.6%	14.5%	8.8%	**9.5%**	**4.4%**	**15.1%**	**71.0%**	**13.9%**
Durchschnitt	16.1%	9.4%	17.3%	14.8%	14.6%	10.0%	12.3%	5.5%	13.6%	68.6%	17.8%

Quelle: BFS, STATPOP: **fett Rot:** deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz:** deutlich unter dem Durchschnitt

Tabelle B: Anteile Zivilstandsgruppen total ab 18 Jahren 2015 (31.12.2014)

	Total Personen ab 18 Jahren				Männer ab 18 Jahren (Total 100%)				Frauen ab 18 Jahren (Total 100%)			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Zürich	**43.9%**	**40.2%**	5.2%	10.7%	**47.6%**	**41.9%**	2.0%	8.6%	**40.3%**	**38.6%**	8.4%	12.7%
Basel	38.2%	43.5%	**6.7%**	**11.6%**	41.2%	46.5%	2.6%	9.8%	35.5%	40.7%	10.5%	13.3%
Lausanne	41.2%	42.0%	5.4%	11.3%	**44.6%**	44.8%	1.9%	8.7%	**38.1%**	**39.5%**	8.6%	**13.7%**
Bern	**44.2%**	**39.4%**	5.9%	10.5%	**46.8%**	**42.2%**	2.3%	8.8%	**41.8%**	**36.9%**	9.1%	12.1%
Winterthur	35.2%	48.9%	5.7%	10.3%	38.9%	50.7%	2.1%	8.3%	31.7%	47.1%	9.0%	12.1%
Luzern	**41.6%**	42.2%	6.2%	9.9%	**44.4%**	44.9%	2.5%	8.2%	**39.1%**	**39.8%**	9.7%	11.4%
St.Gallen	38.3%	45.1%	6.0%	10.6%	42.1%	47.2%	2.2%	8.4%	34.8%	43.1%	9.5%	12.6%
Biel/Bienne	34.0%	45.4%	**7.2%**	**13.4%**	39.0%	47.5%	**2.6%**	**11.0%**	29.4%	43.4%	**11.5%**	15.6%
Schaffhausen	**31.5%**	**50.9%**	**7.0%**	10.6%	**35.1%**	53.7%	**2.6%**	8.5%	**28.2%**	48.3%	**11.1%**	12.5%
Chur	35.4%	46.8%	**6.7%**	11.2%	39.2%	49.2%	2.5%	9.0%	31.8%	44.5%	10.4%	13.3%
Uster	**31.4%**	**52.8%**	**5.1%**	10.7%	**34.8%**	**54.3%**	2.1%	8.7%	**28.1%**	**51.3%**	**8.0%**	12.6%
Zug	33.4%	**51.8%**	5.4%	**9.4%**	36.2%	53.4%	2.1%	8.3%	30.5%	50.2%	8.8%	**10.4%**
Wädenswil	**29.8%**	**53.5%**	5.8%	11.0%	**33.2%**	**55.7%**	2.4%	8.7%	**26.7%**	**51.4%**	8.9%	13.1%
Schlieren	**30.7%**	**54.3%**	**5.3%**	9.7%	35.2%	**54.8%**	**1.8%**	8.2%	**26.0%**	**53.8%**	8.9%	11.3%
Durchschnitt	36.3%	46.9%	6.0%	10.8%	39.9%	49.1%	2.3%	8.8%	33.0%	44.9%	9.5%	12.6%

Quelle: BFS, STATPOP: **fett Rot:** deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz:** deutlich unter dem Durchschnitt

Tabelle C: Anzahl Fälle und Personen in der Sozialhilfe und Sozialhilfequote
Ein Fall kann eine Einzelperson, Paare mit oder ohne Kinder, sowie Einelternfamilien umfassen

	Anzahl Fälle mit einer Auszahlung im Jahr 2015	Anzahl unterstützte Personen im Jahr 2015	Sozialhilfequote 2015: Anteil unterstützte Personen an der Wohnbevölkerung, in %
Zürich	11’953	17’803	4.5
Basel	6’981	10’554	6.3
Lausanne	7’740	11’839	8.8
Bern	4’403	6’766	5.2
Winterthur	3’467	5’677	5.3
Luzern	1’915	2’859	3.5
St.Gallen	2’178	3’162	4.2
Biel/Bienne	3’661	6’207	11.6
Schaffhausen	748	1’164	3.2
Chur	660	1’025	3.0
Uster	322	466	1.4
Zug	332	487	1.7
Wädenswil	365	577	2.7
Schlieren	495	854	4.8

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Das BFS publiziert bei Vergleichen innerhalb eines Kantons bzw. zwischen Kantonen leicht andere Fall- bzw. Personenzahlen, da Sozialhilfebeziehende auf Kantonsebene nur in jener Gemeinde gezählt werden, wo sie zuletzt Sozialhilfe bezogen haben. Wie im Kapitel 4.3 zu den Finanzen ausgeführt, führen nicht alle Städte alle fremdplatzierten Personen in der Sozialhilfe – teilweise werden diese in speziellen Statistiken zur Jugend- und Familienhilfe gezählt. Diese Fall- und Personenzählung umfasst keine Personen, die über das Asylwesen in die Schweiz einreisten und noch im Asylverfahren stehen, als anerkannte Flüchtlinge weniger als fünf Jahre oder als vorläufig Aufgenommen weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben.

6.2 Grafiken zum Kennzahlenvergleich

Zum sozioökomischen Umfeld (vgl. Kapitel 3)

Grafik 6.2.1: Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts in der Schweiz

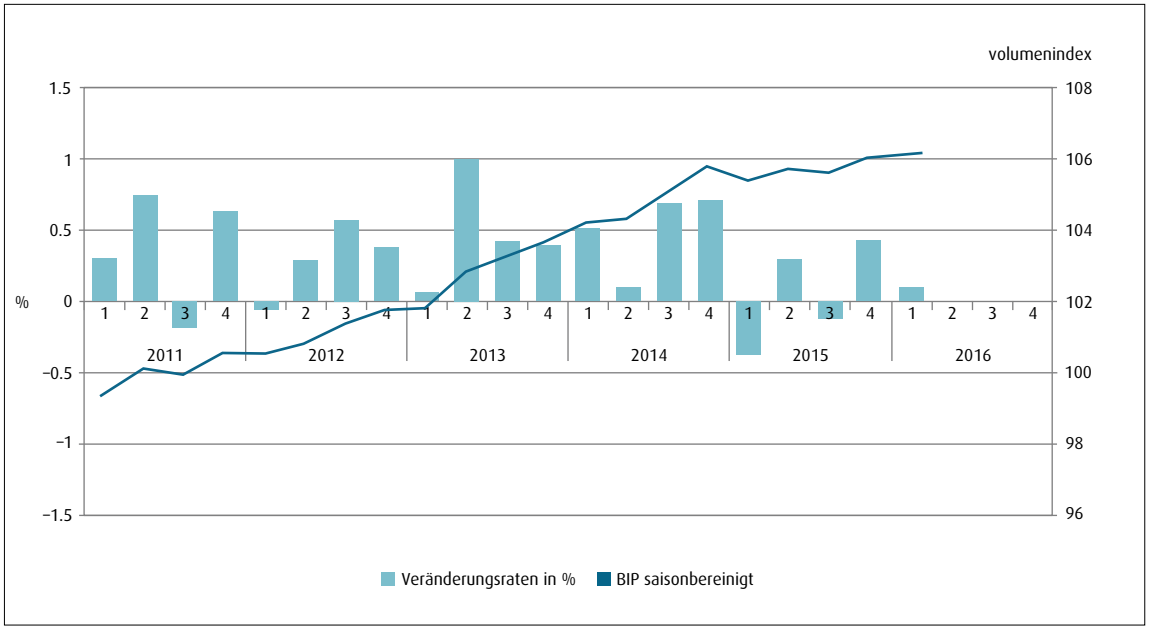

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Heruntergeladen von der Web-Seite des SECO am 01.06.2016.
Anmerkung: Reales Bruttoinlandprodukt – Veränderungsraten gegenüber dem Vorquartal und Volumenindex; Volumenindex (2010=100), saison- und kalenderbereinigte Daten, verkettet, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010, nicht annualisiert.

Grafik 6.2.2: Arbeitslose nach Wirtschaftssektoren, Anteile, Ø 2015

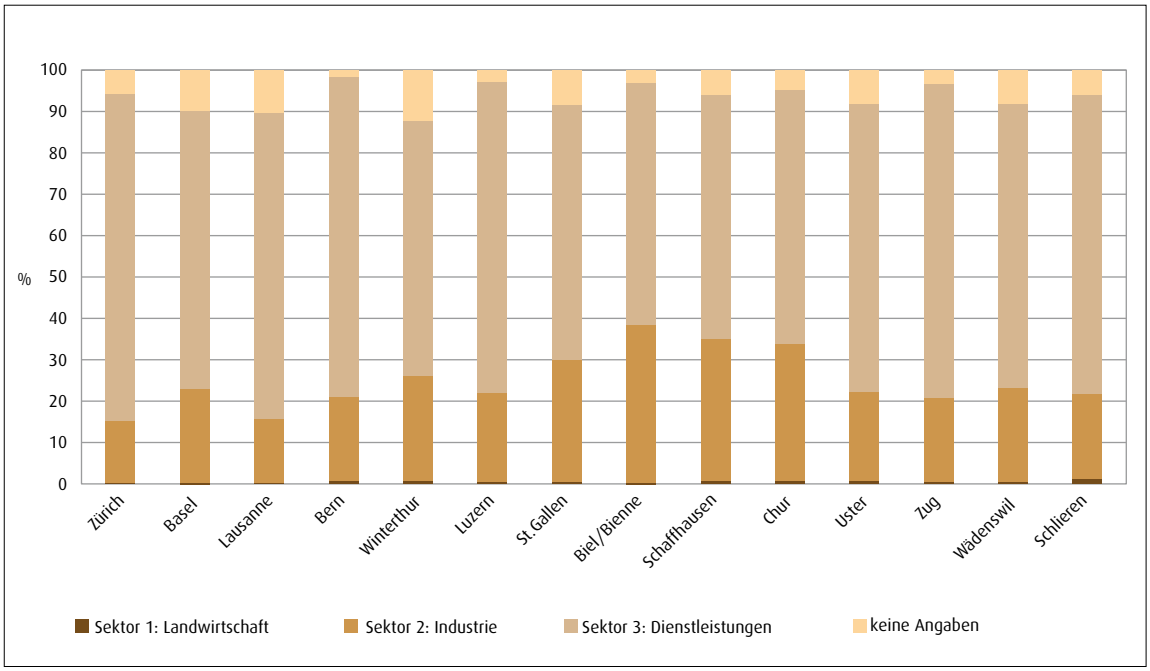

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grafik 6.2.3: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren, Anteile, Ø 2013

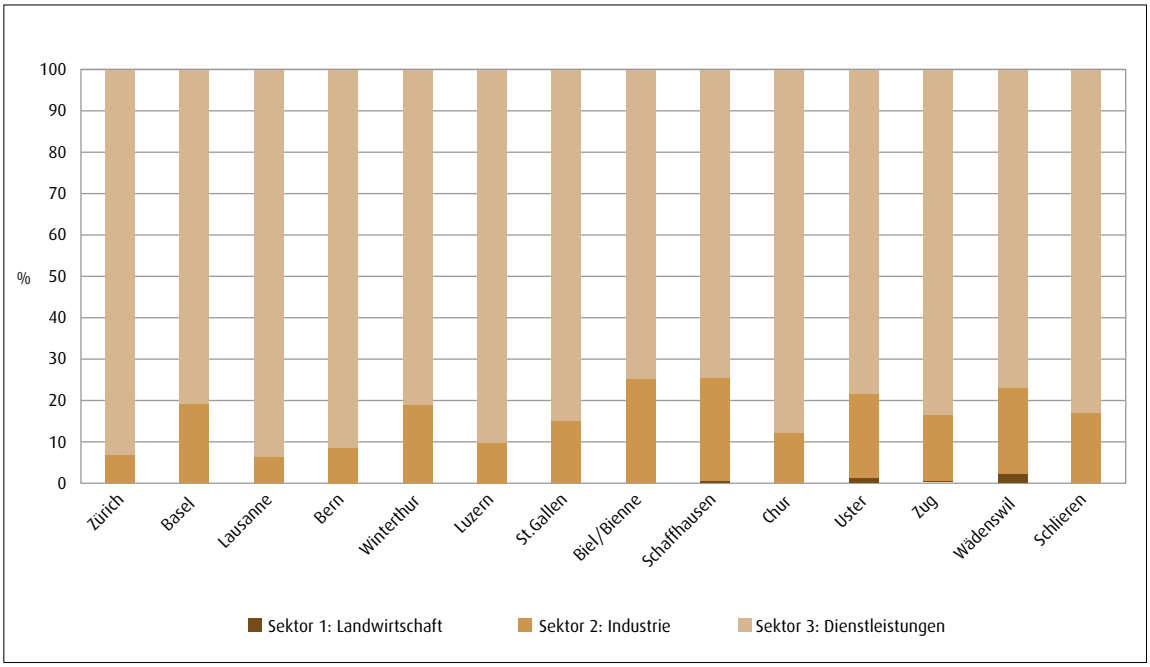

Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)

Grafik 6.2.4: Erwerbslosenquote (ILO) nach Ausbildungsniveau

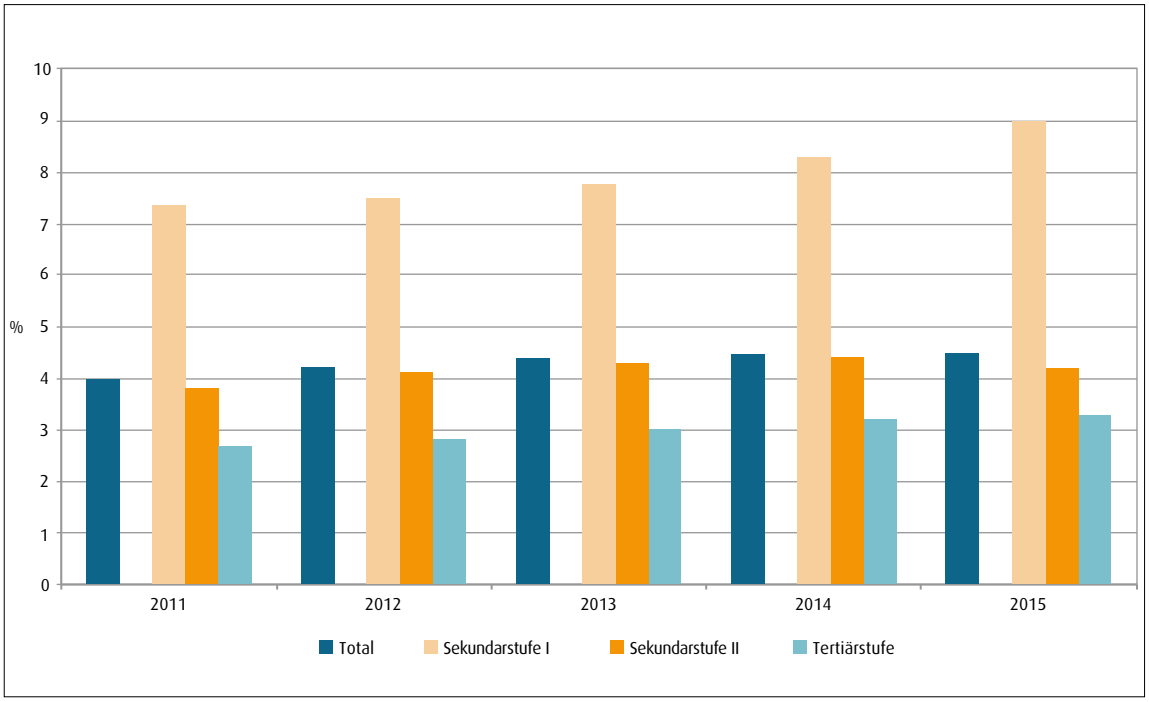

Quelle: BFS, Arbeitskräfteerhebung (SAKE)
Anmerkung: Als erwerbslos gemäss ILO (= International Labour Organization) gelten Personen, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, in den vier vorangegangen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar waren (unabhängig davon, ob die Person beim RAV registriert ist).

Grafik 6.2.5: Arbeitslose nach Ausbildungsniveau, Anteile, Ø 2015

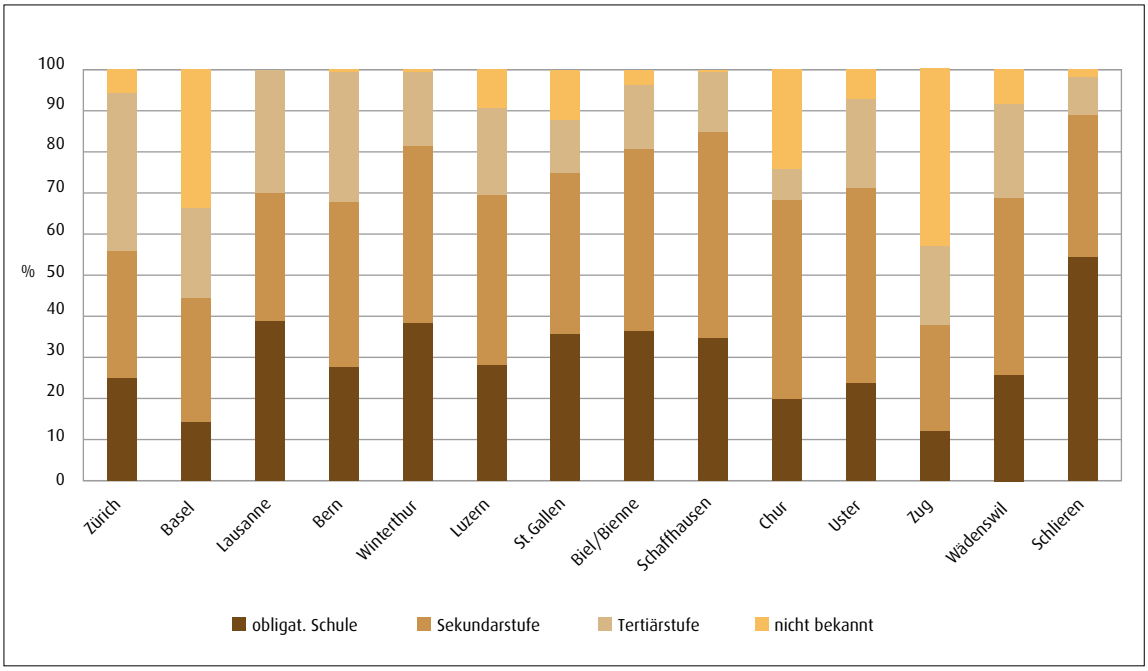

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grafik 6.2.6: Arbeitslose nach Funktion, Anteile, Ø 2015

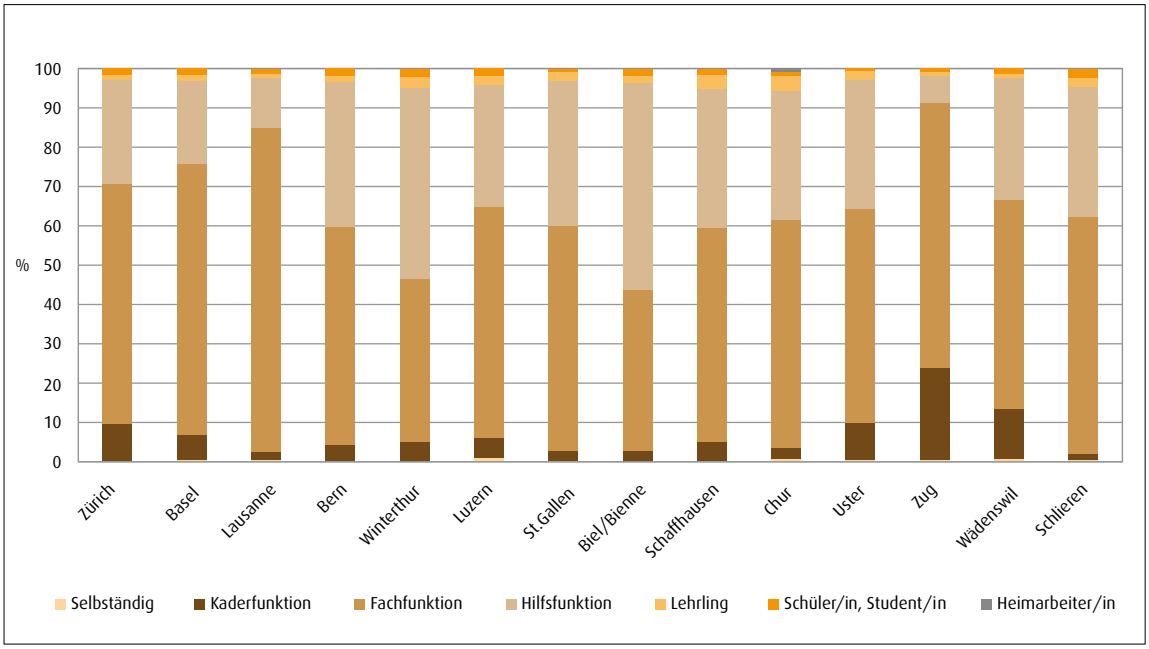

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grafik 6.2.7: Aussteuerungsquote 2005–2015, Summe aller Aussteuerungen bezogen auf die Erwerbspersonen

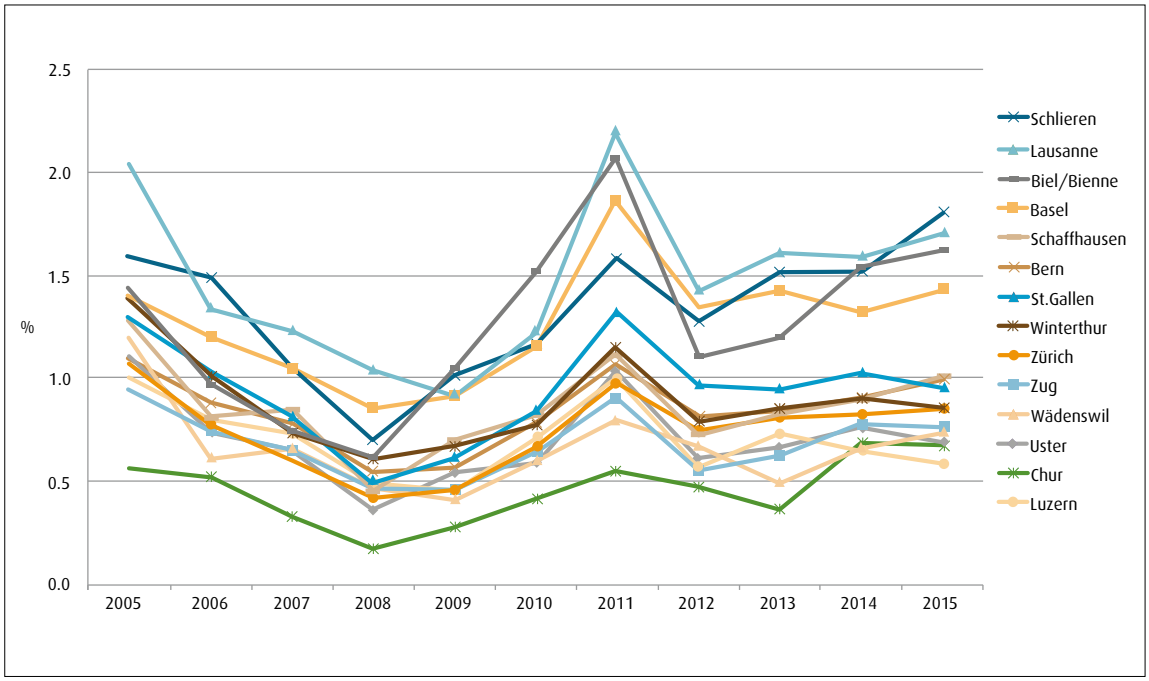

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Berechnungen BFH, Soziale Arbeit

Grafik 6.2.8: Anzahl Beschäftigte pro Einwohner 2013

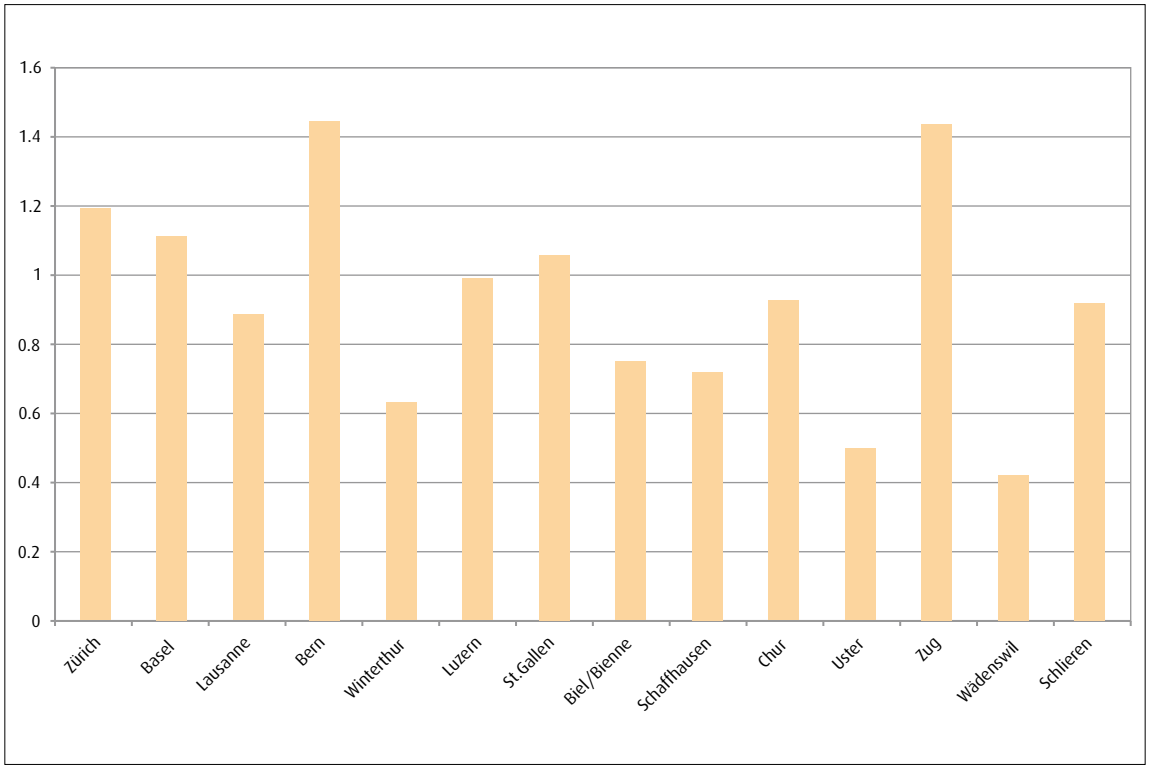

Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT), BFS (Bevölkerungszahl STATPOP 2013)

Grafik 6.2.9: Steuerkraft pro Kopf: direkte Bundessteuer bezogen auf die Wohnbevölkerung 2012

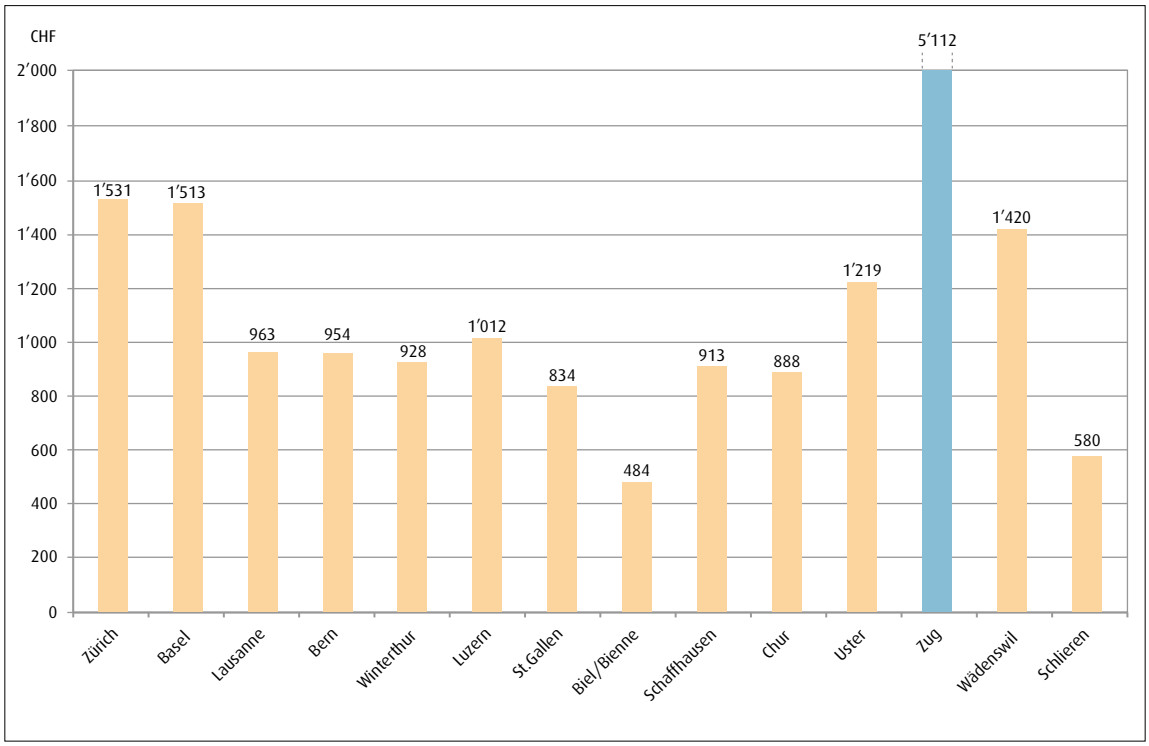

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen, Steuerjahr 2012

Grafik 6.2.10: Einkommensverteilung: Gini-Index 2012

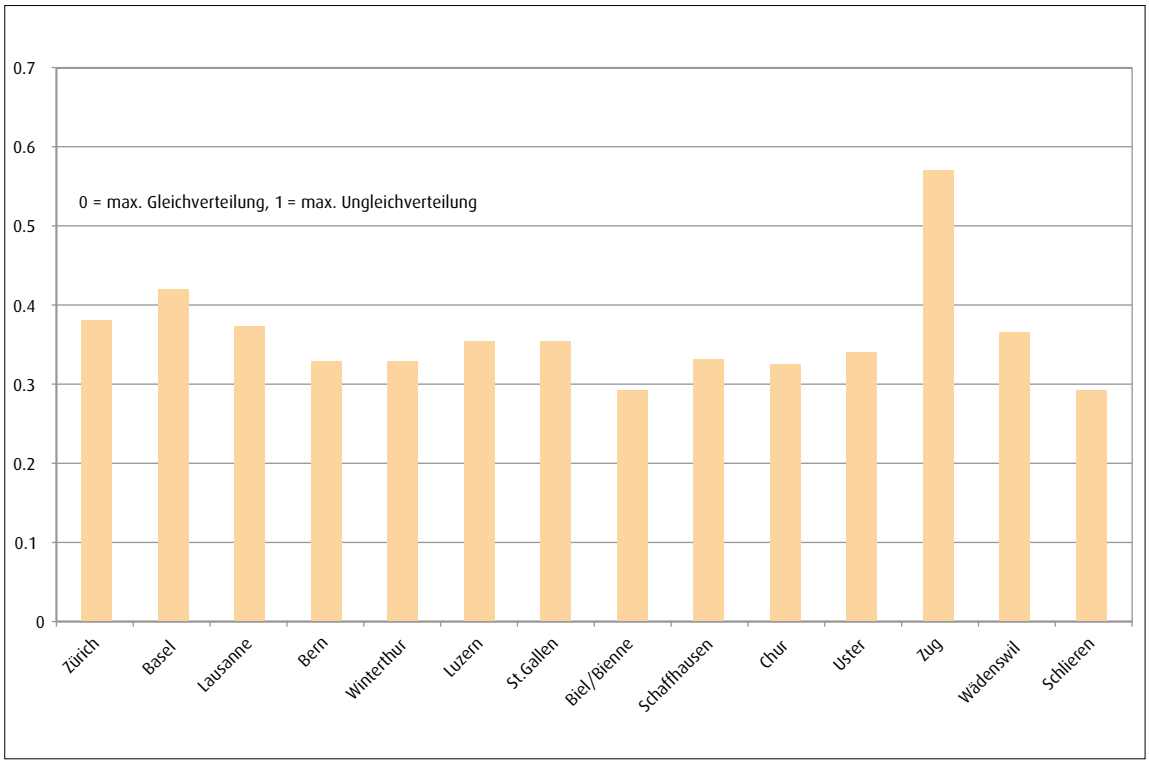

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2015), Statistik der direkten Bundessteuer, aufgrund des Steuerjahres 2012.
Anmerkung: Verwendet wurde das Äquivalenzeinkommen. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf die Haushaltsgrösse (Anzahl Personen) gewichtetes Einkommen (Reineinkommen gemäss Steuereinkommen). Gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) ist der Wert des Äquivalenzfaktors gleich 1 für alleinstehende Erwachsene, 1.5 für Verheiratete; ein Wert von 0.3 wird für jedes Kind und jede weitere durch den Steuerpflichtigen unterstützte Person hinzugerechnet. Beispiel: Äquivalenzeinkommen eines Paarhaushaltes mit zwei unterstützungspflichtigen Kindern = Haushaltseinkommen dividiert durch 2.1 (1.5+0.3+0.3).

Grafik 6.2.11: Vollzeitäquivalente nach Betriebsgrösse, Anteile, Ø 2013

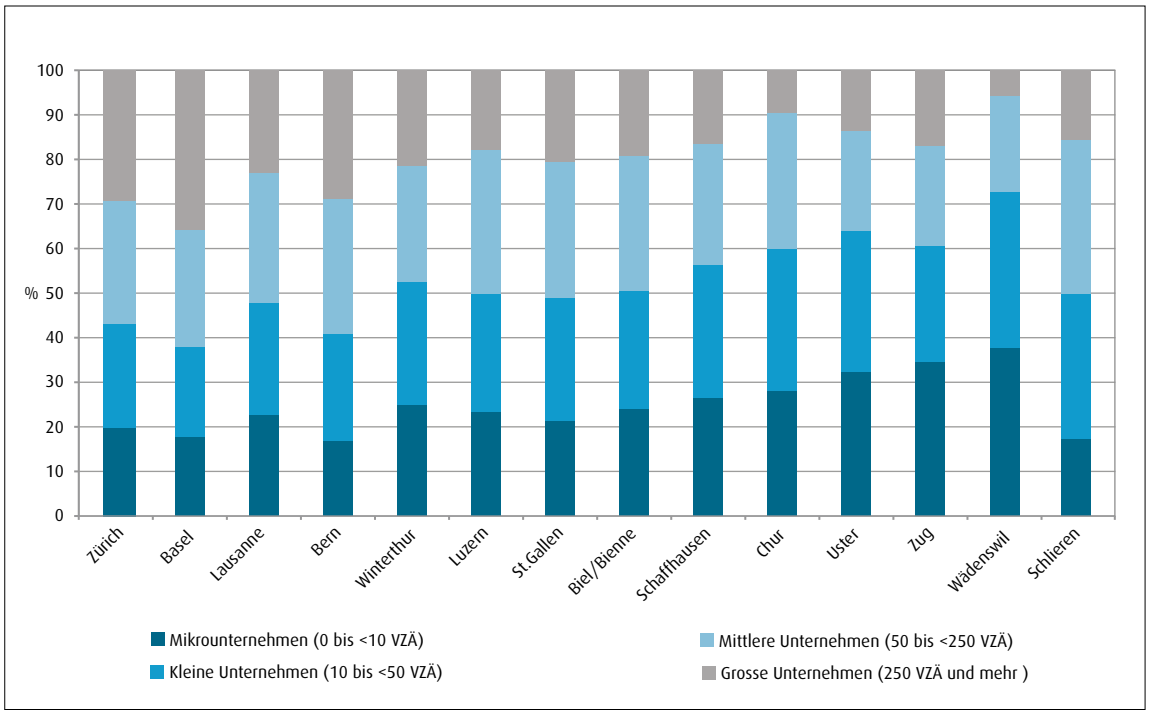

Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)
Anmerkung: VZÄ = Vollzeitäquivalent. Die in den Betrieben vorhandenen Arbeitspensen werden auf 100%-Stellen umgerechnet.

Detailgrafiken zur Sozialhilfe (zu Kapitel 4)

Grafik 6.2.12: Anzahl Personen pro Fall 2015

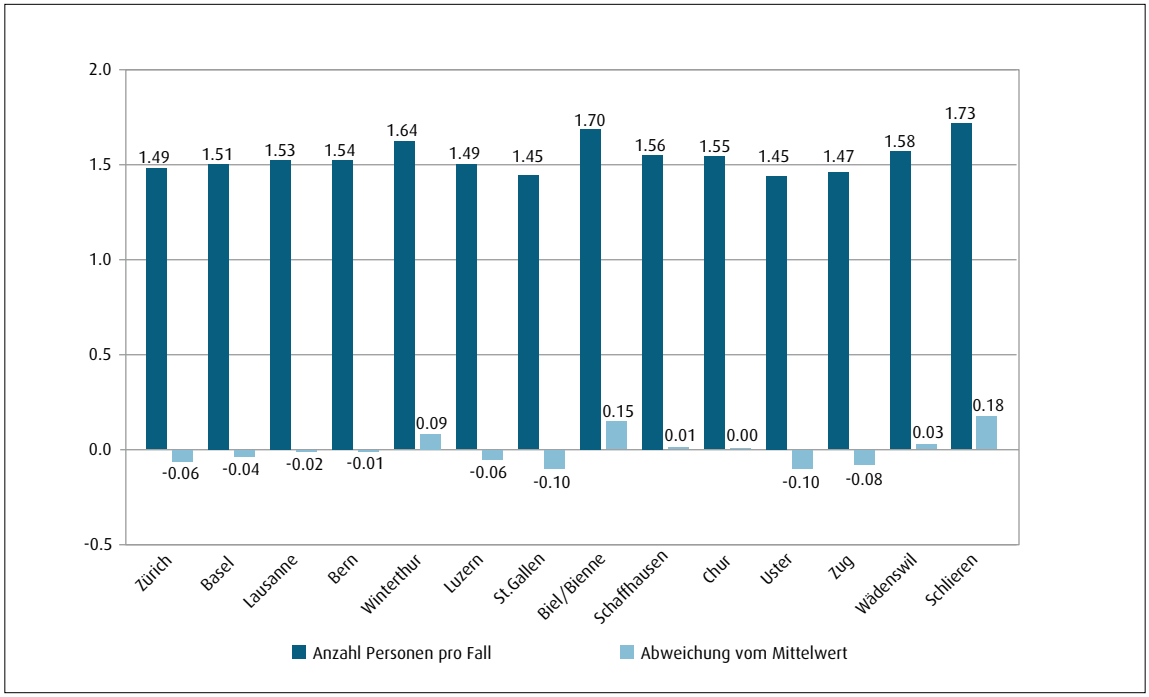

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.13: Fallentwicklung: Anzahl Fälle 2011 bis 2015 (mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode)

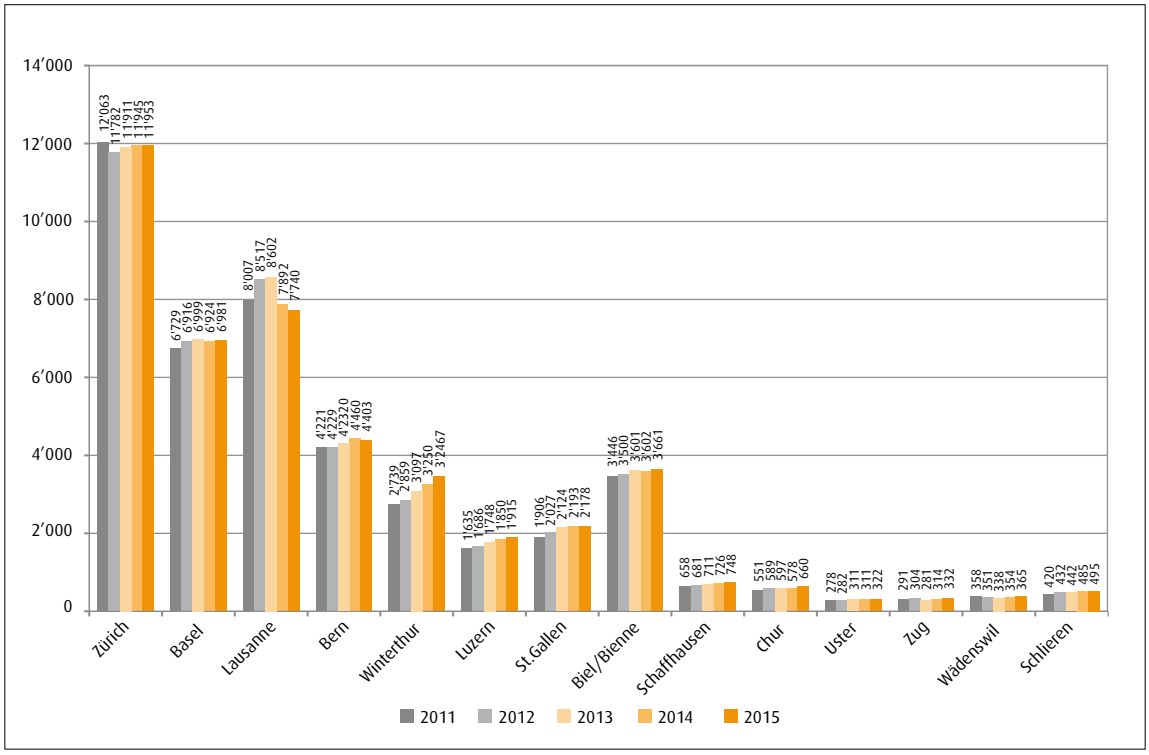

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.14: Sozialhilfebeziehende nach Nationalität und Geschlecht 2015

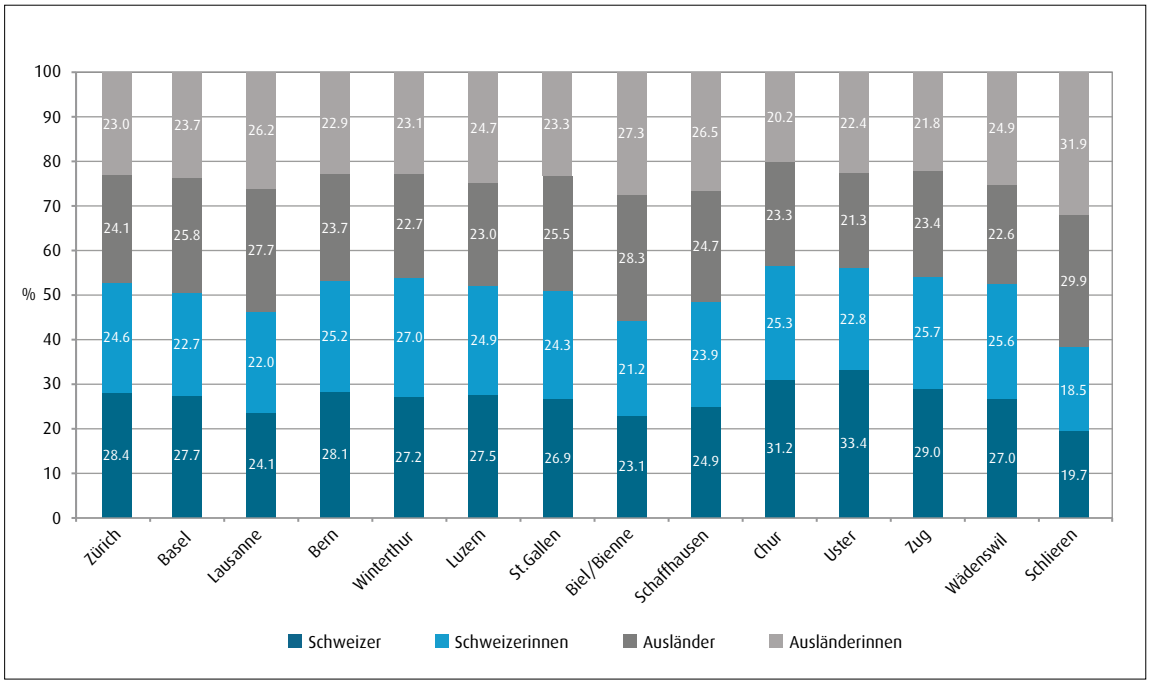

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.15A: Sozialhilfequote der Männer nach Zivilstand 2015 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)

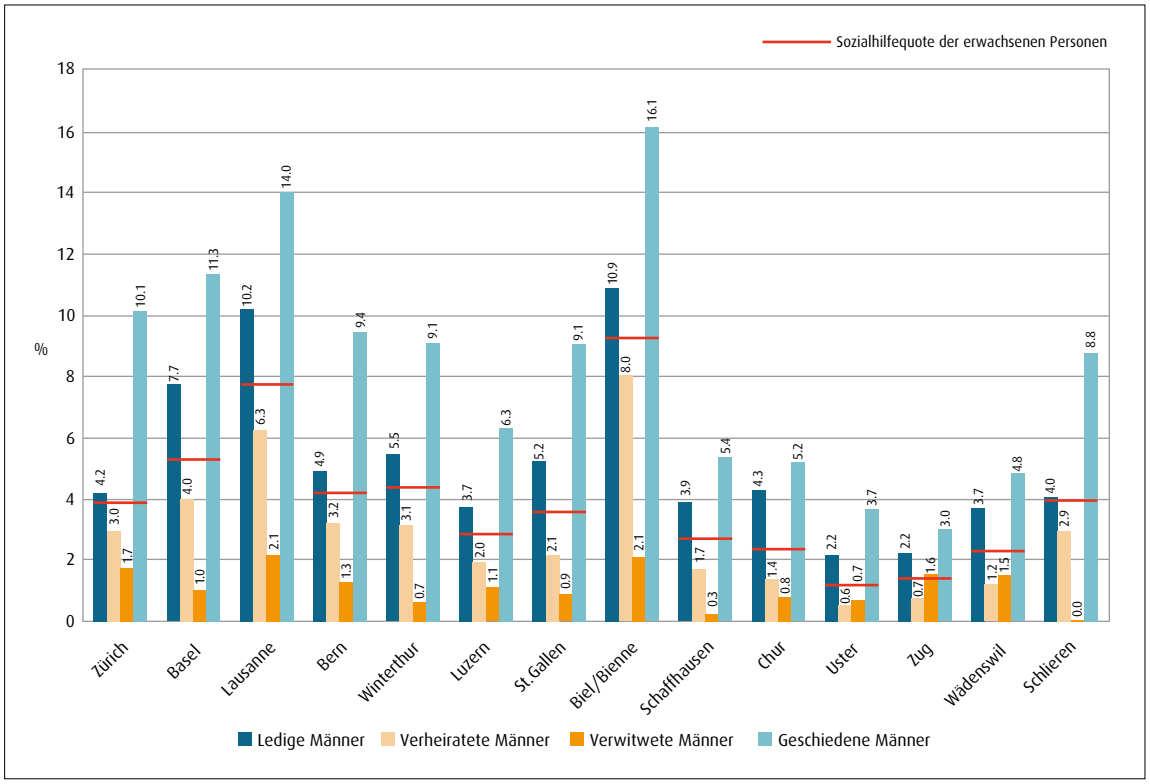

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.15B: Sozialhilfequote der Frauen nach Zivilstand 2015 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)

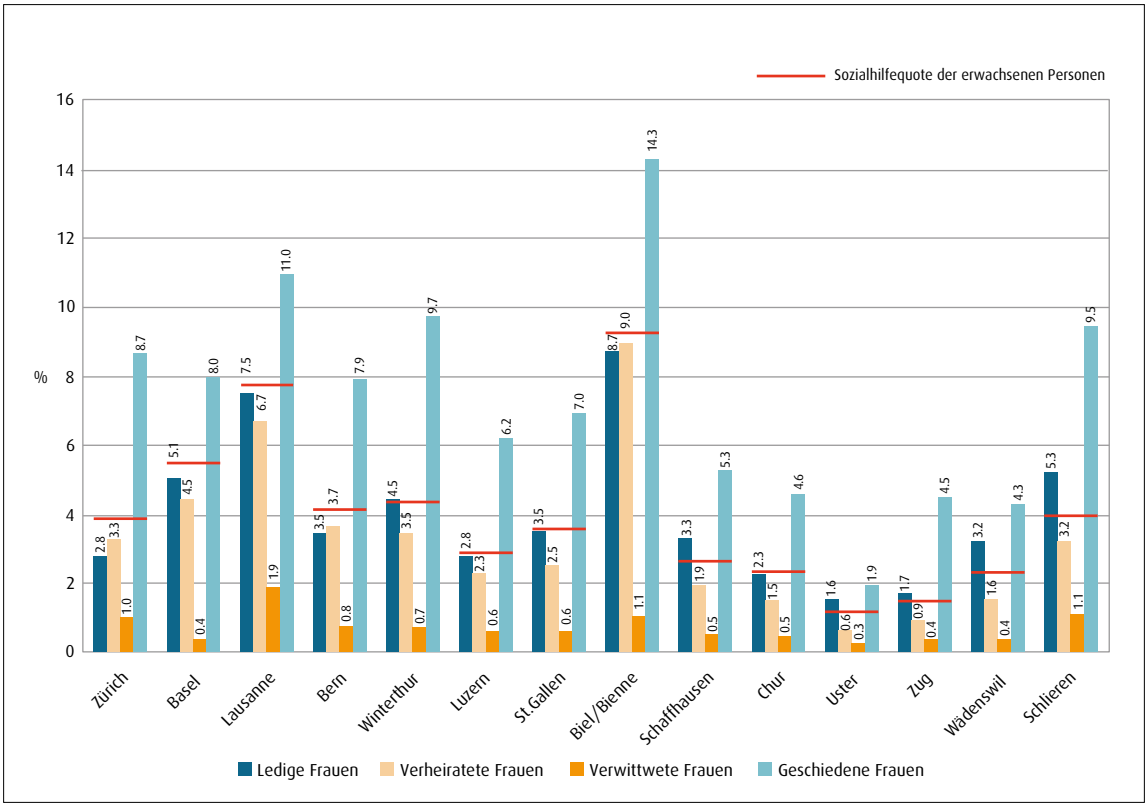

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.16: Entwicklung der Bezugsdauer der laufenden Fälle 2012 bis 2015

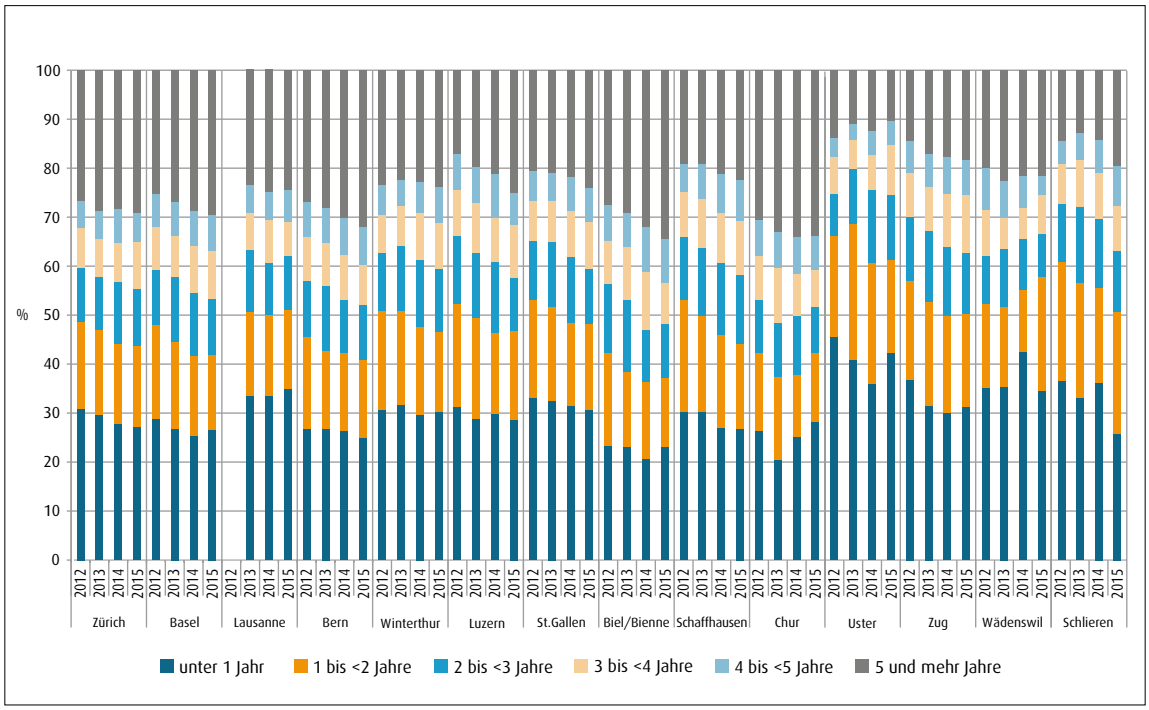

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.17: Entwicklung der Erwerbssituation 2012 bis 2015

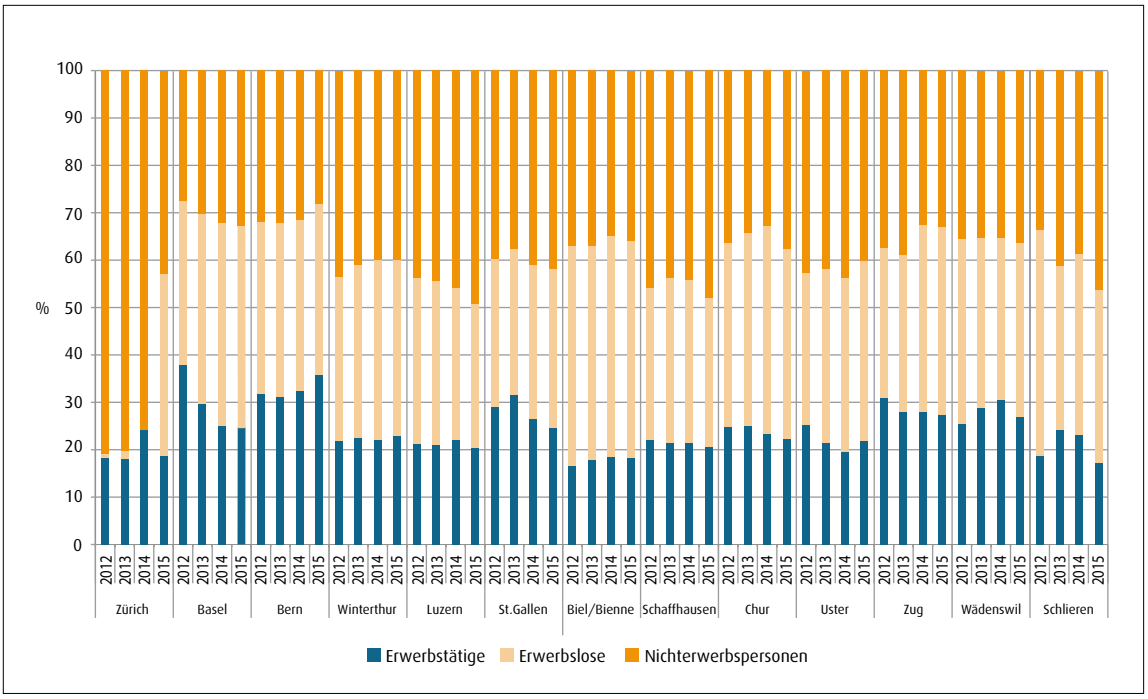

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkungen: In Zürich wurde bis 2014 nicht nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen unterschieden. Aufgrund der grossen Zahl fehlender Werte wird auf die Darstellung der Ergebnisse aus Lausanne verzichtet. Die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen dürfte allgemein nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

Grafik 6.2.18: Entwicklung der Ablösegründe 2012 bis 2015

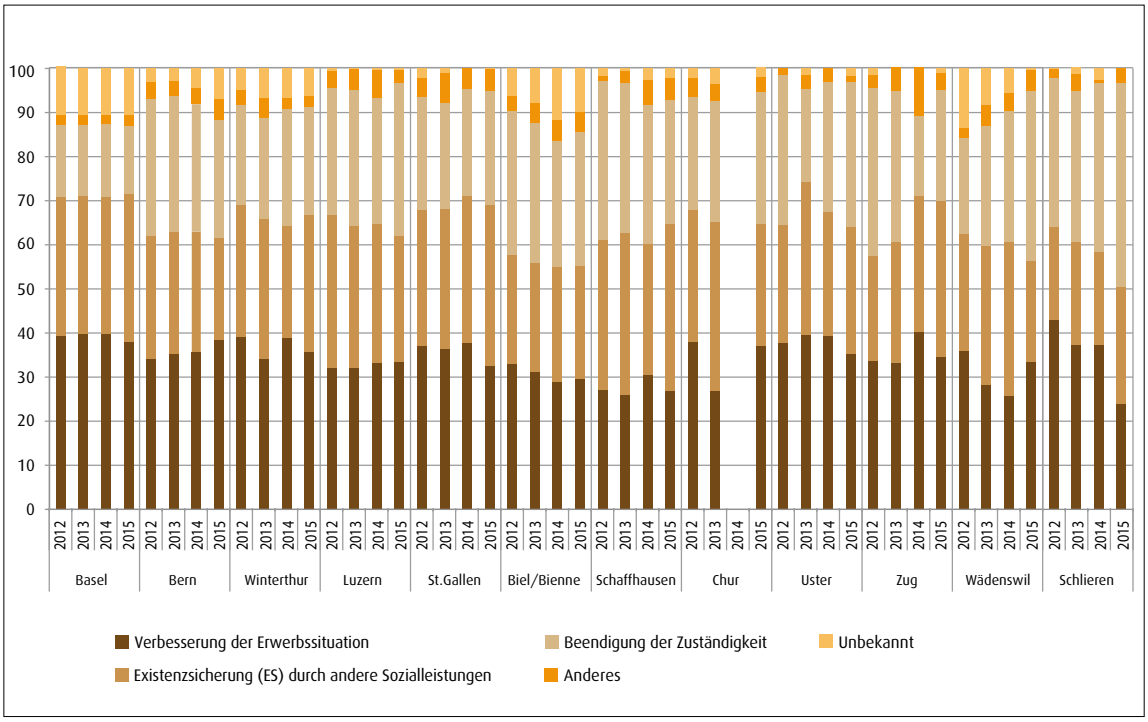

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkungen: Zürich (bis 2014) und Lausanne haben einen hohen Anteil an Missings (ohne Angaben, unbekannt), so dass auf die Darstellung der Ergebnisse verzichtet wird. Die Angaben für Chur für 2014 sind unplausibel und werden deshalb nicht dargestellt.

Grafik 6.2.19: Anteil der Privathaushalte an allen Unterstützungseinheiten (Fälle) 2015

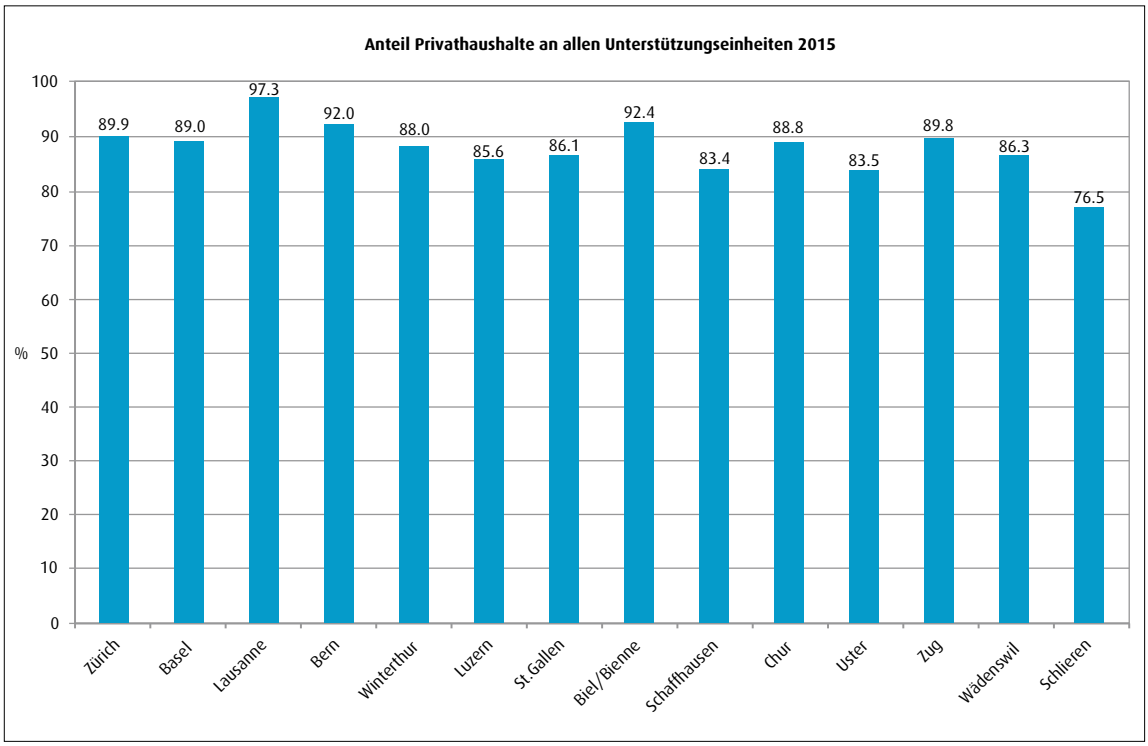

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkungen: Personen in Heimen, stationären Einrichtungen und ohne Unterkunft zählen zu den sogenannten Kollektivhaushalten.
Die Summe der Anteile von Personen in Privathaushalten und Kollektivhaushalten ergibt 100%.

Grafik 6.2.20: Wohndauer der laufenden Fälle in der Gemeinde (alle Fälle) 2015

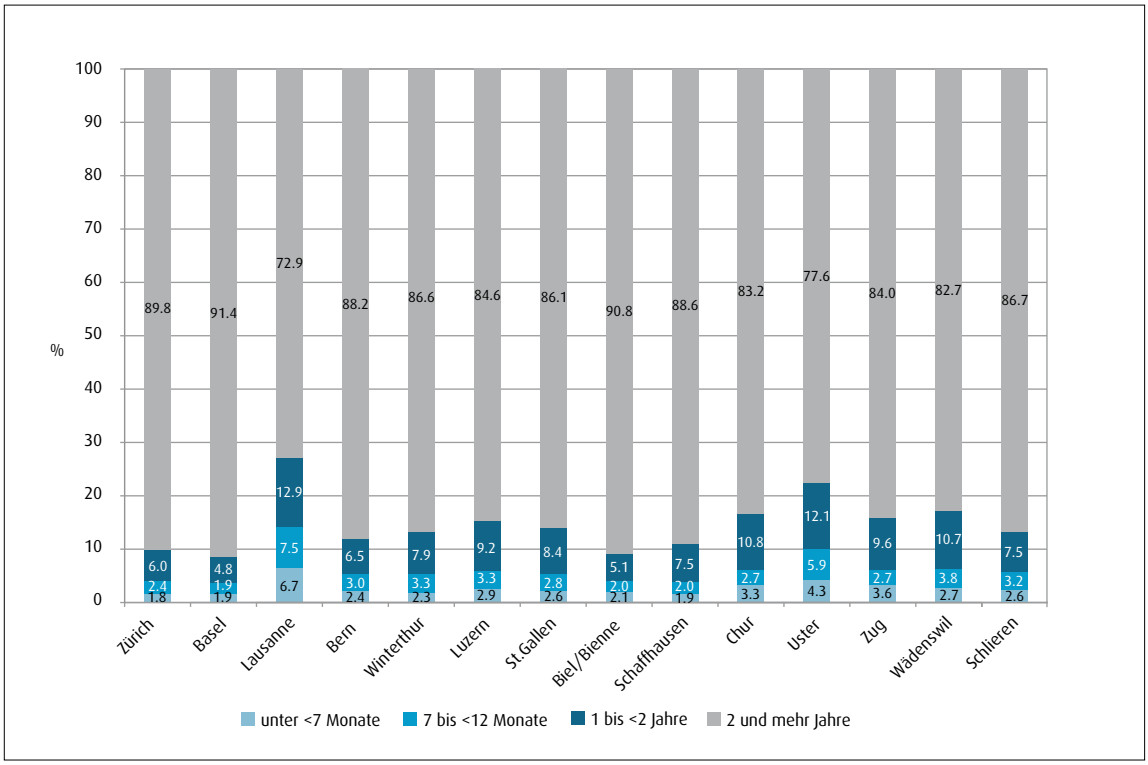

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 6.2.21: Mietkosten pro Zimmer nach Fallstruktur 2015

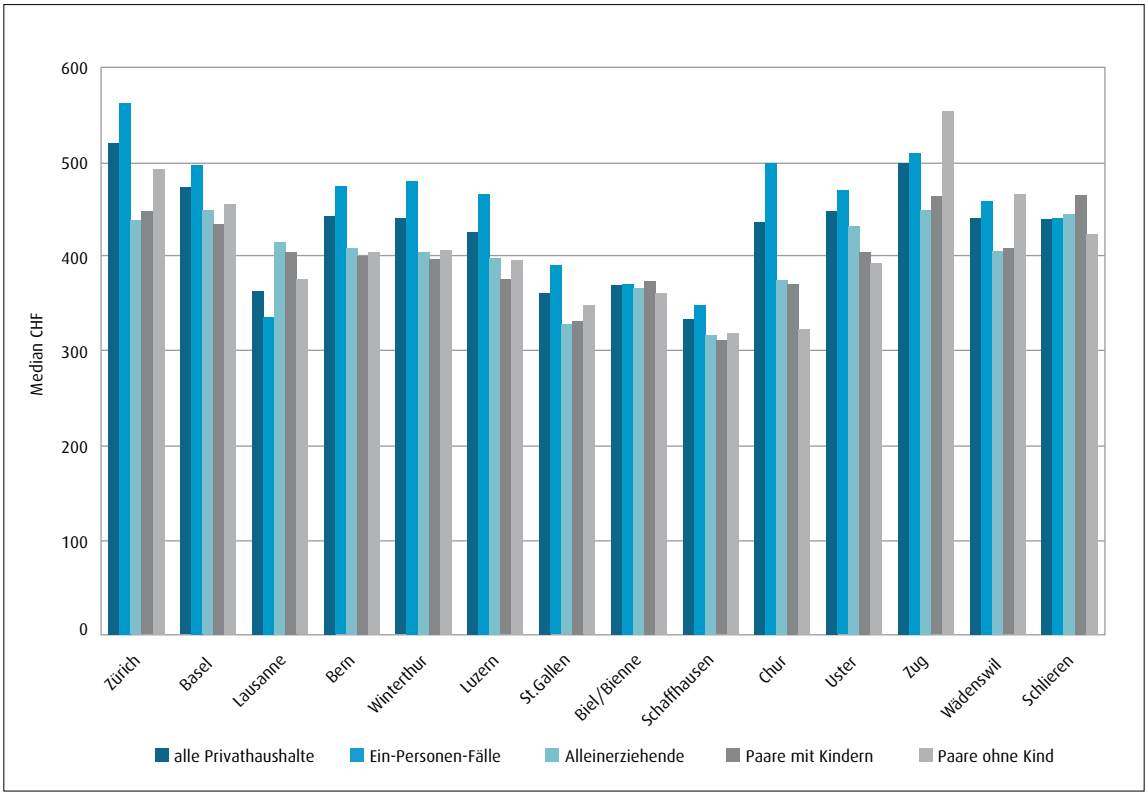

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf unterstütze Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

7 Literaturhinweise zur Sozialhilfe in der Schweiz

Bundesamt für Statistik (BFS) (2009): Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2009; ausgewählte Ergebnisse. Bern: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2011): Ursachen der kantonalen Ausgabenunterschiede in der Sozialhilfe. Kurzfassung des Schlussberichts. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2013): Sozialbericht Schweiz: Aktualisierung der wichtigsten statistischen Informationen. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2014): Sozialbericht des Kantons Zürich 2013. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Neuchâtel, BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2015): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016a). (2005 – 2014): Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2014; und frühere Jahre. Bern: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016b): Registrierte Arbeitslose. Entwicklung. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/03/blank/key/registrierte_arbeitslose/entwicklung.html (Stand 7.4.2016).

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016c): 10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016d): Inventar und Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn. Allgemeine Grundlagen. Neuchâtel: BFS.

Dubach, P., Guggisberg, J., Stutz, H. (2009): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Neuchâtel: BFS.

Dubach, Ph., Rudin, M., Bannwart, L., Dutoit, L., Bischof, S. (2015): Evaluation der Leistungen mit Anreizcharakter gemäss SKOS-Richtlinien. Bern: Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Fluder, R., Graf, T., Ruder, R., Salzgeber, R. (2009): Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe). Soziale Sicherheit (CHSS), 3.

Fluder, R., Salzgeber, R., Fritschi, T. (2014): Welche Gruppen von Arbeitslosen riskieren, längerfristig von Sozialleistungen abhängig zu werden? Die Volkswirtschaft, 4.

Kolly, M.(2011): Quantifizierung der Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit. Soziale Sicherheit (CHSS), 4.

Neuenschwander, P., Hümbelin, O., Kalbermatter, M., Ruder, R. (2012): Der schwere Gang zum Sozialdienst. Zürich: Seismo Verlag.

Salzgeber, R. (2015): Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2014. 13 Städte im Vergleich. Berner Fachhochschule.

Salzgeber, R., Fritschi T., Von Gunten, L., Hümbelin, O., Koch, K. (2016): Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Salzgeber R. (2014): Trends in der Sozialhilfe; 15 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten. Herausgeberin Städteinitiative Sozialpolitik.

Schuwey C., Knöpfel C. (2014): Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern, Caritas Verlag.

Steger, S., Straub, L., Iseli, D. (2015): Qualitäts- und Leistungscheck Sozialdienste (QLS). Handlungsempfehlungen. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Im Auftrag des Sozialamtes der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern.

Die Mitglieder

Aarau
Adliswil
Affoltern am Albis
Arbon
Baar
Baden
Basel
Bellinzona
Bern
Biel-Bienne
Bülach
Burgdorf
Chur
Dietikon
Frauenfeld
Fribourg
Genève
Gossau SG
Grenchen
Horgen
Illnau-Effretikon
Kloten
Kreuzlingen
La-Chaux-de-Fonds
Lancy
Lausanne
Lugano
Luzern
Martigny
Meyrin
Montreux
Morges
Münchenstein
Neuchâtel
Nyon
Onex
Peseux
Rapperswil-Jona
Renens
Schaffhausen
Schlieren
Sion
Solothurn
Spiez
St. Gallen
Thalwil
Thun
Uster
Vernier
Wädenswil
Wettingen
Wetzikon ZH
Wil
Winterthur
Yverdon-les-Bains
Zug
Zürich

Die Städteinitiative Sozialpolitik

- vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Städte gegenüber dem Bund und den Kantonen.
- setzt sich dafür ein, die Systeme der sozialen Sicherung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden besser aufeinander abzustimmen.
- vernetzt rund 60 Mitgliedsstädte und ist eine Organisation des Schweizerischen Städteverbands.

www.staedteinitiative.ch